02/I

BUKO

HOCHSCHULPOLITISCHE INFORMATIONEN DER BUNDESKONFERENZ

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN

Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:
Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
Liechtensteinstraße 22a,1090 Wien, Tel.: 01/3199 315-0, Telefax: 01/3199 317, e-mail: bundeskonferenz@buko.at
Homepage: http://www.buko.at

Vorsitzender:	Dr. Reinhard Folk
Redaktion:	Dr. Reinhard Folk, Mag. Margit Sturm, Mag. Gerlinde Hergovich, Beate Milkovits
Graf. Gestaltung / Layout:	Beate Milkovits
Druckerei:	Schreier & Braune, Aegidigasse 4,1060 Wien

Wissenschaftlicher Beirat: "Unilex":
ao.Univ.-Prof.Dr. Herbert Hoyer-Zeni, Dr. Mario Kostal, Ass.-Prof.Mag.DDr. Anneliese Legat (Schriftführerin),
ao.Univ.-Prof.Mag.DDr. Günther Löschnigg, ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Wolfgang Weigel

Hinweis:
Das nächste BUKO-Info erscheint im Juni 2002, Redaktionsschluss für Artikel und Leserbriefe ist der 13. Mai 2002.

Inhalt

Seite	3	Zu diesem BUKO-Info - M. Sturm, BUKO
Seite	4	Von Experten, Funktionären und hochrangigen Universitäts-Repräsentanten, von offener Diskussion auf Plattformen und Enqueten - R. Folk, BUKO
Seite	7	Bedenken Sie die Konsequenzen! - W. Schmidt-Dengler, Univ. Wien
Seite	10	Unaufrichtigkeit in der Diskussion gefährdet den Erfolg der Universitätsreform - J. Hoyer, Univ. Wien
Seite	12	Universitäten zwischen Staat und Wirtschaft-J.J. Hagen, Univ. Salzburg
Seite	18	Bildung - Selbstwert oder Instrument? - S. Rinofner-Kreidl, Univ. Graz
Seite	23	Quia Nominor Leo - R. Egger, Univ. Graz
Seite	25	Gescheiterte Vollrechtsfähigkeit Live - Das australische Beispiel - R. Muhr, Univ. Graz
Seite	31	"Unilex" - Universität als Selbstverwaltungskörper - A. Noll, Graz
Seite	34	"Unilex" - Universitäten als Verantwortungsgemeinschaften in Kooperationsautonomie 1. Teil - A. Legat, Univ. Graz
Seite	41	Possaner-Preis - S. Ulrich, Univ. Graz
Seite	42	Presseerklärung der BUKO

Bildnachweis

Titelbild:	Mag. Anna Weiß
Karikaturen:	Mag. Franz Strobl, Institut für Wissenschaften und Technologien in der Kunst, Akademie der bildenden Künste Wien e-mail: f.strobl@akbild.ac.at

Zu diesem BUKO-Info

Margit Sturm

„Angekündigte Katastrophen finden meistens nicht statt." Manchmal aber doch!
Die vielen spezifisch österreichischen Alltagsweisheiten, wie „die Lage ist zwarhoffnungslos aber nicht ernst" oder „es wird nichts so heiß gegessen wie gekocht", haben, bezogen auf die politische Kultur, ausgedient.
Am B. März wurde wie angekündigt der Entwurf für ein Universitätsgesetz 2002 zur Begutachtung vorgelegt.
Dabei wurden die schlimmsten Befürchtungen, die bereits auf Grund des Gestaltungsvorschlags und in den darauffolgenden unerfreulichen Gesprächen entstanden, noch übertroffen. Was sich in vielen Sektoren der Innenpolitik jetzt abspielt und im Bildungsbereich schon in den letzten Dienstrechtsverhandlungen abgezeichnet hat, ist nun auch in der Universitätspolitik ganz offensichtlich zu Tage getreten: Die politische Kultur in diesem Land hat sich grundlegend verändert. Die sozialpartnerschaftliche Konsensfindung hat weitgehend ausgedient.
Die „offene Planung" ist so offen, dass ein Konsens, auch wenn er mit der Rektorenkonferenz erzielt wurde, den Tag der Einigung nicht übersteht. Die Vorstellungen der Betroffenen sind weitgehend irrelevant, sie werden nach Bedarf dem jeweiligen politischen Kalkül der Regierenden geopfert.
Das neue Motto der Herrschenden „entscheiden, verschleiern, argumentieren" beschreibt Jörg Hoyer am Beispiel der Schaffung eigener Medizinischer Universitäten. Diese, wie viele andere Entscheidungen scheinen lange gefallen zu sein. Diese Vorgangsweise desavouiert auch jene, die die Reformdebatte mit durchaus nachvollziehbaren Motiven initiiert und über weite Strecken mitgetragen haben. Jetzt, so scheint es, haben auch sie ihre Schuldigkeit getan. Die Universitätsangehörigen mussten in den letzen Jahren vieles hinnehmen, man wird sehen, ob sie auch diesen Reformanschlag noch verkraften?

Dennoch widmet sich dieses BUKO-Info erneut dem Versuch, Argumente für eine konstruktive Reform in die Debatte einzubringen.
Hagen analysiert die Hintergründe und Ausgangspunkte der Wende. Er konstatiert die Unterordnung immer größerer Bereiche der Gesellschaft unter die Mechanismen des Marktes durch die scheinbar wertfreie Doktrin des New Public Managements und sieht darin eine entscheidende politische Frage der Universitätsreform.
Im Zuge dieses Prozesses der Angleichung der Universitäten an Wirtschaftsbetriebe gewinnen Fragen der Outputorientierung und des Nützlichkeitsdenkens an Bedeutung. Die sogenannten Orchideenfächer geraten unter Legitimationsdruck, Bildung wird im Vergleich zu unmittelbar arbeitsmarktorientierter Ausbildung diskreditiert. Es wird ein Gegensatz zwischen Bildung und Ausbildung, so wie zwischen Theorie und Praxis suggeriert. Rinofner-Kreidl hinterfragt diese Konstruktion grundsätzlich, weil sie in dieser Zuspitzung auf Alternativen sowohl eine Verengung des Praxisbegriffes sieht, als auch deswegen, weil sie diese Unterscheidung sofern sie Bildung mit Selbstwert und Ausbildung als Instrument gleichsetzt für irreführend hält. Sofern man nämlich den auszubildenden Menschen nicht aus dem Auge verliert, wird offenkundig, dass die geistige Bewegung eines Menschen Selbstwert und Instrument zugleich ist und höchstens unterschiedlich gewichtet aber nicht real getrennt werden kann.
Egger greift ebenfalls den Bildungsbegriff auf. Er regt ein „Projekt Bildung" an, das gerade angesichts der dramatischen Veränderungen der Welt und nicht zuletzt wegen der Ereignisse rund um den 11. September abseits einer rein ökonomischen Denkweise wieder einen Beitrag zur Verstehbarkeit der Welt und zur Orientierung zu leisten hat.
Muhr zeigt an Hand der Entwicklungen in Australien, wo man ganz ähnliche Reformen bereits in den 90er Jahren umgesetzt hat, wohin diese Politik führt. Die australischen Reformen gelten als gescheitert, sie haben massive Budgetkürzungen bei hohen Studiengebühren gebracht. Weder die Qualität der Ausbildung noch die der Forschungsleistungen sind gestiegen - ganz im Gegenteil. Australien ist in beiden Bereichen im internationalen Vergleich zurückgefallen. Sieht so der Weg zur Weltklasse aus, wie man ihn sich auch für Österreich vorstellt?
Die Regierung und ihre Experten im Ministerium scheinen aber nicht zu bremsen zu sein. Sie schrecken angesichts der fraglichen Verfassungsmehrheit, die diese Neuorganisation eigentlich bräuchte, auch nicht davor zurück, für die verfassungsrelevanten Fragen sehr bedenkliche Konstruktionen zu wählen. Ob Argumente allein hier noch zählen?

Im Übrigen wird auch der BUKO in diesem Entwurf ihr Ablaufdatum mitgeteilt. Wenn Sie sich noch kritisch zur Hochschulpolitik äußern wollen, dann tun Sie es, solange es das BUKO-Info noch gibt.

Mag. M. Sturm
Generalsekretärin der BUKO
e-mail: margit.sturm@buko.at

Auseinandersetzung

Von Experten,Funktionärenundhochrangigen Universitäts-Repräsentanten, von offener Diskussion auf Plattformen und Enqueten

oder was ist ein Konsens wert?

Reinhard Folk

Plattform

Es **ist schon eigenartig wie der Prozess der** „offenen Planung" abläuft, aber am besten wird er durch ein Wort der zuständigen Ministerin Frau Elisabeth Gehrer charakterisiert: "Es *ist besser auf der Lokomotive mitzufahren als sich auf die Schienen zu legen. "* Dem hat- bezogen auf die unverrückbare Priorität der Ministerin den vorgegebenen Zeitplan des offenen Planungsprozesses einzuhalten, unabhängig von den auftretenden Problemen - Wendelin Schmidt-Dengler das Motto vom gschupften Ferdl mit seiner Maschin entgegengehalten: " *Ich hab zwar keine Ahnung wo ich hin fahr, aber dafür bin ich schneller dort!"*

Leider denke ich, dass sie schon wissen, wo sie hinwollen. Welch langer Atem weht, wird bei einer Nachlese des Profil Uni-Spezial des Jahres 1990, das 27 Anstöße zu einer wirklichen Hochschulreform von Sektionschef Sigurd Höllinger enthält und auch dessen Aussage auf Seite 61, nach all dem was bisher geschah deutlich: "Es soll *jedem die Drohung im Nacken sitzen, daß er seine Stelle verliert."* (Ein "offenes" Wort, das mir bisher nicht bekannt war. Aufbrechen der Verkrustung wird das auf der Enquete dann heißen). Wir wissen der lange Atem ist auch Ausfluss des Zeitgeistes. Im Sinne dieses Zeitgeistes weiß die Regierung sehr wohl, wo sie mit den Universitäten hin will und welche Lokomotive sie transportiert, aber sie sagt es nicht offen und tut so, als könne man noch mitreden. Eindrucksvoll wurde dies auf der Plattform vom 19. Februar, zwei Tage vor der Enquete im Parlament demonstriert.
Der Rahmen war wie üblich - aber ein bisschen anders - hatte doch nur eine Rumpfplattform am 1. Februar stattgefunden, weil viele der viel zu kurzfristig versandten Einladungen nicht Folge leisten konnten und wollten. Ein erstes Zeichen von Aufmüpfigkeit. Diesmal war schon alles vorbereitet: eine Leinwand, ein Projektor und die vortragenden MinisterialbeamtInnen. Beginn 16 Uhr mit Open End. Was wird kommen, vor welche vollendeten Gesetzespläne werden wir gestellt?
Doch es sollte diesmal etwas anders kommen: nach Verlesung der geplanten Tagesordnung verlangte ich einen Bericht über den Konsens aus den Gesprächen mit der Rektorenkonferenz (ich hatte ein Protokoll dieser Gespräche, doch den übrigen Teilnehmern der Plattform war dies unbekannt) und Kurt Grünewald fügte dem das Thema Medizin-Fakultäten/Unis hinzu, heiß umkämpft in den letzen Tagen.

Den Anträgen zur Tagesordnung wurde Rechnung getragen. Da dieses Ansinnen aber unverhofft kam, musste erst das Protokoll über den Konsens und den verbleibenden Dissens gefunden werden. Also begann man mit der Medizinthematik. Da entbrannte nun eine interessante Diskussion vor den Augen aller über die bereits geführten Gespräche. Von Ministeriumsseite (Sektionschef Sigurd Höllinger) wurde über eine gemeinsame Sichtweise berichtet, die offenbar nur dadurch zustande kommen konnte, dass sie am Ende einer Veranstaltung von ihm formuliert worden war als die Teilnehmer sich unter Stühlerücken und Gesprächen bereits vom Veranstaltungsort wegzubegeben begannen. Entrüstung auf der Plattform. Es mag der eine oder andere den formulierten Konsens überhört haben, kleinlaut die Entschuldigung. Wer nicht gleich protestiert, wer zögert, vielleicht überlegt, der ist schon eingefangen. Es gilt offenbar das Wort: Wer nicht gegen mich ist, ist für mich. Und wer erst später protestiert, hat seine Meinung geändert.

Aber eines hatte die Diskussion um die Medizin klargestellt, dass die nichtministerialen Plattformteilnehmer sich einig waren, die medizinischen Fakultäten sollen in der Stammuniversität verbleiben. Wenn es ein Protokoll geben wird, so wie von der Veranstaltung am 1. Februar (übrigens dem einzigen mir bekannten offiziellen Plattform-Protokoll) dann muss dieser Konsens wohl enthalten sein. Aber so ein Protokoll wird es wohl nie geben.

Es wurde auch davon gesprochen, dass das Ministerium in dieserFrage ganz offen sei und man beide Varianten- Verbleib und Nichtverbleib - in Gesetzesform vorbereitet habe. Als nun verlangt wurde diese, von allen gewünschte, erste Variante vorzulegen, damit man darüber diskutieren könne, stellte sich heraus, dass **sie schlichtweg nicht existent ist.** Daher kann auch am B. März nur ein Gesetz vorgelegt werden, das eigene Medizinuniversitäten vorsieht. Einhaltung des Zeitplans ist alles, nur keine Schwäche zeigen.

Inzwischen wurden dem Sektionschef Papiere gebracht, die sich aber nicht als die richtigen herausstellten, um über den Konsens mit der Rektorenkonferenz zu berichten, sodass ich mich entschloss im Einverständnis mit dem Vorsitzenden der Rektorenkonferenz mein Exemplar zur Verfügung zu stellen. Auch hier ergab sich eine interessante Diskussion um welches Papier es sich handle und im Laufe der Debatte hörte man auch, es gebe zwei Protokolle und es wurde über diese beiden niemals zwischen Rektorenkonferenz und Ministerium Konsens gefunden, welches das gültige sei. Dies trübte ein wenig den Bericht über die darin enthaltenen Übereinstimmungen zwischen den beiden Gesprächspartnern.

Aber es sollte noch besser kommen. Als im Laufe des Berichts ¡mmer wiederbezüglich der Interpretation der konsensualen Punkte von Rektorenseite widersprochen wurde, war dann plötzlich von einem *"Konsens in der Stunde, am Tage der Gespräche"* die Rede. Alles entwickelt sich ja weiter und weiter und weiter... Da wurde es dann doch nur mehr heiter, denn sonst hätte man eigentlich gehen müssen, angesichts einer solchen Offenbarung wie die offene Planung vom Ministerium geführt wird.

Wir waren höflich und blieben. Das Mineralwasser ging schon zu Ende als Frau Ministerialrat Sebök über die Lösung der Gleichbehandlungsfragen berichtete, die auch zur Zufriedenheit aller Anwesenden ausfiel, aber doch von dem kleinen Wermutstropfen verbittert war, dass sie durch das neue Dienstrecht und die inneren Strukturen wie sie der Gestaltungsentwurf vorsieht wohl schwer zum Tragen kommen wird. Attraktiv werden nämlich die Verhältnisse an den Weltklasse-Unis für Frauen nicht.

Enquete

Zwei Tage nach der Plattform dann die Enquete - diesmal im Lokal VI und nicht im Amphietheater des Plenums - ein Theater ist es trotzdem. Eine ganz andere Atmosphäre als auf der Plattform: Medienaufmerksamkeit, Fernsehkameras im Lokal, Rundfunk und Journalisten, und die Experten, insbesondere die ganz wichtigen aus dem Ausland. Unparteiische Zeugen für das, was geschehen soll. Viele kennt man schon, den Juristen der sich beim letzen Mal auf die Brustgeschlagen hat und ein unmoralisches Angebot geoutet hat, aufgezwungen durch die Mitbestimmung.

Ein anderer, der beim letzten Mal nur "geladener" Universitätsrepräsentant (es blieb unklar, wen er repräsentiert) war, mutierte diesmal zum Experten und sprach groß über Forschung und so, obwohl er beim letzten Mal bekannte, schon seit fünf Jahren an der Implementierung einer neuen Forschungsrichtung zu arbeiten aber leider nicht zum Forschen komme, und das bei erzwungener Pragmatisierung, wo er doch viel lieber (und besser?) an einer unbefristeten Stelle arbeiten würde.

Schon im Vorfeld der Enquete wurden Zeugen für die Klasse der Gestaltungsvorschläge vorgeführt. Zum Beispiel Michael Daxner, der mit den Worten zitiert wurde: *"Die Reform istfast eine Revolution".* Und das, nach all dem, was er zu diesem Thema geschrieben hat (Die blockierte Universität, Campus 1999)? Insbesondere über die Stellung des Mittelbaus und in Bezug auf die innere Personalstruktur, die er als ganz wesentliche Voraussetzung zum "Funktionieren" einer Universität benennt. Als Studierender aus Wien müsste er die österreichische Situation kennen, das neue Dienstrecht, das als Vorbild eingeführt wurde, das politische Klima, das nicht unwesentlichen Einfluss auf Besetzung von Uniräten hat usw.

Daxner schreibt in dem erwähnten Buch gegen die Ausschließlichkeit der Berufung als Personalentwicklungsinstrument, gegen das strikte Hausberufungsverbot an, gegen das Führen von Bleibeverhandlungen, für einen einheitlichen Lehrkörper, für gleiche Art der Verantwortung professoraler Tätigkeit. Er redet dem einheitlichen Lehrkörper das Wort. Wo hat Herr Daxner das in den Gestaltungsvorschlägen gefunden?

Dann auf der Enquete, Wolfgang Frühwald, derzeit Präsident der deutschen Humboldt-Stiftung vormals Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ich kenne seine Schriften und habe mir differenzierte Aussagen erwartet, doch welche Enttäuschung. Er sagt: *"Würde der Vorschlag des Ministeriums umgesetzt, hätten die österreichischen Universitäten das modernste Universitätsgesetz Europas. "* Wie kann er zu so einer Meinung kommen? Bei allem Respekt und allem Verständnis für einen andere Sicht der Dinge, aber aus diesem Gestaltungsentwurf so etwas herzuleiten .... naja.

Ich möchte ihm darauf mit seinen eigenen Worten aus den Jahren 1993 erwidern, die ich schon früher einmal zitierthabe: *"Ich sehe deshalb eine Gefahr unserer stets an der Struktur ansetzenden Reformen darin, dass sie den Faktor Mensch, seine Bedürfnisse, seine Fähigkeiten und seine Möglichkeiten immer stärker ausblenden. Ich spüre um mich her - mit Tucholsky zu sprechen - ein leises Wandern, eine große Unruhe die entsteht, weil wir, der Zahlen und Tabellen überdrüssig, zu einem neuen Aufbruch in unkalkulierbare Risken rüsten und dabei in das Denken der Mandarine zurückzufallen beginnen. "* Das spüre ich jedenfalls, wenn ich die Gestaltungsvorschläge lese.

Enqueten sind eine große Spielwiese fürJuristen aller Art und es ist erstaunlich was man so zu hören bekommt. Rainer erkennt das bisherige System der Kurien als undemokratisch und weist auf das allgemeine Wahlrecht hin. Aber wer soll wählen dürfen - meint er also, alle sollen mit gleicher Stimme wählen dürfen? Nur gemeint ist die "Konzentrierung" der Mitbestimmung, denn das Kuriensystem (Trennung von Universitätslehrern in Professoren und Mittelbau, sowie die Aufteilung in Studierende und allgemeines Personal) soll ja aufrecht bleiben.

Auseinandersetzung

Heinz Mayer sieht keine Probleme mit den Verfassungsbestimmungen, im Gegensatz zu allen anderen Gutachten, die ich in diesem Zusammenhang kenne (Rill, Kostal). Unterstützende sachkundige Meinung, die die Ministerin durchaus erfreut.

Und dann ein Höhepunkt. Wendelin Schmidt-Dengler, der Superstar der Universitätsprofessoren des Jahres 1994, dem die Kunst des feinen Spottes nachgesagt wird, der sich als Nestroy- und Thomas Bernhard-Fan geoutet hat, bleibt seinem Ruf treu. Sprachlich fulminant bewirkt er mit seinen ungeschminkten Aussagen Einsichten, die weit über den technokratischen Disput über Aufsichtsrat und Vorstand, Mehrheiten in Gremien, Ziel- und Leistungsvereinbarungen hinausgehen. Es trifft auf ihn zu, was er selbst über Nestroys Figuren geschrieben hat: *ein glückloser Glücksucher aber - zumindest auf der* Enquete *situationsmächtig - weil sprachmächtig.* Die ministeriellen Reformer und die Ministerin, diesmal senkrechten Blickes zu dem übrigen Fußvolk zwischen dicken Säulen, bekommen betretene Gesichter. Wenn Blicke töten könnten.
Unmöglich was da einer sagt, *"Herzmuskelsprache, pulsgehirnwiderpochende, verruchte".*

Es endet, wie es immer endet. Viele, viele Anregungen, alle werden aufgenommen und bedacht. Am B. März wird man sehen, was alles verworfen wurde.

P.S.:
Der vorliegende Gesetzesentwurf bestätigt, was wir schon immer geahnt haben, dass die von uns in den Gesprächen mit dem bm:bwk vorgebrachten Bedenken ignoriert werden. Die Reform stellt den schwersten Anschlag auf die Universitäten Österreichs seit 1945 dar. Sie verletzt die Verfassungsbestimmungen zur Selbstverwaltung der Universitäten, der Freiheit von Forschung und Lehre, zerstört die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses und degradiert die DozentInnen zu Befehlsempfängern.

Ao.Univ.-Prof.Dr. R. Folk
Vorsitzender der BUKO
e-mail: reinhard.folk@buko.at
folk@tphys.uni-linz.ac.at

Frau Minister hebt ab!

Bedenken Sie die Konsequenzen!

Wendelin Schmidt-Dengler

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Damen und Herren!

Erlauben Sie, dass ich aus der Sicht eines Institutsvorstandes, der dieses Amt zum zweiten Male wahrnimmt, und zwar seit Beginn 2000, einen von Emotionen nicht freien Kommentar zur Lage an einem Großinstitut der Universität Wien, dem Institut für Germanistik, vorlege und daraus einige ins Allgemeine gehende Folgerungen ableite und begründe.

Die Sprache

Unsere Fächer sensibilisieren für die Sprache, und es fällt mir schwer, die Debatte um die Universitätsreform aus dem Zusammenhang mit dem öffentlichen Umgang mit Worten - nicht nur in den letzten Tagen - herauszunehmen, mit einem Sprachgebrauch, der mir nicht nur degoutant zu sein scheint, sondern sogar bedrohlich, und das Ansehen Österreichs im Ausland - mit Grund - gefährdet. Um das Ansehen Österreichs geht es auch in der Debatte um die Reform der Universität, und jene, die um das Ansehen der Universität im Ausland besorgt sind und deren Reform - mit gutem Grund - wünschen und betreiben, sollten auch um diesen Sprachgebrauch besorgt sein und ihn nicht tolerieren; was dem Renommee Österreichs in dieser Hinsicht zugefügt wurde, ist so bald nicht reparabel, und es sei betont, dass die Universitäten in vielen Fällen eindeutig Stellung bezogen haben, um zu dieser Sprache, die auch ihr ideologisches Programm hat, auf Distanz zu gehen.

Das Jahrhundertwerk

Dass die Universitäten einem ständigen Reformprozess unterworfen sein müssen, ist eine Binsenweisheit, aber nichts verdient so sehr unsere Aufmerksamkeit wie Binsenweisheiten, die plötzlich mit Emphase als die großen Weisheiten verkündet werden, wobei die Menge des von den verantwortlichen Stellen produzierten Papiers sich verkehrt proportional zu den darin enthaltenen Einsichten verhält. Schon der hier allenthalben erkennbare Zeitbegriff befremdet: Das UOG 1993 von einem verantwortlichen Federführenden, viele haben es gehört, als "Jahrhundertwerk" verkündet, hatte eine kürzere Lebenszeit als das Tausendjährige Reich. Gewohnt, es auch mit Texten mit einem breiten Interpretationsspielraum zu tun zu haben, können wir den Genuss nicht verleugnen, den die immer aufs neue mit delphischer Ungewissheit verkündeten Orakelsprache mit sich bringt, deren Übersetzung in einen Klartext nicht leicht fällt. Ich zitiere aus einem Papier: "Die stark ausgeweiteten Entscheidungsbefugnisse erfordern, dass Entscheidungen klar zurechenbar sind. Die Universität braucht also Akteure in Leitungsfunktionen, die durchsetzungsfähig sind und zur Verantwortung gezogen werden können. Da bürokratische Regelungen entfallen, müssen nun die Leiterinnen und Leiter den arbeitsalltäglichen Bedarf an bindenden Entscheidungen abdecken; die Kontrolle der Einhaltung von Regeln wird durch die Evaluation der erzielten Wirkungen ersetzt." Diese Sätze heißen alles und nichts; klar ist nur, dass man offenkundig mit zurechnungsfähigen Akteuren rechnet, die Flagge zeigen müssen, aber dann dafür gleich zur Verantwortung gezogen werden können. Von wem? Wer sind die evaluierenden Instanzen? Wohin entfallen die bürokratischen Regelungen? Braucht die Universität wirklich "Akteure", weil die ganze Welt nur Bühne ist? Oder besser gleich Marionetten, oder einen Akteurwieeinen zum ewigen Lächeln verdammten Heinz Conrads oder eine Akteurin wie die zum ewigen Lächeln verdammte Vera Russwurm? Warum nicht die demokratisch gewählten Vertreter, eine sinnvolle Ordnung von Fakultäten, die ein verständliches Organogramm ermöglichen? Eine Rektorin, einen Rektor, den die Universitätsangehörigen wählen - warum wird dies nicht deutlich gesagt?

Der Rückbau

Klar ist, dass man die Mitbestimmung fürchtet, wie der Teufel das Weihwasser; klar ist, dass - und dies auch ein Wort von eigentümlichem Klang - der "Rückbau" demokratischer Einrichtungen offenkundig gleichgesetzt wird mit dem Gewinn an Effizienz. Wenn die Universitäten mit diesem "Rückbau" - für mich ein klarer Euphemismus für "Abschaffung" demokratischer Einrichtungen - vorangehen, so ergeben sich daraus höchst bedenkliche Konsequenzen für die demokratische Verfasstheiteines Landes. Dass mit dernUOG 1975 ein Gesetz geschaffen wurde, dessen demokratische Qualität Vorbildcharakter hätte haben können, sei hier mit Nachdruck vermerkt, ebenso, dass die Mitbestimmung sowohl des Mittelbaus wie der Studierenden - zumindest in meiner Erfahrung - Lernprozesse bei allen Beteiligten förderte, dass die Diskussionskultur Fortschritte machte, dass alles mühsam war, sei auch eingestanden, aber in den meisten Fällen hat sich die Debatte gelohnt.

Auseinandersetzung

Mitbestimmung

Ich orte - auch in vielen Wortmeldungen der Enquete des Vorjahrs - ebenjene Sehnsucht nach der starken Persönlichkeit, nach dem Entscheidungsträger, nach der Autorität, nach der Führungskraft, um ein neu-scheußliches Wort zu verwenden. Jemandem, der sich mit der Literatur der zwanziger und dreißiger Jahre beschäftigt hat, läuft es da kalt über den Rücken. Ich zitiere: "Nun hat einer für uns alle gehandelt. Bedenkt es doch Freunde: ein einzelner Mann und nicht durch die Kniffe des Diplomaten, [...] sondern durch die hinreißende und befreiende Kraft einer wahrhaft großen Menschlichkeit." So Karl Heinrich Waggerl zum 10. April 1938. Da ziehe ich - nicht nur als Dichter - Hölderlin vor, der einen Zustand herbeisehnt, "wo Herrschaft nirgends ist zu sehen bei Geistern und Menschen". Die Denunziation der Gremien als Orte, an denen Klüngel sich eingerichtet haben, um jede Reform zu verhindern, gehört zu jener Rhetorik, die vergessen machen will, worum eben diese Gremien eingesetzt wurden. Die Sehnsucht nach aristokratischem Umgang macht sich allenthalben bemerkbar, und geradezu biblisch ließ sich im Tonfall bei der letzten Enquete eine Kollegin vernehmen: "Schluss mit dem Sündenfall der Mitbestimmung der Non-Peers über Peers!" Mit einem Sündenfall lässt sich nicht Schluss machen, sondern der ist einmal geschehen; in der Sprache sollte jemand, der sich in Peerage hineinreklamiert, auch genau sein, und zudem, ich zitiere die Worte der Maria Stuart aus Schillers Drama: "Ich sehe diese würdgen Peers mit schnell/vertauschter Überzeugung unter vier/Regierungen den Glauben viermal ändern." Und so war es auch bei vielen, die 1968 mutierten und die nun wiederum nichts von damals wissen wollen, so als ob es sich um eine überstandene Kinderkrankheit handle. Für geisteswissenschaftliche Institute hat sich, so meine Erfahrung, die Auseinandersetzung in den Gremien durchaus positiv ausgewirkt und jenen, die die Entscheidung zuletzt zu fällen hatten, geholfen, so sie bereit waren, auch von den anderen zu lernen.
Die Reform, so wie sie sich jetzt anlässt, lässt ein zweites 1968 geradezu nicht nur als vorprogrammiert, sondern als notwendig erscheinen.

Pragmatisierung, Dienstrecht

So als ob es sich um ein Versorgungsheim handle, ist die Universität in den letzten Jahren dargestellt worden; der Mittelbau, der die treibende Kraft jener Reformen war, scheint nun vielen zum Klotz am Bein geworden zu sein, und in der Tat, die Pragmatisierung hat sich nicht segensreich ausgewirkt; hier hätte die Habilitation aus Voraussetzung nie aufgegeben werden dürfen, doch - und die Fälle sollten einmal zusammengestellt werden: Wie oft wurden über die Köpfe der Fakultät hinweg Universitätsangehörige vom Ministerium pragmatisiert, und dies wird nun der Universität angelastet. Das neue Dienstrecht, sofern man davon eine klare Vorstellung bekommen kann, zelebriert die Risikobereitschaft als neue Errungenschaft und unterbindet so die Möglichkeiten einer kontinuierlichen Karriere an der Universität, was nicht schlimm wäre, gäbe es mehr an Möglichkeiten, sich in der einmal erworbenen Spezialisation durchzusetzen. Ich meine zudem, dass der Gesetzgeber das Dienstrecht und seine Wissenschaftspolitik nicht von den Planposten und den von ihm definierten Bedarf her bedenkt, sondern von den Menschen und von den sichtbaren Begabungen und Leistungen. An einem Institut, an dem Jahr für Jahr eine sehr große Zahl an hervorragenden Dissertationen geschrieben wird, sieht sich der Betreuer verpflichtet, darüber hinaus für das Fortkommen der Absolventen zu sorgen, nicht zuletzt um den Verlust an wissenschaftlichem Potential zu verhindern. Es gibt zu wenig Stipendien für begabte junge Forscherinnen und Forscher für die Abfassung einer Dissertation, es fehlt an Berufsperspektiven, aber, und dies kann ich in meiner Tätigkeit im Bereich der Erforschung der österreichischen Literatur und als Leiter des Literaturarchivs an der Nationalbibliothek betonen, es fehlt uns nicht an Arbeit wie allenfalls in der Stahlindustrie, es fehlt uns nicht an Arbeit, für die wir wissenschaftlich qualifizierte Arbeiter brauchen. Ich kann dies durch Fakten, Leistungen und Personen belegen. Bei der Universitätsreform ist auch jenes Feld zu berücksichtigen, auf dem wissenschaftliche Leistungen erbracht werden, und das weit über die Universitäten hinaus gespannt werden muss und mit dem diese in ständigem Austausch leben. Viele Forschungsaktivitäten sind von den Universitäten im geisteswissenschaftlichen Bereich abgewandert, in Akademien, Archive und Institutionen wie Wissenschaftskollegs.

Leistungsindikatoren

Die Leistungen der Universitäten werden in den meisten Statements kurz gewürdigt, doch dann kommt es: Auf einmal geistert das Wort "Weltklasse" herum, ohne diese je zu definieren, und da spielen wir nicht mit, wie auch nicht bei der Champions League. Weltklasse ist offenkundig ein "schnellerer und besserer Studienfortgang"; ich sage dagegen: Das Studium braucht Zeit, und die Studenten, die eher die Karriere als ihr Problem vor Augen hatten, waren nicht die besten. Wer sich um eine Universitätsreform kümmert, muss auch die wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Disziplinen bedenken, das Verhältnis von Theorie und Praxis reflektieren und daraus auch die wissenschaftspolitischen Konsequenzen ziehen. Und das ist von Disziplin zu Disziplin verschieden. Von alledem merke ich nichts in den Übermaß produzierten Papieren, statt alles über den Kamm einer nicht näher beschriebenen Effizienz zu scheren, wäre doch genau zu betonen, wie wichtig die Einheit einer Universität ist, wie gerade die unterschiedlichen Fakultäten auch unterschiedliche Möglichkeiten des Erwerbs von Wissen und verschiedenen Möglichkeiten der Wissenschaft enthalten. Statt milde über die sogenannten Orchideenfächer zu lächeln, muss gesagt werden, dass gerade sie es sind, die unser eurozentrisches Weltverständnis aus seinen Angeln zu heben vermögen und es einer Stadt wie Wien wohl ansteht, auch das Fremde in seinen Universitäten angemessen zu behandeln.

Qualitätssicherung

Was die Sicherung von Qualität betrifft, wird das Phantom einer Internationalität beschworen, die jeder nach seinen Maßgaben entwirft. In Litaneiform werden die Worte Stanford, Yale, Harvard und Princeton heruntergebetet, so als ob mit dem *flatus* vocis auch deren Aura sich auf den Sprecher übertrüge. Dass es auch Cornell, Johns Hopkins und Duke gibt, vergisst man, man vergisst auch, welche spezifischen Bedingungen eben diese Institutionen auszeichnet. Meine inständige Bitte wäre es auch, von solchen wie auf der Homepage des Ministeriums erkennbaren Slogans wie "Weltklasseuni" Abstand zu nehmen. Das ist nur mehr peinlich.

Wer sich in seinem Amt umgetan hat, wer publiziert hat und sich in der Lehre und Administration bewährt hat, der braucht keinen Vergleich zu fürchten, der wird dankbar für Kritik sein, der fürchtet nur jene seltsame technokratische Sprache, in der sich die Wissenschaft von sich selbst verabschiedet, indem sie die Ungewissheiten, die uns zum Fragen antreiben, in Gewissheiten verwandelt.

Was mich irritiert, und dies bekomme ich auch als Institutsvorstand zu spüren, ist die Unschärfe, mit der die Reform vorangetrieben wird, und die mich Qualtingers Lied vom Wilden erinnert, der zwar nicht weiß, wo er hin fährt, dafür aber is er schneller duart. Eine Ankündigung verbreitet sich gerüchteweise, die Empörung ist groß, auf einmal ist, um Nestroy zu zitieren, alles nicht wahr. Dann geht alles schnell, und bevor wir das vorletzte Wort sprechen können, ist das letzte gesprochen. Ehe die Mängel festgestellt wurden, soll an deren Behebung gearbeitet werden. Innovation ist ein Schlagwort, und das verständliche Bedürfnis nach dieser verwandelt sich in einen Innovationsterror. Da soll das Baccalaureat eingeführt werden, und da jubelt schon ein Kollege, dass damit der ursprüngliche Zustand der Universität wiederhergestellt werde, nämlich ein mittelalterlicher: Es gäbe endlich das Baccalaureat wieder! Und das passt gut in diesen postmodernen Zustand, in dem sich Progressivität und Reaktion über die Köpfe der Studenten und aller anderen Betroffenen die Hände reichen. Mir man würde es so wie in der Bundesrepublik machen, wo ich die Möglichkeit hatte, bei der Evaluation für die Einführung des Baccalaureats an einer kleineren Universität dabei zu sein. Das wurde sorgfältig und mit Aufwand geprüft, und so sollte es auch bei uns sein. Denn einen Studiengang, einen neuen Titel einzuführen und damit auch das System zu ändern, das ist eine heikle und komplexe Angelegenheit und für die Sorgfalt und den Vorbedacht werden spätere Generationen dankbar sein. Man sollte die Dinge so angehen, als wären sie ein Jahrhundertwerk und nicht davon reden.

Im Raume schwebt vieles, so sollte die Habilitation abgeschafft werden odernicht mehr erforderlich sein. Wer sich auf Qualität beruft, der kann so nicht denken.

Den Geisteswissenschaften wird oft vorgehalten, sie hätten keine Berufsperspektive. Einige ihrer Disziplinen haben eine gute, das Lehramt an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen und an Berufsbildenden Schulen. Und da hört man, dass dies an den Pädagogischen Akademien schneller und auch billiger ginge. Ich betone, dass diese Akademien nicht in der Lage sind, das Niveau einer solchen Ausbildung zu garantieren, dass die Lehrer an den Gymnasien und verwandten Lehranstalten ein Anrecht auf eine wissenschaftliche Ausbildung haben, wie auch die Ärzte, Juristen, Ökonomen und Theologen. Wem unser Bildungswesen am Herzen liegt, der kann einem Transfer der Lehrerausbildung an diese Akademien nie und nimmer zustimmen, dem liegt aus grundfalschen Kostenerwägungen die Bildung unserer Jugend nicht am Herzen. Englische Eliteschulen werben schon um die Jugend in Deutschland; Kostenpunkt: 28.000 Euro jährlich. Aber vielleicht ist das die Zukunft. Ich für meinen Teil lege großen Wert darauf, dass die Disziplinen der Geisteswissenschaft sich dieser sehr pädagogischen Aufgabe annehmen und auch so eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung tragen.

Aus den Erfahrungen, die ich in etwa fünfunddreißig Jahren Lehre an der Universität machen konnte, möchte ich mich zu diesen klaren Dispositionen bekennen, und ich ersuche die verantwortlichen Beamten und das Hohe Haus, die Konsequenzen ihres Tuns und daher auch die Sprache, die sie wählen, zu bedenken. Mir ist bewusst, wie viele Fehleranden Universitäten gemacht wurden, wie viel an bedenklichem Eigeninteresse im Spiele ist und war, wie sehr unsere *deformation professionelle* zu diesem Stadium beigetragen hat. Einen Ausgleich zu dieser einerseits notwendigen, für unser Leben aber oft verhängnisvollen Spezialisierung, bietet die Universität in ihrem ursprünglichen Wortsinne. Deren Erhaltung scheint mir sowohl wissenschaftstheoretisch vertretbar und für die Bedenken, die wir hier äußern, sollte auch ein vernünftiger Zeitrahmen zur Diskussion vorgegeben werden. Wie es jetzt aussieht, scheint mir hinter den Reformplänen eine fast zynische Devise erkennbar, die Karl Kraus in die Worte fasste: "Und das Chaos soll gebären, denn die Ordnung hat versagt."

Rede anläßlich der Parlamentsenquete am 21. 2. 2002.

o.Univ.-Prof.Mag.Dr. W. Schmidt-Dengler
Vorstand des Instituts für Germanistik
Universität Wien
e-mail: wendelin.Schmidt-dengler@univie.ac.at

Aus-Gliederung

Unaufrichtigkeit in der Diskussion gefährdet den Erfolg der Universitätsreform

Jörg Hoyer

Zuerst entscheiden - dann verschleiern - anschließend argumentieren

Vielleicht wäre Herr Stronach gut beraten, sein Geld in die Gründung einer Privatuniversität in Österreich zu investieren. Schließlich hat sich **das Gründungskapital renommierter amerikanischer Privatuniversitäten schnell vervielfacht.** Universitäten wollen in erster Linie Geld und versprechen dafür hervorragendes Wissen zu „produzieren". Wissen lässt sich verkaufen, an Studierende, an die Wirtschaft und an einflussreiche Persönlichkeiten (meist Politiker). Letztere sind an ihnen genehmen wissenschaftlichen Erkenntnissen sehr interessiert. Die Nähe von Harvard-Professoren zu Regierungsmitgliedern bzw. Kongressabgeordneten in den Vereinigten Staaten kann man als oberflächlicher Leser der Weltpresse genauso wenig übersehen, wie das Bildungsniveau des Durchschnittsamerikaners. Fehlinvestitionen im Universitätsbereich zählen zur Ausnahme. Amortisationen, gerechnet als wissenschaftlicher „output", sind sowohl beim „Vienna Biocenter" als auch im Wiener AKH nach wenigen Jahrzehnten belegt. Ich hoffe sehr, dass die österreichische Bundesregierung nicht die USA **mit ihrer Bildungspolitik vor Augen hatte, als sie zur Reform der österreichischen Universitäten zur „Weltklasse - Universität" aufgerufen** hat. Tatsächlich gibt es genügend Gründe für eine Universitätsreform. Der Wissenschaftsstandort Österreich steht in einem zusammenwachsenden Europa im ständigen Wettbewerb. Folglich ist es richtig, über die Grenzen zu schauen und für die Universitäten positive Entwicklungen zu übernehmen. Zentral, ministeriell verwaltete Universitäten sollten der Vergangenheit angehören, genauso wie kameralistische Budget- und Personalverwaltungen. Auch wenn sich manche vor Autonomie und der damit im Zusammenhang stehenden Verantwortung mit Recht fürchten, weil es im Wettbewerb nicht nur Sieger gibt, bietet eine Universitätsautonomie keine Garantie, wohl aber bessere Chancen zukünftig im Wettbewerb zu bestehen. Der Blick über die Grenzen hinaus darf jedoch nicht dazu verwendet werden, Teilwahrheiten als Argumente zu verwenden, um bereits Entschiedenes zu begründen. Ein grundlegendes Problem der derzeitigen Reform scheint es zu sein, dass sie unter das Motto gestellt wurde „zuerst entscheiden - dann verschleiern - anschließend argumentieren". Die Entscheidung ist lange vorbereitet, und heißt: verstärkte politische Einflussnahme auf die Universitäten. Firnberg hat das mit dem UOG unter den Titeln „Reaktion auf die 68-er Bewegung" und „Demokratisierung" versucht. Busek hat mit dem UOG 1993 unter dem Titel „Entbürokratisierung" versucht, die konservative Professorenschaft zu stärken. So unverfroren, wie diesmal, hat sich jedoch noch keine Regierung an eine Universitätsreform herangemacht. Unter dem Titel „Autonomie" einen Universitätsrat vorzuschlagen, in den von Regierungsseite zwei Vertreter „entsandt" werden, Angehörigen der jeweiligen Universität die Mitgliedschaft jedoch untersagt wird, ist wohl als Argument für meine Behauptung zu sehen. Insbesondere unter dem Umstand, dass die Zahl zwei mit der Zahl der in der Regierung vertretenen Parteien übereinstimmt, von diesem Vorschlag auch dann nicht Abstand genommen wird, nachdem erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken wegen des „Selbstverwaltungskörpers" Universität vorgetragen worden sind, und die angepriesene „offene Planung" dadurch umgangen wird, dass es keine öffentlich zugänglichen Protokolle von Besprechungen der „Universitätsplattform" bzw. von Gesprächen der Rektorenkonferenz mit dem Ministerium gibt. Jeder Gesprächspartner ist auf unterschiedliche Informationen angewiesen, und trotz intensiver und kritischer Gespräche ist in der Regierungsvorlage nahezu alles so enthalten, wie es im Gestaltungsvorschlag vorgesehen war.

Einzig dem medizinisch-universitären Bereich wird indem zur Begutachtung ausgesendeten Gesetzesentwurf mehr Raum als im Gestaltungsvorschlag gewidmet. Das beruht allerdings nicht auf dem Ergebnis von Diskussionen, das hätte ja das **Prinzip durchbrochen „zuerst entscheiden - dann verschleiern-anschließend argumentieren".** Für diesen Bereich war es noch notwendig, den Gestaltungsvorschlag wirken zu lassen. Offensichtlich war es das bereits über Jahrzehnte verfolgte Ziel, die großen Universitäten zu zerschlagen, nachdem es so lange nicht gelungen ist, sie politisch in den Griff zu bekommen. Immerhin verursacht der medizinische Bereich in der österreichischen Universitätslandschaft fast 50 % des Budgets und fast die Hälfte aller Universitätsangestellten gehören zu ihm. Ein bisschen mehr Beachtung hätte sich die Medizin im Rahmen einer Universitätsreform schon verdient, als ihr im Gestaltungsvorschlag zugedacht war (l/3 Seite von 85). Heute kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass eine Diskussion von manchem leitendem Beamten im Ministerium gar nicht gewünscht war; es hätte am Ende einer Diskussion doch etwas anderes herauskommen können, als vorher schon insgeheim entschieden war. Sekt.Chef Dr. Höllinger macht auch kein Hehl daraus, dass bereits Minister Busek anlässlich der Diskussion um das UOG 1993 politisch

eine Loslösung der Medizin aus dem Universitätsverband angestrebt hatte, sich in der Diskussion allerdings nicht durchsetzen konnte. Das Ziel war immer das gleiche: divide et impera! Die notwendigen Sonderregelungen für den klinischen Bereich einerseits und die zwar nicht Gott-gewollte, aber ministeriell verordnete Untersagung von entscheidungsbefugten Kollegialorganen unterhalb eines Senats hat seine Wirkung nicht verfehlt: der Wunsch aus medizinischen Fakultäten nach einem eigenen Senat (sprich einer eigenen Universität) war unüberhörbar. Weltweit stellt die Medizinerausbildung im universitären Bereich einen Sonderfall dar. Es gibt keine Klinische Ausbildung ohne Patienten, Patienten müssen behandelt, betreut, gepflegt werden, wodurch auf die akademischen Lehrer zusätzlich zu Lehre und Forschung die Aufgabe der Patientenbetreuung zukommt. Überall auf der Welt gibt es besondere Vorschriften im Zusammenhang mit der Führung einer Krankenanstalt. An Universitätskliniken muss daher auch neben der Universitätsorganisation die Krankenhausorganisation mitbedacht und aufeinander abgestimmt werden. Das sind solche Binsenwahrheiten, dass sie nahezu nicht erwähnenswert scheinen, wäre da nicht der Umstand, dass dieses Problem auch zum Zeitpunkt der Gesetzesvorlage noch nicht ausreichend diskutiert worden ist, geschweige denn einer Lösung zugeführt worden ist. Das eigentliche Problem, die Zusammenarbeit der Universität mit dem Krankenhausträger, die Sicherstellung der Verwendung der Gelder für die vorgesehenen Aufgaben, nämlich Bundesgelder für Lehre und Forschung, Landesgelder für Patientenbetreuung, ist vielleicht auch schon einer Entscheidung zugeführt worden, allerdings hat die Verschleierungstaktik noch nicht ausreichend gewirkt, um darüber bereits diskutieren zu wollen. Wie wäre es anders zu verstehen, dass die Frau Bundesministerin erst am 11.2.2002 in einem ORF-Interview ankündigt: „Demnächst werden auch Gespräche mit den Krankenanstaltenträgern über dieses Thema beginnen". Ist der Frau Bundesministerin dieses Problem tatsächlich erst seit Anfang Februar 2002 bekannt? Immerhin liegt die Regierungserklärung, in der die Frage nach eigenen medizinischen Universitäten gestellt wurde, bereits 2 Jahre zurück. APA-Meldungen ist zu entnehmen, dass das Bildungsministerium tatsächlich in Gesprächen die Krankenhausträger von seiner Absicht, eigenständige medizinische Universitäten zu errichten, Mitte Februar 2002 informiert hat, aber großen Wert darauf legt, dass es sich dabei noch nicht um Verhandlungen gehandelt hat. Es bleibt also zunächst im Verborgenen, wie künftig eine autonome, „vollrechtsfähige" Universität die Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger der Krankenanstalt gestalten soll, ob über eine Betriebsvereinbarung, eine Beteiligung an einer Gesellschaft zur Führung des Betriebs der Krankenanstalt, oder doch nicht so autonom - im vom Ministerium übertragenem Wirkungsbereich. Wie immer diese Entscheidung aussehen mag, sie wird-zwar nicht existent- als Grundlage herangezogen, die Schaffung eigener selbständiger Medizinischer Universitäten zu rechtfertigen. Hat doch das bm:bwk selbst als Fixpunkt festgelegt: „Es gelten nur Gründe für die Ausgliederung, die vom Betrieb der Kliniken abgeleitet werden." Die Inkonsequenz des bm:bwk kennt allerdings keine Grenzen, wird doch als weiterer Fixpunkt „die Kostenneutralität der Ausgliederung, eventuell Ersparnisse" festgelegt. Überhaupt scheint die Medizin das bm:bwk in Argumentationsnotstand zu bringen. Wird einerseits bei der Universitätsreform der Blick über die Grenzen Österreichs hinaus gefordert, verweigert man diesen in der Medizin-Debatte (soweit eine solche zugelassen wird). In ganz Europa hat man unter allen Universitäten nur sechs Beispiele selbständiger Medizinischer Universitäten gefunden. Drei in England, die aufgelassen werden, zwei in Deutschland, Hannover wird dabei durchaus unterschiedlich beurteilt, Lübeck kann nicht als Vorbild hergezeigt werden. Bleibt das renommierte Karolinska Institut in Stockholm, eine University of Health Sciences mit 19 Studienrichtungen, u.a. Medizin, Biomedizin und Biomedizinische Laborwissenschaften. Der Deutsche Wissenschaftsrat hat sich jahrelang mit dem Problem Medizin im universitären Bereich auseinandergesetzt und ist zum selben Schluss wie die Schweden gekommen, Klinische Medizin muss in den Bereich der Fächer mit Grundlagenforschung auf den Gebieten Biotechnologie, Molekularbiologie, Soziologie, Philosophie und Ethik, Psychologie und,und,und eingebunden bleiben, soll die klinische Forschung nicht nachhaltigen Schaden erleiden. An dieser Diskussion war niemand interessiert, der sich die Errichtung eigener Medizinischer Universitäten von Anfang an als Ziel gesteckt hat. Nur zu gerne waren diese Personen bereit, über ihre eigenen Vorgaben hinwegsehend, den Wünschen von Repräsentanten Medizinischer Fakultäten nachzugeben, nicht nur die Selbstständigkeit aufgrund der UOG-Novelle 1998 zu erhalten, sondern darüber hinaus auch Selbstständigkeiten, ja sogar selbstständige Universitäten zu gewähren, die nicht durch den Betrieb von Kliniken begründet werden können.

Mit dieser Vorgangsweise hat das bm:bwk seine eigenen Vorgaben - offene Planung - Diskussion - Transparenz - Internationalisierung - nicht eingehalten. Das Ergebnis ist eine politische, nicht von Sachargumenten getragene Universitätsreform, die auch jene vor den Kopf stößt, die sich sehr lange konstruktiv an der Reformdebatte beteiligt haben, in der Hoffnung eine zukunftsweisende, den Wissenschaftsstandort Österreich sichernde, Universitätsreform herbeizuführen. Das Ergebnis, folgtman dem Begutachtungsentwurf, sind dem politischen Einfluss preisgegebene, selbstständig nur bedingt handlungsfähige Universitäten, mit vielen demotivierten Mitarbeitern. Reformen, die zu Weltklasse Universitäten führen, benötigen Aufrichtigkeit in der Diskussion, entsprechenden politischen Weitblick und nicht das zeitliche Korsett einer Regierungsperiode oder, um mit Mahatma Gandhi zu sprechen:

Leicht ist es, etwas zu vernichten. Etwas aufzubauen erfordert gewisse Geschicklichkeit und Sorgfalt!

ao.Univ.-Prof.Dr. J. Hoyer
Vorsitzender des Senates
Universität Wien
e-mail: joerg.hoyer@univie.ac.at

Ausgangspunkt

Universitäten zwischen Staat und Wirtschaft

New Public Management als Reformparadigma

Johann J. Hagen

1. Einleitung

Die Universitäten werden in letzter Zeit von Reformvorhaben (Vollrechtsfähigkeit, Privatuniversitäten, Studiengebühren, Dienstrechtsnovelle etc.) heimgesucht, die in ihrer Vielfalt der alten Organisationsweisheit zu widersprechen scheinen, dass man alles ändern kann, aber nicht zur selben Zeit. In Wirklichkeit handelt es sich bei diesen Änderungsplänen, die, wie bereits bemerkt wurde, buchstäblich keinen Stein auf dem anderen lassen werden, um Teile eines zusammenhängenden Kontextes, hinter dem vielleicht nicht eben ein Gesamtkonzept, aber doch eine einheitliche Ideologie steckt. Ideologisch soll hier eine Orientierung gelten, die sich durch Einseitigkeiten auszeichnet, die also ausblendet und verstärkt, Begründungen durch Behauptungen ersetzt und Abstraktionsnebel verbreitet. Die Stärke bezieht diese Art der Argumente aus ihrer Zeitgeistigkeit: in der Auseinandersetzung der Universitäten mit dem Ministerium geht es auch um Rollenzuordnungen im Sinne von Fortschritt und Rückständigkeit, von Reform und Beharrung, von Innovation und Resistenz („innovationsresistente Bildungselite"). Die Auseinandersetzung um die „neue" Universität ist ja zum nicht geringen Teil auch ein Kampf um die öffentliche Meinung, und hier hat jene Seite die besseren Karten, die den Zeitgeist auf ihrer Seite hat.

2. Die Doktrin des NPM

Im Gegensatz zu früheren Universitätsreformansätzen hat das Vollrechtsfähigkeitsprojekt, das in Wahrheit ein Ausgliederungsprojekt ist, auch einen theoretischen Unterbau, der in dem Sammelband mit dem bezeichnenden Titel „Universitäten im Wettbewerb` prominent vertreten ist, nämlich die Doktrin des *New Public Management.'* „Insgesamt stellt das New Public Management ein konsistentes Governance-Konzept für die Universitäten dar. Der Abbau staatlicher Regulierungen und die Zurückdrängung akademischer Selbstorganisation sind die entscheidenden Bedingungen der Möglichkeit für eine Stärkung von Konkurrenzdruck und hierarchischer Selbststeuerung der Universitäten. Die empfohleneDominanz dieser beiden Govemance-Mechanismen ist eine in sich schlüssige Kombination`.

Ausgangspunkt für Reformen dieser Art ist stets derselbe, nämlich die Unfähigkeit des politischen Systems, die von diesem selbst geweckten Erwartungen (im Sinne der revolution of the rising expectations) zu erfüllen' bzw. Auswege aus einem „Overcommitment"[5] des Staates zu finden. Die Regelungsdetails lassen sich in der Tat in einem sehr weiten Umfang auf Annahmen des New Public Management - Ansatzes (NPM) zurückführen. Dieser Ansatz wird vielfach als Paradigma in der Begriffstradition von Thomas Kuhn bezeichnet,' und das nicht zu Unrecht, nachdem Theorien zumindest im sozialwissenschaftlichen Bereich stets auch ideologische Momente transportieren.' Ein anderer auch hier zu beobachtender Aspekt von Paradigmen ist ihre Tendenz zur Selbstimmunisierung gegenüber Kritik, so dass innerhalb eines paradigmatischen Bezugssystems Aussagen als nicht begründungsbedürftig gelten.' Darüber hinaus sind Paradigmen durch mehr oder minder gleichbleibende Anwendungs- und Lösungsvorschläge gekennzeichnet, wie sie sich auch im NPM finden. In dem OECD Bericht von 1997 wird dieses Paradigma durch folgende Punkte (key features) bezeichnet, die ohne weiteres auf den Universitätssektor übertragbar sind:

1. devolving authority, providing flexibility;
2. ensuring performance, control, accountability;
3. developing competition and choice, market-type mechanisms;
4. providing responsive services, client orientation;
5. improving the management of human resources;
6. optimising information technology;
7. improving the quality of regulation;
8. strengthening the steering functions at the centre;
9. private sector style management.

Eine gute Zusammenfassung der daraus hergeleiteten Vorschläge, die häufig eher Worthülsen als wirklich neue Handlungsrezepte sind, findet sich beim Klassiker des NPM, bei Christopher Hood[9]; dabei werden in der Regel die englischen Ausdrücke benützt, worin sich sowohl anglosächsische Provenienz als auch Dominanz ausdrückt:
mission-drivengovernment; separationofstrategicplanning and operational execution; performance measurement, managementbyresults; sourcingout, competitivetendering; leanmanagement, costaccounting; customerempowerment etc.
Hinzufügen wäre noch die allgemein gegebene Empfehlung, konditionale Steuerungsmodelle durch finale Steuerungsmodelle zu ersetzen?' Dies bedeutet, dass von den politischen Instanzen (z.B. den Ministern oder der Regierung) nur Objectives formuliert werden, während die

Methoden oder Wege der Erreichung offen bleiben. Dadurch wird eine durchgehende Tendenz sichtbar, nämlich politische Entscheidungen in den administrativen Bereich zu verlagern und mit einer scheinbaren Sachlichkeit auszustatten. Deshalb ist es durchaus ernstzunehmen, wenn in diesem Zusammenhang verkündet wird, man müsse den Staat „neu erfinden„". Tatsächlich verschiebt diese Aufgabenveränderung zusammen mit der allgemeinen Forderung nach Devolution die Schwergewichte im Verhältnis der Gewalten.`[2]

3. Key Features

Im Kern des NPM-Paradigmas finden sich praktisch alle jene Key Features, die auch im Vollrechtsfähigkeitsprojekt auftauchen, nämlich Devolution von Entscheidungsmacht, Globalbudgets, Personal Management, Contracting Out, Gebührenregime und Leistungsvereinbarungen.'[3] Dabei dürfte klar sein, dass diese Maßnahmen generell nur im Zusammenhang (z.B. von Devolution und Globalbudgetierung) funktionieren.

DevolutionvonEntscheidungsmacht
Hauptziel dieser wie praktisch aller NPM-Maßnahmen sind Einsparungen und die Konsolidierung von öffentlichen Haushalten. Dabei werden in der Regel die folgenden drei Annahmen getroffen`:

1. Devolution führt potentiell zu einer besseren Kundenorientierung;
2. Größere Sachnähe bringt Informationsvorteile mit sich;
3. Auf lokaler Ebene lässt sich ein höheres Maß an Innovation realisieren.

Bei all diesen Effekten müssen eventuelle negative Nebeneffekte einkalkuliert und gegengerechnet werden." Im übrigen sind diese Annahmen banal oder problematisch. So ist das Problem der Kundenorientierung (z.B. Patienten, Prozessparteien, Fürsorgeempfänger, Studenten) im Zusammenhang mit der sozialen Dimension zu sehen. 's Sollen die erhofften Einsparungseffekte eintreten, so kann es nur darauf ankommen, die jeweiligen Entscheidungen mit höherer „Treffsicherheit"auszustatten. Der Gefahr von Willkür und Rechtsunsicherheit ist nur mit größerem Regelungs- und Kontrollaufwand beizukommen, was aber dem Devolutionsanliegen widerspricht.

Globalbudgets
Globalbudgets dienen demZiel, auf allen Ebenen ein möglichst hohes Maß an Flexibilität zu erreichen. Flexibilität kommt zunächst dadurch zustande, dass im Budgetierungsprozess nach möglichst wenigen Kategorien differenziert wird, zwischen denen dann auch noch Transfers zulässig sind, oder dass im Grenzfall überhaupt nur ein einziger Gesamtbetrag fixiert wird. Eine weitere Flexibilisierungsmöglichkeit besteht in der Möglichkeit von Reallokationen zwischen den Budgetjahren, sodass nicht verausgabte Budgetreste am Jahresende als carry-over in das nächste Fiskaljahr übernommen werden oder Rücklagen gebildet werden können. Hier können durchaus gegenläufige Interessen unterschieden werden: einmal das Interesse der betroffenen Organisation (z.B. Universität) oder Organisationseinheit (z.B. Department), die für umfassende und längerfristige Planungsentscheidungen auf Budgetspielräume angewiesen sind.; andererseits die parlamentarischen Gremien, die Teile ihrer Budgethoheit aufzugeben haben, damit eine solche Flexibilisierung zustande kommt. Aber die Globalbudgets sind ein zweischneidiges Schwert: sie erleichtern die Durchsetzung von Sparprogrammen, die mit den Ettiketten von Autonomie und Effizienz verbrämt werden. Die Steuerung über globale Vorgaben ist wesentlich effizienter als über Detailbudgets: „Ein Globalhaushalt enthebt das Ministerium oder das Parlament der Notwendigkeit, sich jeden Titel genau anzusehen und für jede Kürzung geradezustehen"."

Personal Management
Im Sinne der OECD Sprachregelung` geht es hierbei um Flexibilisierungsmaßnahmen, die u.a. den Abschluss von Arbeitsverträgen und die Festlegung der maßgeblichen Vertragsinhalte (Gehalt, Beschäftigungsart etc.) umfassen. In der österreichischen Diskussion, speziell gegenüber der künftigen Entwicklung der Universitäten, werden die NPM-Argumente nach mehr Flexibilisierung, Deregulierung und Erhöhung des Leistungsdrucks als Verstärkung für die Abschaffung des Beamtenstatus eingesetzt. Im Konnex mit entsprechenden Devolutionen sollen Universitäten zu echten Dienstgebern mutieren, deren Personalmanagement sich nach den vorwiegend wirtschaftlich interpretierten Betriebszielen richten und dann *hire andfire* betreiben. Das neue Beamten-Dienstrechtsänderungsgesetz ist somit im Lichte weiterreichenderZielsetzungenzusehen, weil „der geplante Übergang der Universitäten und Universitäten der Künste in die Vollrechtsfähigkeit durch das derzeitige Dienstrecht und die derzeitige Personalstruktur erschwert würde" und weil sich der öffentlich-rechtliche Charakter der Dienstverhältnisse der Universitätslehrer zunehmend als „Mobilitätshindernis" erweist. „Die Universitäten und Universitäten der Künste müssen im Hinblick auf die geplante Vollrechtsfähigkeit rechtzeitig in die Lage versetzt werden, mehr Eigenverantwortung bei der Personalsteuerung zu entwickeln. Dies soll dadurch gefördert werden, dass freiwerdende Planstellen in Verrechnungseinheiten umgewandelt werden, über deren Verwendung die Universitäten und Universitäten der Künste entscheiden können" (Vorblatt).

Contracting Out (CO)
Vereinfacht und verallgemeinert gesagt bedeutet CO die Verlagerung von Leistungen aus dem öffentlichen (in-house) in den privaten Sektor, wo sie dann unter annähernden Marktbedingungen gekauft werden. Soweit in-house Organisationen erlaubt wird, als Anbieter aufzutreten, spricht man auch gelegentlich von market testing.'[9] Auch hinter diesen CO-Operationen steckt letztlich die Absicht, die

öffentlichen Haushalte zu sanieren. Nach einer PUMA - Studiesind inverschiedenen Ländern dabei bis zu 30 Prozent Kostenersparnisse erzielt worden.` Andere, mehr ins Detail gehende Studien lassen dagegen begründete Zweifel aufkommen?' Zu bedenken ist allerdings, dass solche CO-Maßnahmen häufig mit der Einführung bzw. Erhöhung von Gebühren kombiniert werden, sodass es letzten Endes nicht zu Kostenersparnissen, sondern zur Verlagerung aus den öffentlichen in die privaten Haushalte kommt. Bei einem wachsenden Anteil des privaten Bildungsmarktes stellt sich für den Staat die Frage, ob er Bildungsleistungen selbst anbieten oder vom privaten Sektor erstellen lassen will. Vor diese Entscheidung werden Bildungsplaner insbesondere dann gestellt sein, wenn Marktversagen vorliegt, weil der private Bildungsmarkt bildungspolitisch notwendige Leistungen nicht anbietet.

Gebühren

Anhänger des NPM-Paradigmas empfehlen die Einführung von Gebühren für staatliche Leistungen mit einer Reihe uniformer Argumente: mit Gebühren bezahlte Leistungen verringern naturgemäß die Kostenbelastung des Anbieters und tragen damit zur budgetären Konsolidierung bei. Darüber hinaus machen sie (angeblich) öffentliche Leistungen effektiver, weil sie sowohl Anbietern wie Nutzern die Kosten-Nutzen Struktur sichtbar machen, somit Kundenorientierung und Kostenbewusstsein zugleich fördern und so nicht zuletzt das Nachfrageverhalten „disziplinieren". Studiengebühren sind ein gutes Anschauungsbeispiel für diesen Argumentationsstrang, weil auch von ihnen solche erzieherischen und disziplinierenden Effekte erwartet werden. Nichtzuletztwirddurch ein solches Gebührenregime wiederum ein marktähnliches Arrangement geschaffen oder zumindest Rahmenbedingungen für Markt- und Wettbewerbssimulationen.

Leistungsverträge (Performance Contracting-PC)

Bei der paradigmatisch angeleiteten Suche nach Wettbewerbsformen und Marktsimulationen stellt PC in gewisser Weise eine Alternative zum Contracting Out dar: es geht darum, durch Devolutionsmaßnahmen einen Quasi-Markt innerhalb des öffentlichen Sektors zu installieren, der damit zum „contract and agency state" mutiert. Diese Leistungsverträgenl zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht (notwendige) Mittel, Verfahren oder sonstige Details der Erfüllung regeln, sondern Aufgaben, Ziele, Objectives. Sie bieten damit ein Instrument, zielorientiertes, output-orientiertes Management innerhalb des öffentlichen Sektors zustande zu bringen. In der Diskussion um eine erweiterte Autonomie der österreichischen Universitäten wird solchen Leistungsverträgen in Verbindung mit Globalbudgets eine zentrale Rolle zugedacht, insofern als sie eine generelle Deregulierung bewirken und in großem Umfang andere Regelungsinstrumente öffentlich-rechtlicher Art ersetzen sollen. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass dieser Effekt letzten Endes von den Vertragsinhalten abhängt. Problematischist auchdie Verbindlichkeitbzw. Erzwingbarkeit solcher Leistungsverträge, worüber NPM-Adepten selbst uneins sind.

4. Markt und Marktäquivalente

Einen zentralen Platz im theoretischen Gebäude des NPM nehmen Markt und Marktäquivalente ein. Diese charakterisieren zugleich mehr als alles andere die gesellschaftliche Position dieser Betrachtungsweise: „NPM kennzeichnet sich durch einen systematischen Einbezug des Wettbewerbsgedankens in alle Bereiche staatlicher Tätigkeit". Dabei bleiben die Darstellungen der NPM-Theoretiker in diesem Punkt seltsam vage: es wird im allgemeinen vermieden, in einer eindeutigen Weise festzulegen, was unter Markt zu verstehen ist. Stattdessen wird der Begriff „Market-Type Mechanisms" (MTM) verwendet, der für alle Arrangements anwendbar ist, die zumindest ein signifikantes Marktmerkmal aufweisen, z.B. Wettbewerb, Preisbildung, Entscheidungsdiffusion („dispersed decision taking„), Geldanreize usw. (so z.B. in den OECD Veröffentlichungen`). Im Grunde genommen sind dann nur die polaren Fälle einer vollen Privatisierung einerseits und einer traditionellen staatlichen Leistungserbringung ausgeschlossen." Markt degeneriert so zu einem variablen oder graduierbaren Term, der mehr oder weniger verwirklicht werden kann, z.B. als „Formen organisierter Autonomie". Dies bietet den Vorteil, entsprechende Zwischenlösungen zwischen den erwähnten Gegensatzpolen auswählen zu können. Gerade im Fall der Universitäten schreckt die Politik zur Zeit offenbar vor einer vollen Privatisierung zurück und versucht sich statt dessen diesem Ziel Schritt für Schritt anzunähern. NPM-Lösungen sind so etwas wie ein „Gratislehrgang für die privatwirtschaftliche Zukunft in heute noch staatlichen Dienststellen"[26].

Es existiert also ein Stufenmodell des Ausstiegs aus dem öffentlichen Sektor, wie er im Prior Options Review formuliert wurde:

- Is the work necessary? If not, abolish it;
- Must government be responsible for it? If not, privatise it;
- Should government provide it directly? If not, contract it out to the private sector;
- If provided directly, decentralise to executive or other non-departmental agency.[27]

Die Attraktivität der Marktmodelle als „superior mechanisms for achieving the efficient supply of goods and Services"" verdankt sich nicht zuletzt einer vehementen Promotion durch OECD und Weltbank?

Im Gegensatz zu Privatisierungsprojekten, die eine möglichst weitgehende Überführung von Leistungserbringung in den privatwirtschaftlichen S ektor bezwecken, um damit den Staat als *lean state* oder *minimal state* auf klassische Ordnungsfunktionen zurückzuführen, geht NPM von der realistischen Annahme aus, dass ein Großteil der staatlichen Aufgaben auch in Hinkunft öffentlich zu erledigen sind. Der Grund dafür liegt paradoxerweise in der Erkenntnis, dass dafür ein Markt *telle quelle* nicht existiert, also

„Marktversagen" vorliegt. Dies gilt u.a. auch für den Bildungs- und Wissenschaftsbereich. Mit anderen Worten, man kann zwar in engen Grenzen Bildung oder Forschung als Ware auf einem Markt kaufen und verkaufen, diese erfüllen aber die gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse bei weitem nicht. Das Problem stellt sich sowohl angebots- als auch nachfrageseitig: einerseits kommen nur unmittelbar anwendbare und profitable Produkte in Frage, andererseits ist eine Regulierung über den Preis mit den für diesen charakteristischen Verdrängungsmechanismen politisch nicht akzeptabel. Einerseits besteht also Bedarf an Grundlagenforschung, wo Gewinnerwartungen von Investoren nicht erfüllt werden können bzw. auch als Risikoinvestments unkalkulierbar sind, andererseits ist eine moderne Ökonomie auf Infrastrukturen vielfältiger Art angewiesen, darunter auch solche die die Gesamtkultur einer Gesellschaft betreffen.

Ziel des NPM ist es, diese für unsere Gesellschaft typische Spannung zwischen staatlich-öffentlicher Sphäre und privatwirtschaftlicher Sphäre in der Weise aufzulösen, dass der staatlich-öffentliche Bereich den gleichen Strukturprinzipien[3°] unterworfen wird, und zwar durch organisatorisch erzeugte Wettbewerbsformen (managed competition): „Mit Marktmechanismen werden die Vorteile des Wettbewerbs genutzt, ohne auf die Vorzüge einer staatlichen Aufgabenverantwortung zu verzichten. Durch die Marktmechanismen schafft die Verwaltung Marktstrukturen für Güter und Dienstleistungen, für die kein privatwirtschaftlicher Markt existiert bzw. der freie private Markt zu suboptimalen und politisch unerwünschten Resultaten führt"." In solchen Darstellungen wird im allgemeinen unterstellt, dass die privatwirtschaftlichen Austauschvorgänge betreffend Kapital und Waren tatsächlich über Wettbewerbsverhältnisse reguliert werden bzw. dass diese Wettbewerbs- und Konkurrenzformen im Regelfall auch funktionieren. In Wirklichkeit sind hier einige Bedenken angebracht?' Angesichts der gigantischen Konzentration und Zentralisation des Kapitals mit all ihren monopolistischen bzw. oligopolistischen Folgewirkungen ist vollständige Konkurrenz eher ein Grenzfall denn die Regel?' Viviane Forrester[34] schreibt davon, dass uns die Marktwirtschaft bereits wie ein „einziger Konzern„ entgegentritt! Offenbar gibt es auch hier nur „managed competition".

Welche Effekte sind von einer solchen *managed competition* im Universitätsbereich zu erwarten? Bei Schimank liest sich das wie folgt: „Der Konkurrenzdruck innerhalb der Universitäten, zwischen den Universitäten sowie von Seiten alternativer Leistungsanbieter auf das Universitätssystem insgesamt soll zunehmen. Diese oft in der Losung „Mehr Markt" ausgedrückte Zielvorstellung begründet sich daraus, dass Konkurrenz die Leistungsorientierung der Universitäten und ihres Personals stärkt, dauerhaft leistungsschwache Anbieter verdrängt, die Orientierung der Universitäten an den Erwartungen ihrer Leistungsabnehmer erzwingt und so insgesamt zu einer effizienteren und effektiveren Allokation finanzieller und personeller Ressourcen führt"." Wenn man solche Überlegungen von ihren modellplatonischen Abstraktionen, wie sie in der ökonomischen Theorie verbreitet sind, befreit, so kommt es vor allem darauf an, die Erwartungen auszumachen, die von Universitäten zu erfüllen sind bzw. die gesellschaftlichen Gruppen, die dahinter stehen. Fischmeister unterscheidet in diesem Zusammenhang drei Gruppen, nämlich die Studierenden, die Arbeitgeber der Absolventen

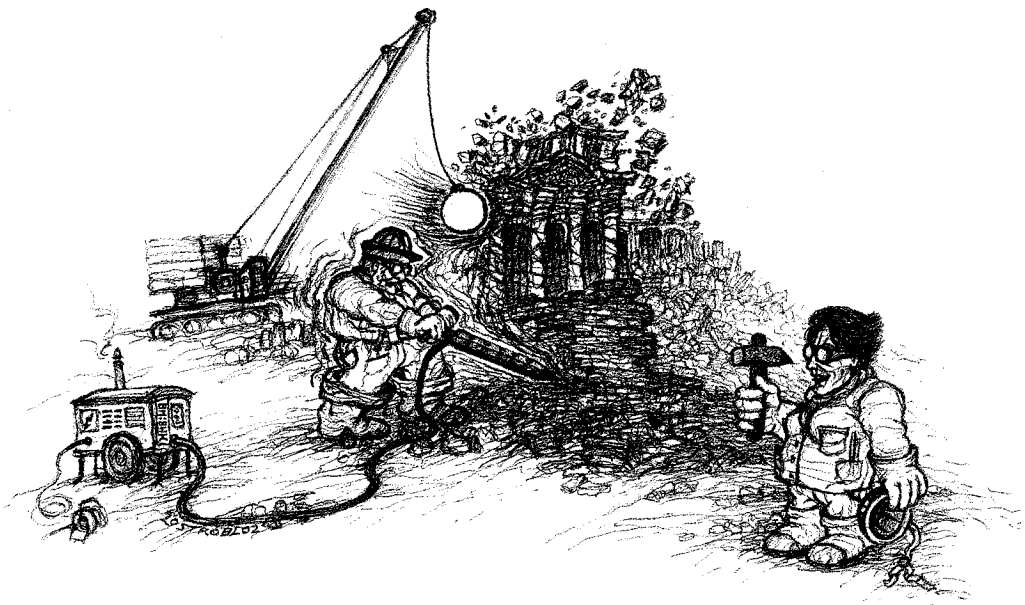

Beeil dich Sigi, wir brauchen dringend Baumaterial für die UNI-Neu!

und die Abnehmer von Forschungsleistungen.[36] Nachdem auch die Studienwahl der Studierenden sich am Arbeitsmarkt orientiert, auf welchem sie ihre Qualifikation „verkaufen" müssen, kann man vereinfacht sagen: es sind die Erwartungen der Wirtschaft, an der sich die Universitäten orientieren müssen. Diese Darstellung ist in der Tat erheblich realistischer, weil sie sich mit dem eigentlichen Problem beschäftigt, wie nämlich in die Planungsentscheidungen der Universitäten ein Nachfragemoment eingefügt werden kann. Man könnte durchaus parallel zu den erwähnten Bezugsgruppen drei zuordnungsfähige Nachfragekriterien unterscheiden, nämlich Studentenzahlen, Drittmittel und Erwartungen des regionalen Umfelds. Inwiefern existiert in diesen drei Bereichen ein Angebot und eine Nachfrage, die sich über den Preis ausgleichen? Wohl am ehesten bei Drittmitteln, die aus der Vermarktung von Gütern und Leistungen stammen. Aber die Drittmittelergiebigkeit ist als Planungskriterium in hohem Maße problematisch, wie ausländische Beispiele belegen können. Eine so verstandene Marktsteuerung müsste einen Großteil der traditionellen Bildungsfächer aus den Universitäten eliminieren und im Ergebnis zu einer vollständigen Abhängigkeit von Kapitalinteressen führen, wie sie in manchen US-amerikanischen Universitäten bereits besteht". Die Maximierung von Studentenzahlen kann auch nicht der Sinn einer Marktorientierung sein, wenngleich die Beurteilung der Nachfrageentwicklung in den einzelnen Studien für die Planungsentscheidungen der Universitäten eine herausragende Rolle spielen muss. Es ist überhaupt fraglich, inwieweit man die Veränderung der Studentenzahlen aneinemMarktmodellerklärenunddann auchprognostizierenkann. Dasselbe gilt in vielleicht noch höherem Maße für das Geflecht von Interessenbeziehungen regionaler Art, in das die Universitäten einbezogen sind.

5. Resümee

Insgesamt stellt sich die Frage, ob nicht ein Großteil der Formeln, wie sie im Umkreis des NPM verwendet werden, darunter insbesondere die des Marktes und aller MTM, der Kategorie metaphorischen Redens" zuzurechnen ist, der es weniger um sachliche Lösungen als um politische Botschaften geht. Darin steckt eine gewisse antietatistische Grundtendenz einerseits, die dann als Bürokratiekritik getarnt wird, und ein unkritischer Enthusiasmus für Management" und privates Unternehmertum (entrepreneurship) andererseits.` In der Gegnerschaft zum Staat und den dieser entsprechenden Postulaten nach Entstaatlichung und Deregulierung zeigt sich ein Wesenskern ultraliberaler Doktrinen, die nach Pierre Bourdieu auf die Beseitigung der sozialen Institutionen zielen, die der Staat verkörpert und die der Marktlogik entgegenstehen.` Umgekehrt beruht die neoliberale Philosophie auf einer Utopie, nämlich des reinen und perfekten Marktes.` Die Umgestaltung im Sinne dieser neoliberalen Leitlinien führt zu einer Universität, die sich nach Status und interner Struktur von privaten Konzernen immer weniger unterscheidet und zugleich in wachsendem Ausmaß mit der Wirtschaft verflochten ist.

[1] Vgl. St.Titscher / G.Winckler / H.Biedermann / H.Gatterbauer / St.Laske / R.Moser / F.Strehl / F.Wojda / H.Wulz (Hrsg.): Universitäten im Wettbewerb. Zur Neustrukturierung österreichischer Universitäten, München - Mering 2000.

[2] Eine gute Übersicht bietet C.Pollitt / G.Bouchaert: Public Management Reform: A Comparative Analysis, Oxford UP 2000.

[3] U.Schimank: Welche Chancen und Risiken können unterschiedliche Modelle erweiterter Universitätsautonomie für die Forschung und Lehre der Universitäten bringen? S. 98; vg. weiters A.Kieser: Alternative Organisationsmodelle autonomer Universitäten (S. 234 ff.) und von G.Reber: Bemerkungen zur Präzisierung und Radikalisierung der Organisationsreform (S. 283 ff.); in: St.Titscher / G.Winckler / H.Biedermann / H.Gatterbauer / St.Laske / R.Moser / F.Strehl / F.Wojda / H.Wulz (Hrsg.): Universitäten im Wettbewerb. Zur Neustrukturierung österreichischer Universitäten, München - Mering 2000.

[4] In der Ausdrucktsweise von D.Ormond / E.Löffler: New Management: What to Take and What to leave (http://www.clad.org.ve/ormond.html), S.1 **„poverty of established public policies (i.e. governments are often** at a loss what **to do in intractable situations); finite resources...versus infinite** demands of better educated citizens

[5] Vgl. World Bank: From Plan to Market, World Development Report 1996, Oxford UP 1996, and id: The State in a Changing World, World Development Report 1997, Oxford UP 1997.

[6] Vgl. z.B. P.Aucoin: Administrative Reform in Publie Management: Paradigms, Principles, Paradoxes, and Pendulums, Governance 3/2-1990; S 115 ff.; M.Barzelay: Breaking Through Bureaucracy, Berkeley UC 1992, S. 102 ff. („the post-bureaucratic paradigm"). R.D.Behn: The New Public Management Paradigm and the Search for Democratic Accountability, International Public Management Journal 1-2/1998, S. 131 ff.; OECD: A.Kasemets: Implications of new public management theory in the research services, www.ifla.org („a new paradigm for public management has emerged, aiming at fostering a performance-oriented culture in a less centralised public sector")
Vgl. dazu allgemein J.J.Hagen: Wieviel Staat braucht die Gesellschaft? Über politische Paradigmenwechsel, in: J.Schmee / E.Weissel (Hrsg.): Die Armut des Habens. Wider den feigen Rückzug vor dem Neoliberalismus, Wien 1999, S. 12 ff.; zu den ideologischen Prämissen des NPM vgl. L.E.Lynn jr: A Critical Analysis of the New Public Management, International Public Management Joumal 1/1998, S. 107 ff.

[7] „from that ideological perspective of bureaucratic pathology flows a whole series of untested propositions culminating in the commercializing, corporatizing and privatizing rationales, new uncritically accepted..." (Dixon / Kouzmin / Korac-Kakabadse, a.a.O.)

[8] A Public Managment for all Seasons, Public Administration 69/1991, S.3-19.

[9] P.Kneopfel: Le „New Public Management": est-ce la panacee ? http://www.ib.ethz.ch/spsr/debates/deba1-new-pub/art-I.html

[10] So H.Schwamm (zit. Nach M.Jäggi, Weltwoche); vgl. auch V.Wright: Reshaping the Staae: the Implications for Public Administration, West European Politics 17/3-1994, S. 102 ff.

[11] Vgl. M.Jäggi: Amtlich verordnete Magersucht - New Public Management: Ein Modebegriff und seine Folgen, Weltwoche 51/ Dezember 1996.

[12] OECD: Govemance in Transition. Public Management Reforms in OECD Countries, Paris 1995.

[13] Vgl. D.Ormond/ E.Löffler, a.a.O., S. 4.

[14] M.Minogue (a.a.0.) zitiert eine Studie von Shaoul über die Privatisierung der Wasserversorgung im UK mit durchwegs negativen Ergebnissen: „The industry was **not transformed by privatisation:** consumers found that prices rose by more than 50%; some **of these customers who could not pay their bills had their water supply cut off; sales revenue but not sales volume rose; the promised efficiency did not materialise; the rate of profit did not** change; workers lost their jobs; and the government, meaning tax **payers past and present, in effect** made a huge loss an the sale and gained almost nothing from tax revenues despite the profits".

[15] Vgl. S.Rees: Window an the World. Managerialism in Social Welfare: Proposal for a Humanitarian Alternative - an Australian Perspective, European Journal of Social Work 2/1999; S. 193 (deregulatory economic policies, allegedly efficient management: „this practice has incurred huge social costs in terms of cutbacks in services, scapegoating of vulnerable people, lowering of staff morale, and contributing to stress-related illness".

" U.Karpen: Hochschulfinanzierung zwischen Staatsverwaltung und Selbstverwaltung, in: U.Karpen (Hrsg.): Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1989, S. 219; A.Kieser: Formen organisierter Autonomie, in: Titscher et al., S. 241.

'e OECD: Integrating People into Public Service Reform, Paris 1996.

' 9 Vgl. dazu C.Reichard: Deutsche Trends der kommunalen Verwaltungsmodernisierung, in: F.Naschold / M. Oppen / A. Wegener: Innovative Kommunen. Internationale Trends und deutsche Erfahrungen, Stuttgart 1997, S. 49 ff.

Z° Zitiert nach Ormond/Löffler, a.a.O., S. 6.

2' Vgl. etwa M.Minogue: Should Flawed Models of Public Management be Exported? Issues and Practices, Public Policy and Management Working Paper Series, http://idpm.man.ac.uk/idpm/ppm15.htm mit weiteren Verweisen. Kritisch auch D.J.Savoie: What is Wrong With the New Public Management? Canadian Public Administration 38/1995, S. 112 ff.

ZZ Vgl. dazu K.Schedler / I.Proeller: New Public Management, Bern - Stuttgart - Wien 2000, S. 133 ff.

2s K.Schedler / I.Proeller, New Public Management, S. 67

24 OECD Managing with Market-type Mechanisms, Paris 1993

25 Vgl. D.Ormond / E.Löffler: New Public Management: What to take and what to leave, a.a.O., S. 4.

26 M.Jäggi, a.a.0.

2' Nach M.Minogue, a.a.0.

ZS M.Minogue, a.a.0.

Ze Zu letzterer vgl. insbes. From Plan to Market, World Development Report 1996, Oxford UP 1996, and The State in a Changing World, World Development Report 1997, Oxford UP 1997, wobei es Anzeichen gibt, dass die Weltbank selbst von extremenen NPM-Positionen abrückt (so Minogue, a.a.0.).

3° Zu fragen ist auch, ob die im privatwirtschaftlichen Bereich entwickelten Managementformen sich ohne weiteres auf den öffentlichen Sektor im allgemeinen und den Bereich von Wissenschaft übertragen lassen. Es existiert dazu eine englische Studie, die hier zu einem eindeutig negativen Ergebnis gelangt. Vgl. R.Boden et al.: Men in White Coats..Men in Grey Suits. New Public Management and the Funding of Science and Technology Services to the UK Government, Accounting Auditing & Accountability Journal 11/1989, S. 267 ff.

3' K.Schedler / I.Proeller, a.a.O., S. 156.

32 Vgl. dazu R.Pirker: Die Ökonomisierung des öffentlichen Diskurses oder Woher kommt die neoliberale Rhetorik?, in: J.Schmee/E.Weissel (Hrsg.): Die Armut des Habens. Wider den feigen Rückzug vor dem Neoliberalismus, Wien 1999, S. 27 ff.

11 E.Weissel: Der Neoliberalismus als Opium fürs Volk, in: Schmee/ Weissel, a.a.O., S. 71 f.

'" L'horreur economique, Paris 1996; deutsch: Der Terror der Ökonomie, Wien 1997, S. 177 f.

3s U.Schimank: Welche Chancen und Risiken können unterschiedliche Modelle erweiterter Universitätsautonomie für die Forschung und Lehre der Universitäten bringen? In: Titscher et al., S. 97 f.

36 Chancen und Risiken erweiterter Universitätsautonomie, in Titscher et al., S. 154.

3' Vgl. J.Engell / A. Dangerfield: The Market-Model University: Humanities in the Age of Mondy, Harvard Review Mai/Juni 1998.

3e Vgl. M. Barzelay: The New Public Management. Improving Research and Policy Dialogue, UC 2001, S. 162 („the fog of NPM themes and buzzwords... ")

39 Vgl. J.Dixon / A.Kouzmin / N.Korac-Kakabadse: Managerialism - Something Old, Something Borrowed, Little New: Economic Prescription Versus Effective Organizational Change in Public Agencies, The International Journal of Public Sektor Management, 23/1998: „Of many managerialist panaceas, the most prevalent one today is the assertion that private sector practices will solve the public sector's „self-evident" inadequate performance").

^° Ibrahim Warde: Vom Marktplatz der Ideen zum Forum der Marktwirtschaft, Le Monde Diplomatique 16.3.2001.

°' P.Bourdieu: L'essence du neoliberalisme, Le Monde diplomatique, Mars 1998 (« un programme de destruction methodique des collectifs »)

4s P.Bourdieu,a.a.0., « 1'utopie neoliberale d'un marche pur et parfait ».

Erstveröffentlichung in der Zeitschrift für Hochschuldidaktik. Hg. Brinek, Mikosch: Universitätsreform wohin, 24. Jahrgang, Heft 4/2000.

o.Univ.-Prof.Dr. J.J. Hagen
Institut für Grundlagenwissenschaften
Universität Salzburg
e-mail: johann.hagen@sbg.ac.at

Keine Angst - das ist nur ein schlechter Traum....

Bildung-Selbstwert oder Instrument?

Über eine fragwürdige Alternative

Sonja Rinofner-Kreidl

Es ist an der Zeit, dass die GeisteswissenschaftlerInnen aus ihrer „einstudierten" Defensivrolle heraustreten. Es ist an der Zeit, dass wir die akademische Reflexionskultur verstärkt zur Selbstanalyse nutzen. Dies ist unverzichtbar, wenn wir uns dagegen verwahren wollen, den Wert geisteswissenschaftlicher Bildung an kalkulierbaren Nutzanwendungen zu bemessen. In der Buko-Info Nr. 3/2001 (S. 35-40) findet sich ein entschiedenes Plädoyer zugunsten des „alten" humanistischen Bildungsgedankens. Der Autor, der Grazer Philosoph Peter Strasser, weist das heute allzuoft als selbstverständlich hingenommene Utilitätsdenken zurück, das Anbindung an Markterfordernisse und einen nutzenzentrierten Erkenntnisbegriff fordert.
Eine so orientierte Bildungsstrategie reduziere den Menschen auf seinen ökonomischen Wert und ignoriere jene Dimensionen des Menschseins, in welchen jenseits von Mittel-Zweck-Optimierungen „Wertschöpfung" erfolge. Ich stimme der grundsätzlichen Intention Strassers zu. Wenn ich im Folgenden dennoch einiges Ergänzendes und Kritisches hinsichtlich der Durchführung dieser Intention zu bedenken gebe, so deshalb, weil mit Blick auf die Thematik Bildung/Ausbildung nicht nur klare Positionierungen in schon eingespielten Richtungskämpfen gefordert sind.

Es gilt auch, die Spielräume der Auffassung, Formulierung und Bewertung von Problemlagen zu erforschen. Im Sinne der oben monierten offensiven Haltung der GeisteswissenschaftlerInnen kann diese Zielrichtung, mit einer polemischen Volte, auch so zum Ausdruck gebracht werden: Wir sind nicht ein Problem, das andernorts zu lösen oder zu bewältigen ist. Wir sind die, zu deren Handwerkszeug es gehört, in wechselnden fachspezifischen Kontexten über Problem-Lösungsverhältnisse und -modelle in einer kreativen Weise nachzudenken. Durchsetzungskraft bezüglich der Verwirklichung von Problemlösungen schließt nicht eo *ipso Problemmächtigkeit* im Sinne eines reflektierten und souveränen Umgangs mit Denkmöglichem ein. In dieser Einsicht liegt ein Gutteil jener geistigen Autonomie, die wir *in Erfüllung der immanenten Anforderungen unserer Forschungsgegenstände* in Anspruch nehmen.

Im Horizont dieser Überlegungen meine ich, ungeachtet meiner Sympathie für Strassers Kritik, dass eine unbedingte und kompromisslose Zurückweisung des Nutzengedankens riskiert, sich von jenen Gegnern, die den humanistischen Bildungsgedanken zwar als Dekor einer Ausbildungspraxis rhetorisch weiterführen wollen, ihn in Wahrheit aber für unzeitgemäß und überflüssig halten, die Denkalternativen vorgeben zu lassen. Ich möchte dagegen folgende Thesen zur Diskussion stellen:

(i) Die Alternative *Bildung oder Ausbildung* aufzumachen und sie als theoretisch zwingend und/oder praktisch unumgänglich darzustellen, präjudiziert bereits die Entscheidung für *eine* der beiden Optionen. In dieser Alternative zu denken, arbeitet gewollt oder ungewollt einer rein ausbildungstechnisch-instrumentellen Sichtweise zu. Dem entspricht die unhinterfragte Voraussetzung, dass der Unterschied zwischen Bildung und Ausbildung allein bzw. hauptsächlich in den Wissensinhalten, in der Art des zu erwerbenden Wissens liege.

(ii) Soweit die Alternative *Bildung oder Ausbildung* gleichgesetzt wird mit der Unterscheidung Bildung als Selbstwert („Bildung") oder als Instrument („Ausbildung") ist sie irreführend, weil sie die gedankliche Unterscheidbarkeit zweier Momente als deren reale Trennbarkeit präsentiert. Was hier zu unterscheiden ist, läßt nun zwar verschiedene Gewichtungen zu. Diese mögen sich auch in institutionellen Ausgliederungen (z. B. Universitäten vs. Fachhochschulen) manifestieren. Sofern wir jedoch das Ganze, nämlich den (aus)zubildenden Menschen, nicht aus den Augen verlieren, ist offenkundig, dass das Unterschiedene realiter nicht getrennt werden kann. Die geistige Bewegung eines Menschen ist Selbstwert und Instrument zugleich. Es sind zwei Momente, die je nach Perspektive für sich betrachtet werden können.

(iii) Der Eindruck, dass angesichts der Alternative *Bildung oder Ausbildung* die letztere Orientierung attraktiver und durchsetzungsfähiger sei, verdankt sich zu einem wesentlichen Teil einer Verengung des Praxisbegriffes, welcher der Beurteilung der Alternative zugrundegelegt wird. Dies gilt es zu bedenken, wenn in bildungspolitischen Debatten vorausgesetzt wird, dass es einzig darum ginge, das praktikabelste, ökonomisch zuträglichste (kostengünstigste, rentabelste) und international konkurrenzfähigste (Aus-)Bildungsmodell zu ermitteln und umzusetzen.

Selbstwert und Instrumentalität, Theorie und Praxis

Bildung ist ein Abstraktum. Sich-Bilden ist ein konkreter Lebensvollzug. Trägt dieser dazu bei, eine Idee des guten Lebens zu verwirklichen, so erfüllt er eine Funktion für dieses Leben. Nur wenn und sofern wir dem Leben-unserem Leben als menschliche Lebewesen-Eigenwert zuschreiben, überträgt sich dieser auch auf einzelne „funktionale" Tätigkei-

ten. Es ist charakteristisch für menschliche, selbstbewußte Lebewesen, dass sie ihr eigenes Tun daraufhin betrachten können, ob und in welchem Grade es sich als Instrument zur Verwirklichung eines im voraus entworfenen Selbst- und Gesellschaftsbildes eignet oder nicht. Indem ich mich selbst - genauer: einen Teil meiner selbst, nämlich gewisse Tätigkeiten, die ich ausübe, gewisse Verhaltensweisen, die ich an den Tag lege, gewisse Wertpräferenzen, die ich teile - in dieser Weise „instrumentalisiere", entferne ich mich gleichwohl nicht von dem Gesichtspunkt des Selbstwertes. Denn ich verabschiede mich nicht von dem Gedanken, dass es eine Idee des Menschseins bzw. des menschengemäßen Lebens ist, der allein ich ursprünglich Selbstwert zugestehe. Ich stelle lediglich fest, dass die Verwirklichung dieser Idee, ebenso wie jeder anderen Zielsetzung, eine instrumentelle Sichtweise einschließt. Diese bleibt freilich der Zwecksetzung untergeordnet, welche ihrerseits nur dann instrumentalistisch verstanden werden kann, wenn es sich um relative Zwecke handelt, d. h. um Zwecke, deren Erreichung als Mittel zur Erreichung übergeordneter Zwecke dient. Eine *ausschließlich* instrumentelle Sichtweise lässt sich also nur dann aufrechterhalten, wenn wir entweder darauf verzichten, nach den Gründen unserer Zwecksetzungen zu fragen und Zwecke bloß als vorgegeben hinnehmen oder wenn wir vorweg festlegen, dass für uns allein relative Zwecke von Bedeutung sind. Ersteres verlangt einen Verzicht auf Rationalitätsansprüche zugunsten dezisionistischer, konventionalistischer oder traditionalistischer Auffassungen. Letzteres mag gerade von der Überzeugung motiviert sein, dass allein eine Einschränkung der Reichweite unserer ratio die Realisierung von Rationalitätsansprüchen gewährleisten könne. Wie aber wäre eine solche Einschränkung plausibel zu machen, da sie doch in einem offenkundigen Spannungsverhältnis zu unserem tatsächlichen, alltäglich erfahrenen praktischen Interesse steht? Warum sollte ich nach Zwecken ausschließlich in der Weise fragen, dass ich mich für ihren Beitrag zur Realisierung *anderer* Zwecke interessiere? Da ich auf diese Weise den Wert meiner Zweckerreichungen von dem Wert der fraglichen anderen Zwecke abhängig mache, sind meine instrumentellen Erfolge auf Sand gebaut, wenn es mir nicht gelingt, irgendeinen nichtrelativen Zweck ausfindig zu machen. Vermeidbar wäre diese Konsequenz nur dann, wenn dem Erreichen beliebiger Zwecke, d. i. der Instrumentalität als solcher, Selbstwert zugesprochen würde. Doch wie wäre dies begründbar? Schließlich ist auch Utilität ein Zweck, der auf ein Zwecke setzendes und Zwecke anerkennendes Subjekt, auf bestimmte Gesichtspunkte der Beurteilung verweist. Was nützt und was nicht nützt, hängt von dem zugrundeliegenden Begriff des Nutzens ab. Es gibt nichts, das an sich und uneingeschränkt von Nutzen wäre. Auch wenn Nutzenüberlegungen stets relativ sind - es gibt nicht *den* Nutzen einer Sache, sondern lediglich *verschiedene* Aspekte der Nützlichkeit, welche sich auf bestimmte, als erwünscht gesetzte Handlungserfolge beziehen; so setzen sie doch Wertordnungen voraus. Fänden Nutzenüberlegungen nicht (unausgesprochen) auf der Basis von Wertpräferenzen und -hierarchien statt, so hätten sie für uns gar keinen Sinn. Sie hätten keinen Gehalt und keine Motivationskraft. Dass und warum dem so ist, braucht den Utilitätspraktiker nicht zu interessieren. Der Ort, an dem derartige Fragen gestellt und beantwortet werden, sind vornehmlich die Geistes- und Sozialwissenschaften. Wie immer vorsichtig, kritisch, skeptisch oder zynisch die Kluft zwischen akademischer Forschung und lebensweltlicher Praxis kommentiert werden mag: Wir kommen nicht umhin, den Geistes- und Sozialwissenschaften das Interesse und die Kompetenz zuzusprechen, Theorie-Praxis-Verhältnisse zu konzipieren. Eine Praxis ausüben kann man freilich auch ohne theoretische Grundlagenforschung. Über das Verhältnis einer Praxis zu den ihr angemessenen Theoriebildungen bzw. einer Theorie zu den von ihr (im Sinne einer Idealbildung) projektierten Praktiken reflektieren, kann man aber nicht *allein* vom praktischen Standpunkt aus. Die Frage ist nicht, ob wir für Theorie oder Praxis votieren sollen, sondern ob es intellektuell befriedigend und praktisch überzeugend ist, das eine ohne das andere anzustreben. Soweit das Theorie-Praxis-Verhältnis ein Schlüsselproblem der Diskussion um (geisteswissenschaftliche, rein theoretische) Bildung und (praxisorientierte, an ökonomischen Effizienzkriterien bemessene) Ausbildung darstellt, gilt das hier Gesagte auch für das Verhältnis von Bildung und Ausbildung. Unser erster Fehler ist, Bildung gegen Ausbildung zu setzen gemäß der unausgesprochenen Voraussetzung, dass das eine ohne das andere zu haben sei.

Es liegt in der Natur des Streitgegenstandes, dass dieser auch auf die Form des Streitgespräches selbst ausgreift. Wir müssen nicht nur über die Ideen der Bildung und Ausbildung nachdenken. Wir müssen auch darüber nachdenken, was es hieße, die Auseinandersetzung um diese Ideen im Sinne einer der hier verhandelten Positionen zu führen. Allein das Faktum, dass überhaupt verhandelt und auf Argumente vertraut wird wie auch die Erwartung, dass die Kontrahenten die Auseinandersetzung in einer ernsthaften und wahrhaftigen Weise führen, macht deutlich, dass die Sachlage nicht so einfach liegen kann, sich für Theorie oder Praxis zu entscheiden. Denn die von allen Beteiligten getroffene Annahme, dass es sinnvoll und sachaufschließend sei, dieses Gespräch zu führen, unterstellt ja bereits eine Praxisrelevanz theoretischer Analysen. Anders gesagt: Eine ernsthafte und wahrhaftige Debatte über das Verhältnis von Theorie und Praxis zu führen und gleichwohl das alleinige Recht einer theorieabstinenten Praxis (als nützlich, zeitgemäß etc.) zu behaupten, stellte einen performativen Selbstwiderspruch dar.

Was sind die Rahmenbedingungen, unter welchen wir über den Wert nicht direkt, nicht primär und nicht essentiell nutzenorientierter wissenschaftlicher Forschung diskutieren? Wie sind diese Rahmenbedingungen gemäß den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zu spezifizieren? Die Grundlagenforschung einerPhysikerin, eines Chemikers, eines Mikrobiologen unterliegt anderen Anforderungen und Zielwerten als die, die an eine philosophische Sprachanalyse und Bewusstseinstheorie oder an die ikonographische Ana-

lyse eines Kunstwerkes zu stellen sind. Sobald wir diese Unterschiede beachten, verliert die weit verbreitete Annahme, dass naturwissenschaftliche Grundlagenforschung nützlich - weil zumindest ä la longue in praktische Verwertbarkeiten einmündend -, geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung dagegen in einem schlechten Sinn bloß „Denksport" sei, erheblich an Überzeugungskraft. Es kann in der Diskussion über Bildung und Ausbildung nicht darum gehen, instrumentelle und praktische Gesichtspunkte per se von dem Bildungsgedanken auszuschließen. Es ist vielmehr zu diskutieren, was „Nutzen", „Zweckorientierung" und „Instrumentalität" in verschiedenen theoretischen und praktischen Zusammenhängen bedeuten, von welcher Idee der Praxis wir ausgehen, wenn wir Praxisrelevanz und praktische Umsetzung von Wissen verlangen.

Sich Bilden - Sich Ausbilden (lassen):
Wer oder was will ich werden?

Instrumentalität und Funktionalität können, wie oben skizziert, im Ganzen eines Lebens als Momente der *Selbstsorge* auftreten. Deren Ausgangspunkt ist die Frage, *wer*- welche Art von Person - ich werden will. Von gänzlich anderer Art sind Instrumentalisierungen und Funktionalisierungen, die menschliche Verhaltensweisen vom Standpunkt eines unbeteiligten Beobachters als Faktoren einer objektiven Analyse von Bedürfnissteuerungen, Marktmechanismen u. dgl. in Betracht ziehen. Im ersteren Fall geht es darum, was ich aus mirmachen will; imletzteren Fall darum, was mitmir ohne mein Zutun geschieht. Dieser Unterschied von *selbst-Machen* und *Geschehen* wird in der Sprache der PhilosophInnen als „Autonomie" und „Heteronomie" ausgewiesen. Ein Bildungskonzept auf dem Gedanken aufzubauen, dass Bildung ausschließlich instrumentell zu verstehen, dass sie Mittel zum Zweck sei, ist allein deshalb wenig überzeugend, weil Zweckoptionen in einer „emanzipierten" Gesellschaft nicht als von einer natürlichen oder göttlichen Ordnung vorgegeben betrachtet, sondern als Setzungen verstanden werden. Selbstbestimmungsleistungen wie etwa das Wählen von Zwecken können nur von (in irgendeinem Ausmaß) kultivierten Wesen erbracht werden. Eben diese Kultivierung, sofern sie nicht allein die intellektuellen Kapazitäten, sondern ebenso die sozialen, ästhetischen und moralischen Talente von Menschen anspricht, ist, was „Bildung" genannt zu werden verdient. Zwecke zu wählen, sie über die augenblickliche Entscheidung hinaus weiterzuverfolgen, sie zu habitualisieren und um ihre praktische Realisierung zu ringen, ist eine Leistung jener Einzelnen, die sich - bestenfalls: aus eigener Einsicht- an diese Zwecke binden. Diese Vorgabe ist freilich dem Verdacht ausgesetzt, ein Ideologem zu sein. Entspricht der Gedanke, dass der Einzelne werden könne, was immer er sich zu werden entschließe, nicht genau dem Leistungsprinzip einer ökonomiezentrierten modernen Gesellschaft, zu deren Hauptproblemen die zunehmende Unfähigkeit gehört, das anzunehmen, was ein unvorhersehbares Schicksal über uns verfügt? Bildung äußert sich jedoch nicht allein darin, Zweckoptionen wahrnehmen, deutlich unterscheiden, abwägen und bewerten zu können. Sie bekundet sich ebenso in Lebensklugheit gegenüber dem, was nicht selbstmächtig und selbsttätig zu wählen ist. In diesem Sinn haben wir selbst noch gegenüber dem Unverfügbaren eine Option. Wir können entscheiden, wie wir uns ihm gegenüber verhalten - ebenso wie wir entscheiden, welche Zwecksetzungen uns aus welchen Gründen wichtig sind und wie wir entscheiden, uns der Einsicht nicht zu verschließen, dass alles Gründe-Benennen ein Ende erreicht. Auch das ist Ausdruck einer auf Autonomie gerichteten Geisteshaltung: sich nicht hinter scheinbar endlosen Begründungsketten zu verstecken, sondern dort, wo nicht mehr rational zu begründen ist, den Punkt zu markieren, an dem sich ein Wechsel von Erkenntnis zu Bekenntnis vollzieht.

Selbst die Vermutung, dass autonomes Handeln nichts anderes als eine Selbsttäuschung ist, die einer umso verlässlicheren ideologischen Vereinnahmung zugutekommt - Adornos` gesellschaftskritischer Wundschmerz - lässt sich überhaupt nur denken, wenn wir Autonomie und Heteronomie der Idee nach unterscheiden. Freilich müssen wir, hier wie sonst auch, in der Verwirklichung des Richtigen und Guten den mühsamen Weg der Gradualität und Unsicherheit beschreiten. Selbstverwirklichung ohne die Gefahr der Selbsttäuschung gibt es nicht. Aufklärung ist, für den einzelnen wie auch für die Sozietät, der er angehört, ein Dauerprojekt. Es ist ein Lebens- und Generationenprojekt. Auch dies gehört zu jenem geistigen Erbe, dessen Tradierung und Fruchtbarmachung in aktuellen Konfliktlagen den verfemten Geisteswissenschaften obliegt. Anstatt uns hinter nächstliegenden, rhetorisch aufgeladenen Oppositionen wie z. B. „Bildung oder Ausbildung" zu verschanzen, sollten wir versuchen, die Situation schärfer und differenzierter zu betrachten. Auch wenn es für ungeduldige Praktiker und grundlagenskeptische Pragmatiker zu weit hergeholt erscheinen mag, lohnt es sich, die Bildungsdebatte in den hier lediglich nach einigen Grundlinien entworfenen Kontext einer Selbstbetrachtung und Selbstbesinnung rückzuholen.

Man muss auf die Sprache hören. Es ist aufschlussreich, dass wir im Reden widerstandslos von „Bildung" zu „Selbstbildung" übergehen (und nicht nur dann, wenn wir eine angeblich antiquierte und marginale Idee wie „Herzensbildung" meinen), dass „Ausbildung" aber eine selbstbezügliche Formulierung nicht zuzulassen scheint. Forcieren wir, bloß um der gedanklichen Klärung willen, diesen Unterschied, so können wir Folgendes überlegen. Wird Ausbildung im Unterschied zu Bildung gemäß dem Modell einer Objektmanipulation gedacht? Kann sie so gedacht werden? Wenn dies zutrifft, so gilt: Jemand wird ausgebildet, indem er bestimmten Verfahrensabläufen *unterworfen* wird. Die entsprechende Kontrastidee wäre, dass wir uns Bildung *aneignen*, sofern wir uns selbst in diesen Prozess hineinnehmen und - so das Ziel - am Ende den Bildungsprozess in die eigene Verantwortung übernehmen. Das hieße: Letztlich ist ein Mensch erst dann „gebildet", wenn er zur Selbstbildung imstande ist, wenn er ein Selbstbewußtsein mit Bezug auf

sein Sich-Bilden entwickelt hat. Dies führt uns zu der These, dass der Unterschied zwischen Bildung und Ausbildung nicht allein und nicht hauptsächlich in den Wissensinhalten liegt, wie dies häufig nahegelegt wird. Der Unterschied liegt primär in der Art und Weise, wie diese Inhalte vermittelt werden, in welchen geistigen Horizont sie eingebettet werden, ob die Tätigkeiten der Vermittlung auf Selbsteinschluss des zu bildenden Menschen abzielen oder nicht, welche Einstellung im Umgang mit Wissens- und Informationsinhalten genährt wird u. dgl.

Strukturen und Institutionen sind auf die Menschen angewiesen, die in ihnen arbeiten und leben. Dieser „menschliche Faktor" führt zu Abweichungen und Aufweichungen mit Bezug auf jene programmatischen Ideen, welche die Einrichtung der betreffenden Institutionen anleiten. In der Tat kann man einen institutionell vorgezeichneten Bildungsweg durchschreiten, ohne am Ende ein gebildeter Mensch zu sein. Ebenso kann man sich für eine Ausbildung entscheiden und sich diese im Sinne der Idee der Selbstbildung aneignen. In diesem Fall wird meine Ausbildung zum (wenn auch nicht einzigen) Medium der Entwicklung meiner Persönlichkeit. Auf Seiten der AusbildungsleiterInnen ist dies - und damit verlassen wir das obige Gedankenexperiment einer Ausbildung als Objektmanipulation - als ein unbedingter Anspruch einzufordern. Ein auszubildender Mensch muss von allem Anfang an, mithin auch im Zustand der, ausbildungstechnisch gesagt, größten „Unfertigkeit", als ein zur Selbstbildung befähigtes Wesen betrachtet werden. Andernfalls könnte ihm der Ausbildungsgang nur als eine äußere Last zugemutet werden, die ihm schicksalhaft oder aus zufälligen, äußeren Umständen auferlegt ist. Sobald Ausbildung nicht bloß in der ideellen Gestalt von Curriculumsentwürfen, Lehrplänen u. dgl., vielmehr als Bestandteil eines menschengemäßen Lebens gedacht wird, muss sie als etwas verstanden werden, wofür eine Person sich entscheidet - um in der Folge, mit zunehmender Erfahrung und Kenntnis, diese Entscheidung vielleicht zu revidieren. Weder Bildung noch Ausbildung sind nach dem Bild zu fassen, dass ein Mensch auf eine Spur gesetzt wird, die ihn zwangsläufig, ohne Umwege, rasant und sicher ans Ziel bringt. So verlaufen Lebensgeschichten nicht. Lebensgeschichten folgen nicht reißbrettgefertigten „Schienen" und kanonisierten Studiengängen. (Selbst wenn wir uns auf die manipulative Betrachtung eines zu verwaltenden und zu gestaltenden Humankapitals beschränkten, bliebe zweifelhaft, ob auf diesem Weg die Besten im Sinne der Markteffizienz „produziert" werden.)

Dass Ausbildung ohne Bildung nicht zu denken ist, kann weder bloß nach einem outsourcing-Modell als fallweise, bedarfsabhängige „Einspeisung" von Bildungsinhalten in praxisorientierte Ausbildungsgänge noch als selektiver Zugriff auf geisteswissenschaftliche (z. B. philosophische) „Reparaturwerkstätten" verstanden werden, welche Ausbildungsschäden und „Humankapitalverschleiß" kompensierten. So richtig es ist, dass Ausbildung in dem oben angedeuteten fundamentaleren und integrativeren Sinn auf Bildung angewiesen bleibt, so würde doch eine ebenso gefährliche Vereinseitigung zugunsten der Idee einer von allen realen Lebensanforderungen dispensierten Bildung befördert, wenn man den Umstand nicht ernstnähme, dass Menschsein unter jenen Lebensbedingungen, wie sie gegenwärtig in den hochindustrialisierten Erste-Welt-Ländern herrschen, wesentlich über Arbeitsbefähigungen und Arbeitsleistungen bestimmt wird. Auf dieses Faktum berufen sich mit Vorbedacht jene, die das Konzept einer praxisorientierten Ausbildung gegen die Idee einer um ihrer selbst willen geschätzten akademischen Bildung starkmachen. Fakten zur Kenntnis zu nehmen, kann freilich nicht bedeuten, die ihnen anhängenden besonderen - in zeitlich und räumlich restringierten Lagen anzutreffenden - Lebensbedingungen in *der* Definition des Menschseins festzuschreiben und diese Festschreibung mittels bildungspolitischer Weichenstellungen zu exekutieren. Jede solche normative Interpretation geht über das hinaus, was Fakten geben können. In der unbedacht gebrauchten Formel von der „normativen Kraft des Faktischen", welche plausibel erscheint, wenn die Voraussetzungshaftigkeit und begrenzte Anwendbarkeit eines Mittel-Zweck-Denkens in Vergessenheit gerät, spricht sich ein reduktionistisches Menschenbild aus. Faktizität ist, so die Botschaft, per se ein positiver Wert. Eine beliebige faktische Erscheinungsweise des Menschseins gilt als anzustrebend, als sein-sollend. Die Nichtunterscheidung von Faktizität und Normativität nimmt uns die Möglichkeit, das werden zu wollen, was wir nicht sind. Sie nimmt uns etwas genuin Menschliches: die Offenheit unseres Selbstbildes, das auf eine handelnd erschlossene Zukunft hin angelegt ist.

Wahrheit um ihrer selbst willen?

Ist es aber ohne weiteres verständlich und argumentativ aussichtsreich, dem Utilitätsprinzip einer Leistungs- und Arbeitsgesellschaft die Idee einer Wahrheitssuche um ihrer selbst willen entgegenzusetzen? Gehtes im Kern derBildungsdebatte tatsächlich um die Entgegensetzung von Nützlichkeit und Nutzlosigkeit bzw. Nutzenfreiheit? Oder geht es nicht vielmehr darum, verschiedene Weisen des Nutzens auf verschiedenen Ebenen der Problemanalyse zu unterscheiden und zu fragen, wie diese verschiedenen Aspekte in den zu klärenden Phänomenen zusammenspielen? Wenn wir die Idee einer Wahrheitssuche um ihrer selbst willen nicht isoliert, für sich allein nehmen, sondern nach der ihr zugehörigen Idee des Personseins fragen, dann zeichnet sich klar der Nutzen einer solchen Geisteshaltung ab. Sind wir darauf gerichtet, bestimmte Kenntnisse zu erwerben, um bestimmte Interessen zu befriedigen, bestimmte Zwecke zu erreichen, so unterliegt unser Wissenserwerb der Gefahr, in extremer Weise einseitig, ausschnitthaft und beschränkt zu bleiben. Ob dies tatsächlich eintritt, hängt unter den Bedingungen eines Utilitätsmodells des Wissens davon ab, welche Bedürfnisse und Zwecke zufällig (gemäß den äußeren Rahmenbedingungen menschlichen Handelns) vorliegen. Demgegenüber repräsentiert das Konzept einer Wahrheitssuche um ihrer selbst willen die Idee einer umfassenden Formbarkeit des mensch-

lichen Geistes. Diese Idee verwirklichen zu wollen, entspricht auf der Ebene der Persönlichkeitsentwicklung das Bestreben, im Durchgang durch verschiedenste Inhalte der Kenntnis und Erkenntnis an sich selbst zu arbeiten. Den Wert von Bildung zu verstehen, erfordert, einen Sinn für Form (im Unterschied zum Inhalt) zu kultivieren-auch mit Bezug auf die Form eines Tätigseins (im Unterschied zu den "genießbaren" Resultaten dieser Tätigkeit). Im Lichte dieses personalen Zusammenhanges ist Wissen um seiner selbst willen, abgesehen von seiner sachlichen grundlagentheoretischen Bedeutung, auch insofern ein nützliches Wissen, als kein Wissen - weder das im Sinne der Umweltgestaltung technisch-praktische noch das moralisch-praktische Wissen noch das rein theoretische Grundlagenwissen-, um seiner selbst willen angestrebt wird. Wir müssen uns lediglich darüber klar werden, dass nicht jede Art des Wissens im Sinne des technisch-praktischen Wissens nützlich ist. Wenn wir von „Wissen um seiner selbst willen" sprechen, so bedeutet dies nach seiner subjektiven, tätigkeitsbezogenen Seite, dass es sich um ein Wissen handelt, das wir *um unserer selbst willen, um der „Bildsamkeit" unserer selbst willen* anstreben. Es ist ein Wissen, das nicht Mittel zur Befriedigung außer uns liegender Zwecke, sondern Vollzugsmedium unserer Selbstsorge ist. Nur wenn Menschen auf der Suche nach dem, was sie sein können, die möglichst allseitige Herausbildung ihrer *Fähigkeiten* als Eigenwert anerkennen - noch ungeachtet dessen, was die entsprechend ausgebildeten *Fertigkeiten* für die Erreichung beliebiger Zwecke leisten -, können sie auch die Denktätigkeit um ihrer selbst willen und die Suche nach der Wahrheit um ihrer selbst willen wertschätzen. Sich auf diese Suche zu begeben, ist ein essentieller Bestandteil von Bildung. „Bildung" meint: sich nicht auf das zu fixieren, was man geworden ist, sich nicht auf das zu beschränken, was zur Bewältigung des eigenen Berufsalltages nötig ist. Sich Bilden ist: einen Habitus der Offenheit sich selbst und anderen gegenüber zu kultivieren. Erst diese geistige Beweglichkeit, wenn mit Leben und Erfahrung erfüllt, gibt uns jene „Plastizität", die über die Zeit hinweg eine Persönlichkeit entstehen läßt. Erwächst diese mithin gerade daraus, dass ich das mich im engeren, praktisch-alltäglichen Sinn Betreffende überschreite, so können wir, scheinbar paradox, sagen: Persönlichkeit gewinnt nur, wer über das bloß „Persönliche" mit Blick auf das Allgemein-Menschliche hinausgeht. Einer, der das klar gesehen und in seiner volksbildnerischen Bedeutung erkannt hat, ist der österreichische Philosoph Friedrich Jodl. „Bildung ist kein wie immer weit gespanntes und voll gerütteltes Maß von Kenntnissen und Wissen, sondern ist eine aus den gewonnenen Kenntnissen sich entwickelnde *Kraft*. Die Kraft, im Kleinen das Ganze zu sehen, vom Einzelnen aus die Gesamtheit zu konstruieren; sich am Ausblick auf die ganze Weite des menschlichen Horizonts zu stärken und in der Größe dieses Ausblickes sich und sein kleines Selbst zu vergessen.'" Nur wenn der Zusammenhang von Wissensumgang und Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefaßt wird, kann die von Seiten der Utilitätsdenker vorgebrachte Kritik einer Wahrheitssuche um ihrer selbst willen - dass es sich um ein folgen- und nutzloses Part pour Part, ein eitles Glasperlenspiel handle-als kurzsichtig und falsch zurückgewiesen werden.

Die lebensgeschichtlich unabdingbare Integration der Momente Ausbildung und Bildung ist auch unter dem Gesichtspunkt der letzteren zu betonen. Zwar nicht notwendig den Bildungsinhalten nach, wohl aber mit Blick auf die (Selbst-) Bildungstätigkeit und die in dieser Weise tätigen Subjekte bleibt Bildung stets an die Frage nach der Ausbildung rückgebunden. Ist die obige These triftig, dass gemäß der Idee der Bildung Zweck und Tätigkeit der Zweckerreichung, Wissensinhalt und Form der W issensgewinnung, -vermittlung und -aneignung untrennbar verbunden sind, dann ist davon auszugehen, dass jene, die die Idee einer geisteswissenschaftlichen Bildung verteidigen, weder praxis- noch ausbildungsfeindlich gesonnen sein *können,* weil sie sich das Erfordernis einer Synthese von Bildung und Ausbildung aus dem eigenen Gehalt der Bildungsidee begreiflich machen können. Bildung zu offerieren, ohne dabei *auch* den Ausbildungsaspekt und die sich Bildenden *auch* als potentielle JobsucherInnen und Erwerbstätige vor Augen zu haben, ist verantwortungslos. Ausbildung ohne Bildung ist in einem tieferen, die Lebensentwürfe und Personwerdung der Einzelnen betreffenden Sinn orientierungslos. Freilich ist auch hier wieder zu bedenken, dass Institutionen nicht besser sind als die Menschen, die sie tragen. Es ist machbar, Menschen auf die effiziente Realisierung relativer Zwecke zu „trainieren", dabei ihre Ziellosigkeit im Großen wenn nicht zu befördern so doch in Kauf zu nehmen und dennoch nach äußeren Parametern tough und erfolgreich zu sein. Ebenso ist es möglich, dass einer verantwortungslos und dennoch im Bewusstsein des moralisch Überlegenen handelt. Zu den Hypothesen, über die es sich nachzudenken und zu streiten lohnt, gehört auch diese: Eine rigide Entkoppelung von Bildung und Ausbildung fördert langfristig die personell- und strukturbezogenen Negativa von Bildungs- *und* Ausbildungsinstitutionen.

[1] Friedrich Jodl, Was heißt Bildung? Vortrag, gehalten anläßlich der Eröffnung des Wiener „Volksbildungshauses". (Januar 1909), in: ders., Vom Lebenswege. Gesammelte Vorträge und Aufsätze. In zwei Bänden hg. v. Wilhelm Börner. Zweiter Band. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger Stuttgart und Berlin 1917, 505-516, hier: 515.

Ao.Univ.-Prof.Dr. S. Rinofner-Kreidl
Institut für Philosophie
Universität Graz
e-mail: sonja.rinofner@uni-graz.at

Quia Nominor Leo

Zur Reduzierung der Welt durch die Zerstörung des Bildungsauftrages an den Universitäten

Rudolf Egger

Der Versuch, die Krise unserer Gesellschaft durch pädagogische Strategien meistern zu wollen, die Hoffnung, durch Erziehung und Bildung zu einer gerechteren, rationaleren Welt beizutragen, bildet eines der Fundamente unserer Zivilisation. Bildung versorgt Individuen mit Kriterien, mit Werten und Zielen. Dabei geht es vor allem um das Verständlichmachen, um ein sich-in-Beziehung-setzen zu den dominierenden (und auch zu den vielen anderen) Werten und Gütern einer Gesellschaft. Dazu bedarf es aber auch des Zutrauens, dass wir uns in einer prinzipiell verstehbaren Welt bewegen, dass solche Verständlichkeit überhaupt möglich und auch tauglich ist. Gleichzeitig zeigt uns Bildung durch ihre historischen Dimensionen, dass unsere Werte und Ziele einem Wandel unterliegen, wobei es aber auch hier wieder darum geht, die Bereitschaft zum Wandel der Verständlichkeit aufzubringen und ein Bewusstsein von den Grenzen solcher Verständlichkeit zu entwickeln. So gemeinte Verständlichkeit ist dabei kein einmal erreichter Zustand, sondern ein Prozess, der Auskunft über die ordnenden Kräfte unseres Lebens zu geben vermag. Da wir soziale Wesen sind, betrifft dies aber nicht nur unsere persönlichen Stellungnahmen zur „Welt", sondern die Aufgabe besteht auch darin, Gründe zum Handeln zu finden.
Um nun zu den gegenwärtigen Problemen zukommen, so sind die Reaktionen auf den religiösen Fundamentalismus heute extrem von einer (auf den ersten Blick natürlich gerechtfertigten) ökonomischen und technologischen Logik getragen. Weil ich Löwe heiße, brülle ich eben, ohne zu fragen, welche anderen Wege der Kontaktaufnahme, der Problemkontextualisierung oder der Ursachenforschung noch möglich wären. Wie viele Milliarden US Dollar sind dabei z.B. in die Stützung von Militärregierungen und Waffenarsenale investiert worden und wie viele in den Aufbau von B ildungsstrukturen?

Ich denke, dass es aber vor allem die Geisteswissenschaften, die heute z. B. an den Universitäten gerade auf ein unerträgliches Minimalmaß zusammengestutzt werden, sein können, die solch außergewöhnliche Ereignisse wie den Terroranschlag vom 11. September in ihrer inneren historischen, kulturellen und sozialen Logik verstehen helfen können. Die extrem hohe symbolische Aufladung dieser Zerstörungen rufen förmlich nach neuen Wegen der Orientierung und Verstehbarkeit der Welt. Die Medien, mit ihrer Oberflächenrhetorik, die Politik mit dem Primat des Handelns, die Wirtschaftswissenschaften mit ihren meist rationalen Logiken der Kosten- und Profitmaximierung (um hier nur einige gesellschaftliche „Wegmarkierer" herauszugreifen) sind hier nicht in der Lage, das Geschehene historisch, sozial, kulturell zu entcodieren und im Sinne der oben erwähnten Verständlichkeit zu Lern- und Bildungsanlässen zu machen. Dazu bedarf es der Pädagoginnen, der Historikerinnen, der Ethnologinnen, der Linguistinnen und vieler anderer, die im Reservoir der geisteswissenschaftlichen Disziplinen an der Bewohnbarkeit der Welt arbeiten. In diesem Sinne bekommt das „Projekt Bildung", abseits einer rein ökonomischen Denkweise, wieder einen gesellschaftlichen Sinn und eine anerkannte Aufgabe. Bildung ist dabei kein funktionalistisches Gehabe der Computer- und Wissensindustrie, sondern vor allem eben Verständigung darüber, wie wir leben wollen, welche Grenzen, Ordnungen, Notwendigkeiten und Formen von Leben wir für wie wesentlich erachten. Eine solche Frage bedarf der Rückbindung an die Gesellschaft, bedarf des Aufgreifens der Gelegenheiten zum Lernen. Indem wir uns darüber verständigen, woher wir kommen, erkennen wir auch, wohin wir gehen.

Es gibt viel Beunruhigendes zum Nachdenken seit diesem 11. September. Die Bilder dieser unglaublichen Inszenierung des Horrors werden uns noch lange verfolgen, aber auch trotz der unüberschaubaren Flut an Mutmaßungen und Indizien haben wir weiterhin keine befriedigende Aufklärung über den Verursacher und den Zweck dieser Attacke. Jenseits der Politikerreden und des gewichtigen Schulterschlusses gegen den „Feind" ist hier eine Leerstelle auszumachen. Mit dem Schweigen zwingen uns die Terroristen, die Botschaft der Gewalt selbst zu dechiffrieren. Sie zwingen uns damit, die oben gestellten Fragen nach der Verständlichkeit, der Ausrichtung unserer Welt als substanziell zu begreifen: „Denkt über Euch nach", lautet die in dieses Verbrechen eingeschriebene Botschaft. Die Zeit des Brüllens ist deshalb (hoffentlich) bald vorbei, und das Nachdenken, Abwägen und Verhandeln kommt wieder in Gang. Bildung, auch die an den Universitäten, „entsteht" nur in einem dafür geeigneten Umfeld, bedarf der fördernden Atmosphäre und eben des vorne erwähnten grundsätzlichen Zutrauens, dass wir uns lernend verändern können. Gerade diese Atmosphäre sehe ich aber derzeit in der Verbetriebswirtschaftung der universitären Institute stark gefährdet. Bildung im klassischen Sinne ist dabei auch die Bewegung der stetigen Übersetzung

Aus-Bildung

zwischen den Wünschen, Vorstellungen, Ideen vomMensch-Sein und den Möglichkeiten des je konkreten Lebens, zwischen dem Fremden und dem Eigenen, und den vielen Bezüglichkeiten dieser beiden Bereiche. Wie jede Übersetzung ist sie nie perfekt und immer verbesserungsfähig. Und wie jede Übersetzung legt sie auf beiden Seiten des Übersetzungsprozesses neue Schichten von Möglichkeiten frei. Von Schleiermacher können wir lernen, dass die Interpretation ein endlos sich drehenden „hermeneutischer Zirkel" ist, der nach neuen Wegen Ausschau hält, der aber gleichzeitig den bislang erworbenen Sinn als Richtschnur anerkennt. Bildung ist in diesem Sinne eine Art „Übersetzungszirkel". Hört die Übersetzung auf, endet die Verständlichkeit der Welt. Deswegen sind auch alle technischen Lösungen der derzeitigen Sinn-, Erziehungs- und Bildungsprobleme zurückzuweisen. Will Bildung an der Gestaltung der Welt teilhaben, kann die Übersetzung nicht als abgeschlossen und nicht mehr verhandlungsfähig betrachten werden. Eine demokratische „gebildete" Gesellschaft beugt sich letztlich der Ansicht, dass ihre Arbeit bei weitem noch nicht zu einem Ende gekommen ist, dass Werte immer miteinander konkurrieren, dass sich ihre Wertigkeiten ändern. Was heute als gut erscheint, muss es schon morgen, nicht mehr sein. Dazu bedarf es aber auch des Zukunftsvertrauens, der Handlungsfreude, der sozialen Verankerung der Menschen in überschaubaren, verlässlichen menschlichen Bezügen. Trotz der großen Verunsicherungen, der wachsenden Ohnmacht den gesellschaftlichen Zwängen gegenüber, dem bohrenden Gefühl der Bedrohung durch globale und exterritoriale Mächte, ist dieses Zutrauen lebensnotwendig. Damit wird es als Bildungsauftrag für die Universität- das klingt heute beinahe schon lebensfremd oder sentimental - auch für das 21. Jahrhundert wesentlich, um das Loch im Horizont nicht als Leerstelle in unseren Köpfen und Herzen wiederzufinden. Bildungspolitische Debatten, wie sie derzeit beinahe ausschließlich unter der Logik des Marktes geführt werden, sind immer auch ein heimliches Selbstgespräch darüber, wer wir sind und was aus uns werden soll. In einer lernenden Gesellschaft ist Bildung aber vielleicht der letzte große Selbstversuch, das soziale Temperament auf einer Skala zwischen Neugier und Apathie weit nach oben ausschlagen zu lassen. Dafür sind auch in der Universität die Weichen zu stellen.

ao.Univ.-Prof.Dr. R. Egger
Institut für Erziehungs-und Bildungswissenschaften
Universität Graz
e-mail: rudolf.egger@uni-graz.at

Darf ich mich vorstellen - ich bin der neue Gärtner!!

Gescheiterte Vollrechtsfähigkeit Live

Das australische Beispiel - Ein Anschauungsunterricht

Rudolf Muhr

Dieser Bericht gibt einen Überblick über die gegenwärtige Krise der australischen Universitäten. Die dort gemachten Erfahrungen nehmen in vieler Hinsicht künftige Entwicklungen an den österreichischen Unis vorweg, da das im österreichischen Regierungsentwurf vorgeschlagene Modell der Universitätsreform (Vollrechtsfähigkeit) in vieler Hinsicht eine Kopie des australischen darstellt - mit Ähnlichkeiten die bis in kleine Details gehen. Dass man sich dabei von den australischen VizerektorInnen beraten ließ, die 2000 in Österreich unterwegs waren und ihr Modell in den höchsten Tönen gelobt haben, ist naheliegend.
Wer nun glaubt, dass die negativen Auswirkungen des australischen Modells für Österreich nicht zutreffen sind, irrt sich mit Sicherheit, denn die bildungsideologischen Absichten und die neoliberale Orientierung, die den australischen Gesetzen zur Universitätsorganisation zu Grunde liegen, sind identisch mit jenen, die auch die Grundlage des österreichischen Regierungsentwurfs zur Vollrechtsfähigkeit bilden. Damit die dortigen Fehler nicht auch in Österreich passieren, sollte man sich die Verhältnisse genau anschauen und sich fragen, was die Ursachen der australischen Universitätskrise sind und wie es dazu kommen konnte, dass einst hervorragende Universitäten in relativ kurzer Zeit einen erheblichen Teil ihrer früheren Qualität verloren und sich die Arbeitsqualität des Personals massiv verschlechterte.

1. Illusionen über die selektive Wirkung der Vollrechtsfähigkeit

Über die künftige Vollrechtsfähigkeit der Universitäten gibt es hierzulande zahlreiche Illusionen. So hört man besonders von älteren Professoren immer wieder die Klage, man könne j a niemanden vom Mittelbau „loswerden", daher müsse es zu einer drastischen Lösung kommen, die die herkömmlichen Strukturen zur Gänze auflöst damit wieder Handlungsspielraum zur Verfügung stellt, indem man Personal leichter entlassen bzw. einstellen kann bzw. über die Finanzen leichter verfügen könne. Die solchen Aussagen zugrundeliegende Hypothese ist, dass man selbst über den Folgen der Vollrechtsfähigkeit steht und diese nur die Angehörigen des Mittelbaus bzw. das nichtwissenschaftliche Personal treffen werden.

Daran zeigen sich die zwei wesentlichsten Fehlannahmen über die vollrechtsfähige Universität:

l. Die Vollrechtsfähigkeit und Universitätsreform hätte das primäre Ziel, die Produktivität der Universitäten zu heben. Tatsache ist jedoch: Betrachtet man die „Universitätsreform" in England, Australien und auch in Neuseeland als Beispiele und Muster, dann zeigt sich, dass das Hauptziel dieser Reformen einzig und allein darin bestand, die Kosten der Universitäten auf deren Benutzer (Studierende) und das Personal zu überwälzen und den Staatshaushalt zu entlasten. (War da nicht in Österreich auch die Rede von einem Nulldefizit?)

2. Mit der Vollrechtsfähigkeit sei eine Effizienzsteigerung verbunden, da durch Konkurrenz und Leistungsdruck die Produktivität steigen würde. Damit könnten dann die „Faulen" berechtigterweise aussortiert werden, während weiter oben in der Hierarchie alles sicher sei, denn man sei j a ohnehin qualifiziert.

Auch hier muss man laut rufen: Falsch und wieder falsch! „Aussortiert" (= entlassen) wurden nicht primär die Unfähigen oder Faulen, sondern zuerst und vor allem jene, die a) teuer (= ein hohes Gehalt hatten) und b) auch jene, die sich den allmächtigen Rektoren bzw. Dekanen gegenüber kritisch in der Öffentlichkeit äußerten. Ich kenne aus eigenen Erleben und aus Schilderungen von australischen KollegInnen mehre Fälle, wo a) oder b) und/oder beides zutraf. Aus Kostengründen verloren vielfach die (älteren) ProfessorInnen zuerst ihre Stellen - sie sind schließlich am teuersten und haben eine gewisse Unabhängigkeit. Die Vollrechtsfähigkeit betrifft alle Angehörigen der Universitäten, am allermeisten aber jene, die viel kosten, denn es gilt, die Kosten zu senken und die Einnahmen zu erhöhen. Man ist schließlich eine Firma, die ausgeglichen bilanzieren muss. Das kann sich hierzulande noch niemand vorstellen, ist aber die tägliche Realität an australischen Universitäten.

Das Wichtigste ist aber, dass damit ein unglaublicher Paradigmenwechsel stattfindet:

Es geht in dieser „neuen" Universität nicht mehr primär darum, dass akademisch hochwertige Leistungen erzielt werden, sondern nur mehr darum, wie die Ausbildung mit möglichst geringen Kosten organisiert werden kann. Die Qualität der Ausbildung und die akademische Qualifikation der Lehrenden steht nicht mehr im Mittelpunkt des Interesses, sie ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Soviel zur Einleitung.

2. Die Vollrechtsfähigkeit gilt in Australien als gescheitert und steht in Österreich vor der Einführung

Nach allgemeiner Meinung der australischen Öffentlichkeit ist die Vollrechtsfähigkeit ein völliger Misserfolg und die Hauptursache für den Niedergang des australischen Universitätssystems. Aufgrund der negativen Folgen dieses Systems findet in Australien bereits seit mehr als 2 Jahren eine massive öffentliche Diskussion über die Krise der australischen Universitäten statt, die alle Medien erfasst und sogar die konservative Regierung Howard gezwungen hat, eine Parlamentskommission einzusetzen.

Diese Kommission hat 2001 einen Katalog von 39 Forderungen an die Regierung übermittelt, der auf der Basis von 364(!) Eingaben von Universitäten, akademischen Vereinigungen und führenden Universitätsangehörigen erstellt wurde. (Diese Eingaben können auch im Internet nachgelesen werden - die wichtigsten Links finden sich am Ende des Artikels.) Sogar Rupert Murdoch und die australische Wirtschaftsvereinigung haben eine äußerst kritische Stellungnahme über den Zustand des australischen Universitätssystems abgegeben, die in genau dieselbe Richtung gehen, wie jene der Universitätsangehörigen: Die Universitäten wurden teilweise privatisiert und damit finanziell ausgehungert, da die Teilprivatisierung der Regierung die Möglichkeit gab, die Zuwendungen für die Universitäten nach Belieben einzufrieren oder sogar zu senken. Gleichzeitig wurde ein übermächtiger Universitätsrat installiert, der mit universitätsfremden Personen besetzt ist und nicht die Interessen der Universitäten vertrat bzw. die Rektoren kontrollierte, sondern lediglich Eigeninteressen verfolgte, die den Universitäten vielfach schadeten.

3. Die wichtigsten Merkmale der australischen Universitätsreformen und ihre Parallelen im österreichischen Regierungsentwurf

Die Bildungspolitik der australischen Regierung basiert auf einer strikt neoliberalen Wirtschaftsideologie, die einen „schlanken" Staat mit möglichst wenigen Verpflichtungen anstrebt, damit Kapitaleignern und Firmen durch niedrige Steuern hohe Gewinne ermöglicht werden. Bildung und Ausbildung wurde daher weitgehend privatisiert und quasi von einer öffentlichen Angelegenheit zu einer privaten umdefiniert.

Den australischen Universitäten wurde ab 1993, und zwar noch unter der damaligen Labour-Regierung, eine Reform auferlegt, die folgende Eckpunkte umfasste:

1) Vollrechtsfähigkeit - die Unis wurden zu eigenen Rechtskörpern;

2) Einführung von hohen (= kostendeckenden) Studiengebühren, für die man einen Studienkredit aufnehmen kann;

3) Die Verpflichtung zur Führung der Universitäten nach ökonomischen, kostendeckenden Prinzipien;

4) Die weitgehende Abschaffung der Mitbestimmung des akademischen Personals und der Studierenden, die zwar an manchen Unis intern noch ein geringes Mitspracherecht im Academic Board haben, generell aber ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten weitgehend verlustig gegangen sind;

5) Die Einführung neuer Universitätsstrukturen mit einem Universitätsrat an der Spitze und geschäftsführenden Vize-RektorInnen sowie einer dominanten Universitätsverwaltung;

6) Die Kürzung des staatlichen Beitrags zur Hochschulausbildung, mit dem Argument, dass die Universitäten miteinander konkurrieren sollten und sich selbst die Mittel über Studiengebühren bzw. marktwirtschaftliche Aktivitäten zu beschaffen hätten. Dieser Betrag variiert von Bundesstaat zu Bundesstaat, beträgt z. B. im Bundesstaat Victoria derzeit nur 35% des Gesamtaufwands - 65% müssen also selbst erwirtschaftet werden, was zu einem unglaublichen Kostendruck geführt hat.

Die Parallelen zum österreichischen Reformplan und was derzeit noch nicht offensichtlich ist:

* Alle Punkte finden sich auch im Gesetzesentwurf der österreichischen Bundesregierung wieder! Selbst der letzte Punkt, denn vor kurzem war die Rede davon, dass man sog. 3-jährige „leistungsbezogene" Budgets vereinbaren möchte. Diese Budgets sollen nicht inflationsberichtigt werden und gebenden Universitäten durch die Kürze der Vereinbarungsperiode nicht die Möglichkeit, sich gegen Kürzungen zu wehren.

* Von kostendeckenden Studiengebühren ist derzeit noch keine Rede, wohl aber, dass die Universitäten die Höhe der Studiengebühren selbst bestimmen können. Was also werden die Universitäten machen, wenn sie vom Staat nicht genug Geld bekommen? Sie werden gezwungen sein, hohe Studiengebühren einzuheben und dann die Schuld auf die Regierung schieben, die den Ball mit Sicherheit zurückspielt, indem den Unis Ineffizienz vorgeworfen und auf die angeblich so billigen Fachhochschulen verwiesen wird (was schon geschehen ist, aber nicht den Fakten entspricht).

* Mit der Vollrechtsfähigkeit werden die Universitäten völlig zum Spielball der jeweiligen Regierungspolitik, die die staatlichen Zuwendungen nach Belieben kürzen oder (selektiv für einzelne Unis) erhöhen kann. Und das aus zwei Gründen: 1) Die Universitäten gehören rechtlich nicht mehr zum Hoheitsbereich des Bundes, da sie eigene Rechtskörper sind. Sie müssen daher nicht mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Vielmehr können die zur Verfügung gestellten Mittel als „Subvention" aufgefasst werden, was rechtlich etwas völlig anderes ist. 2) Es lassen sich für derartige Kürzungen ¡mmer irgendwelche (berechtigte oder fadenscheinige) Begründungen finden.

* Wichtig ist auch, dass über die Finanzierungsfrage das in der Verfassung garantierte Recht der Freiheit von Lehre und Forschung weitgehend ausgehöhlt und zu einer Leerformel wird. Denn wer wird es noch wagen, regierungskritische Stellungnahmen abzugeben, wenn zu befürchten ist, dass dies bei der Finanzierung eine Rolle spielen kann? Und wie die Beispiele zeigen - sie spielen eine massive Rolle.

4. Die Folgen der Vollrechtsfähigkeit für die Studierenden

Die Folgen der neoliberalen Bildungspolitik und der Vollrechtsfähigkeit der australischen Universitäten für die Studierenden sind vielfältig, haben aber gegenüber früher in jeder Hinsicht zu einer Verschlechterung geführt:

4.1. Hohe Studiengebühren und Schulden am Ende des Studiums:
Kostendeckende Studiengebühren sind für die Vollrechtsfähigkeit eine absolute Voraussetzung, da die Universitäten sonst keine eigenen Einnahmen zur Deckung ihres Aufwandes haben - der Staatszuschuss ist in der Regel nicht ausreichend. Es ist daher vorhersehbar, dass mit der Vollrechtsfähigkeit auch in Österreich sehr hohe Studiengebühren eingeführt werden. Wie hoch diese sein können, kann man derzeit in Australien erfahren.

Sie reichen je nach Universität von ATS 120.000 (Jus) bis zu ATS 200.000,- (Medizin) pro Studienjahr. Insgesamt betragen die Kosten des Studiums zwischen 1-2 Mio. Schilling. Für australische Studierende wurde ein Studienkreditsystem eingerichtet, mit dem man die Studienkosten vorfinanzieren kann. Sobald man jedoch eine Anstellung gefunden hat und das Einkommen eine (relativ niedrige) Höhe überschritten hat, muss man diese Kosten in Form von höheren Steuern zurückzahlen. Ausländische Studierende zahlen in der Regel die vollen Studiengebühren, sofern es kein bilaterales Abkommen gibt. Diese Studenten sind sehr gefragt, weil sie massiv dazu beitragen, das Defizit zu verringern. In Australien sind das vor allem asiatische Studenten, die die vollen Studiengebühren zahlen. Allerdings: Wird die ausländerfeindliche Politik der FPÖ es zulassen, dass mehr ausländische Studenten nach Österreich kommen?

4.2. Die sinkende Qualität des Studiums:
Durch die Auflassung von Instituten und die Nichtnachbesetzung von Stellen wird das Angebot an Studienrichtungen und Lehrveranstaltungen systematisch geringer, denn Institute mit geringen StudentInnenzahlen werden aufgelöst. Dies ist durch den Kostendruck bedingt, der auf die Institute überwälzt wird. Die Institute bekommen pro Studierenden „Kopfgeld", d.h., je mehr Studierende, um so höher sind die Zuwendungen der Regierung. Institute mit niedrigen Studentenzahlen können ihre Kosten für Personal und Sachaufwand nicht decken und werden daher zuerst mit anderen zusammengelegt und dann aufgelöst. Das bedeutet einen Kahlschlag an sog. „Orchideenfächern", Spezialstudien oder weniger stark frequentierten Studienzweigen, die akademisch vielleicht hochwertigste Forschung und Lehre betreiben, aber mit den Kosten nicht zurande kommen.

4.3. Einkaufen ins Studium trotz niedriger Leistungen:
Ein weiterer Aspekt der Ökonomisierung ist, dass Studierende, die die Aufnahmsprüfung für ein Studium nicht schaffen, sich durch höhere Studiengebühren dennoch einen Studienplatz erkaufen können, da die Institute auf hohe StudentInnenzahlen angewiesen sind. Das tun nur wenige australische, aber sehr viele ausländische Studierende. Diese Praxis senkt das Niveau und lässt an der Sinnhaftigkeit von guten Einstiegsleistungen zweifeln. An manchen Universitäten wurden innerhalb der Uni noch Privatunis eingerichtet, die noch zusätzliche Gebühren einheben.

4.4. Studieren ohne Aussicht für einen Job im Fachbereich oder an der Universität:
Wie weiter unten noch ausgeführt werden wird, studieren viele Studierende ohne Aussicht auf eine Stelle in ihrem Fachbereich, da es an den Universitäten nur ganz wenige oder gar keine Stellen gibt. Viele Fachbereiche sind bekanntlich Hilfswissenschaften für andere und daher nicht direkt in privatwirtschaftliche Jobs umsetzbar, für ein funktionierendes Universitätssystem aber dennoch unabdingbar. Für die StudentInnen wird das Studium so nicht zu einer Wahl entsprechend von Interesse und Talent, sondern zu einer Wahl zwischen mehr oder weniger nützlichen Fachrichtungen, deren Ausbildung aber fachlich immer dünner wird - denn das Personal wird weniger und die Infrastruktur aus Geldmangel nicht oder nicht ausreichend erneuert. Dies variiert aber je nach Fakultät und Universität.
In Summe hat die Vollrechtsfähigkeit den australischen StudentInnen hohe Studiengebühren und ein schlechteres Studium gebracht und damit das Gegenteil dessen, was von RegierungspolitikerInnen gern behauptet wird.

5. Die Folgen der Vollrechtsfähigkeit für die Uni-Institute

5.1. Strikte Kostenorientierung:
Für die Universitätsinstitute gilt, wer viele StudentInnen hat, überlebt, wer weniger oder immer weniger hat, wird zusammengelegt oder aufgelöst und das Personal entlassen.

5.2. Entlassung von Personal, Auflassung von Instituten, Nichtnachbesetzung von Stellen:
Unmittelbare Folge des Kostendrucks, der ausschließlichen Orientierung an den StudentInnenzahlen und der damit verbundenen Einnahmen für das Personal sind in der ersten Phase die Auflassung von Instituten und damit verbundene Massenentlassungen.
Institute, die „überleben", sind generell mit der Nichtnachbesetzung von Stellen konfrontiert, sowie einem drastischen Sinken der Ausbildungsqualität, weil bestehende Einrichtungen und die Infrastruktur nicht erneuert, Bücher und Fachzeitschriften nicht nachgekauft und Unterrichtspersonal nicht in ausreichender Zahl vorhanden ist.
Teures Personal wird, wenn möglich, entweder entlassen, in

die Pension gedrängt oder hinausgemobbt. Das gilt besonders für ältere ProfessorInnen, die - wie schon oben ausgeführt - bekanntlich am teuersten sind und darüber hinaus eine gewisse Unabhängigkeit besitzen. Man hat versucht, sie als erste los zu werden, was vielfach ohne Rücksicht auf die fachliche Reputation der Betreffenden durchgeführt wurde.

Dazu einige Beispiele: Die Faculty of Humanities an der Monash University in Melbourne, Australiens größte Universität mit 35.000 StudentInnen, verlor innerhalb von zwei Jahren 125 Stellen. An der naturwissenschaftlichen Fakultät verlangte man Ende 1998 vom dortigen Dekan die Kündigung von 70 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Er weigerte sich, worauf man die 70 Mitarbeiterinnen und auch ihn entließ. Zur Praxis der allmächtigen Vizerektorinnen gehört auch, dass ältere Kolleginnen oft unter Druck gesetzt werden, frühzeitig in den Ruhestand zu gehen. Die Produktiven unter den Pensionierten werden dann als freiwillige Forscherinnen (auf Zusatzvertragsbasis) zeitweise behalten, solange ihre Veröffentlichungen der Uni weiterhin Geld einbringen.

5.3. Die Entwertung von wissenschaftlichen Leistungen als Gradmesser für die Güte einer Ausbildung
Für das Fortbestehen eines Instituts oder Studienrichtung sind nicht mehr die wissenschaftliche Leistungen des Personals in Form von Publikationen und erfolgreichen Projekten entscheidend, sondern nur mehr a) die Anzahl der voll zahlenden StudentInnen, b) die Summe der Forschungsgelder, die zum Gesamtbudget beitragen sowie c) die Kosten, die die Ausbildung und das Personal verursacht.

5.4. Auflassung ganzer Studienzweige und die teilweise erhebliche Reduzierung des Studienangebots
Die Kostenorientierung führte außerdem zu einer Auslese von Studien anhand des Prinzips der späteren finanziellen Nützlichkeit. Da die StudentInnen danach trachten müssen, ihre Schulden zu bezahlen, haben jene Studien Vorrang, die direkt in Jobs umsetzbar sind - Medizin, Technik etc. Im Vorteil sind daher jene Studienrichtungen, die konkret anwendbare Fertigkeiten vermitteln. Die klassische Vorstellung, dass Bildung mehr ist, als bloße Ausbildung in einem engen Fachbereich, wird durch die Kostenorientierung völlig ad absurdum geführt und ist durch die hohen Studiengebühren unmöglich geworden, selbstwenn man sich umfassend(er) bilden wollte. Institute und Studienrichtungen, ja ganze Fakultäten, deren Ausbildungen nicht unmittelbare Berufsausbildungen sind bzw. zu keinen direkten Jobaussichten führen, haben weniger StudentInnen und sind so massiv von der Auflösung bedroht.

5.5. Der Verlust an wissenschaftlicher Tiefe und der Grundlagenforschung
Mit der Auflassung von Instituten und Ausbildungen sinkt nicht nur das Studienangebot, es sinkt auch die wissenschaftliche Tiefe der einzelnen Fachrichtungen und die Vielfalt wissenschaftlicher Betätigung. Wer nun glaubt, dass dies nur die sogenannten Geisteswissenschaften betrifft, irrt. Auch die theoretischen naturwissenschaftlichen Grundlagenstudien, wie Mathematik und Physik, sind von sinkenden StudentInnenzahlen und von der Auflassung betroffen, da sie vielfach keine Ausbildung für direkt umsetzbare Jobs vermitteln. Damit verschwinden der Reihe nach wichtige Fachbereiche, ohne dass der Verlust schnell wieder wett gemacht werden kann. Bekanntlich dauert es viele Jahre, bis eine wissenschaftliche Institution gute Ergebnisse und gutes Personal vorzuweisen hat. Sind die führenden Wissenschafterinnen erst einmal entlassen, ist der Verlust kaum mehr wieder gut zu machen. Zu diesem Phänomen gibt es eine ganze Reihe von Resolutionen und Eingaben wissenschaftlicher Vereinigungen.

5.6. Die Nichtberücksichtigung regionaler Ausbildungsbedürfnisse
Universitäten, die auch die Ausbildungsbedürfnisse ihrer Regionen zu erfüllen haben, klagen darüber hinaus, dass sie dazu nicht mehr in der Lage sind, da ihnen die entsprechenden Institute und Einrichtungen aufgrund geringerer StudentInnenzahlen abhanden kommen. Die StudentInnen müssen in weit entfernten Teilen des Landes studieren, gleichzeitig führt dies zu einer weiteren Zentralisierung der Wissenschaft und insgesamt zu einer Schwächung der Regionen.

6. Die Folgen der Vollrechtsfähigkeit für das Universitätspersonal

Die Situation des australischen Universitätspersonals ist heute durch fünf Merkmale bestimmt:

6.1. Das völlige Fehlen von Arbeitsplatzsicherheit:
Kein Vertrag, auch nicht jener von ProfessorInnen, gibt irgendeine Jobsicherheit, da alle Verträge nach der Vollrechtsfähigkeit neu erstellt wurden und mangelnder Bedarf ein Entlassungsgrund darstellt, denn die Unis können sich wie eine Firma verhalten. Grund dafür ist der Kostendruck. Sinken die StudentInnenzahlen, wird das Institut in der Regel mit anderen zusammengelegt und Personal entlassen. In einer weiteren Phase wird die Ausbildungseinheit überhaupt aufgelöst bzw. an andere Universitäten abgetreten, wenn zwei Unis am selben Ort existieren, was wiederum Jobs kostet. Pragmatisierung gibt es in diesem System natürlich nicht, nicht einmal gültige Verträge sind vor Kündigung sicher, da sie in der Regel eine Bedarfsklausel enthalten. Stimmt man dieser nicht zu, gibt es eben keinen Vertrag und auch keine Anstellung.

6.2. Sinkende Einkommen:
Die Einkommen der Universitätsangehörigen sind generell gesunken. Dafür verantwortlich sind die freie Gestaltung der Verträge, die Hinabstufungen von bisher geleisteten Arbeiten in niedrigere Einkommensgruppen und das Fehlen von Lohnerhöhungen, da die Unis oft nicht über ausreichende

Einnahmen verfügen. Das gesamte Personal (auch die Professorinnen) der ältesten Uni Australiens, der Sydney University, streikte im Jahre 2000 drei Tage lang, da es drei Jahre lang keine Lohnerhöhung gegeben hatte. Am Ende gab es für das laufende Jahr knapp 3 % Erhöhung. Dies allerdings auf Kosten anderer wichtiger Einrichtungen wie der Bibliotheken: Es werden seither weniger Bücher eingekauft, denn der Universität fehlt einfach das Geld.

6.3. Hohe Arbeitsbelastung durch chronische personelle Unterbesetzung

Viele Stellen werden aus Kostengründen einfach nicht nachbesetzt. Dies hat zu einer systematischen personellen Ausdünnung derUniversitäten und zu einer völligen Demotivation des Personals geführt, da vorhandene Stellen weiter abgebaut werden. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs gibt es damit keine Stellen und auch keine Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Man hat sich zwar mit viel Mühe qualifiziert, aber dem Qualifikationsprozess vergebens unterworfen. Eine weitere Folge davon ist, dass demnächst eine ganze Generation von Akademikerinnen in Pension gehen wird und es dafür keinen Ersatz gibt, da entsprechend qualifiziertes Personal fehlt. Auch dies wird von vielen Eingaben zur Parlamentskommission beklagt.

6.4. Probleme bei der Beurteilung der Studierenden und bei der Aufrechterhaltung des fachlichen Niveaus der Ausbildung:

Viele Lehrende klagen (hinter vorgehaltener Hand), dass sie fachlich schlechte Studentinnen aufgrund des Kostendrucks nicht entsprechend bewerten können, denn jede/r Studentin, die/der aus dem Studium wegen schlechter Noten hinausfällt, ist ein ökonomischer Verlust für das Institut. Die Folge sind zum Teil äußerst heterogene Leistungen, die sich hinter ein und demselben Abschlusszeugnis verbergen und ein graduelles Sinken des Kenntnisniveaus. Als Besonderheit kommt noch hinzu, dass Studentinnen, die volle Gebühren zahlen, die Uni klagen können, wenn sie nicht die entsprechende Hilfe erhalten, um die Prüfungen zu bestehen. Ein Universitätslehrer an der Universität Wollongong verlor vor kurzem seine Stelle, weil er in den Medien berichtet hat, dass die Noten von Studentinnen unberechtigterweise aufgebessert worden sind, damit sie die Prüfungen bestehen konnten.

6.5. Der weitgehende Verlust der universitären Mitbestimmung

Dem wissenschaftlichen Personal wurde die Mitbestimmung über die Gestaltung der Studien und des Universitätslebens an manchen Unis völlig entzogen, an den allermeisten stark eingeschränkt. Es gibt zwar Fakultätsversammlungen, diese sind aber so gut wie ohne Entscheidungsbefugnis, da die gesamte Machtbei den Vizerektorinnen und den DekanInnen liegt und nicht fachliche Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern primär Kostenfragen. Die unmittelbare Folge sind weitere Demotivation und Orientierungslosigkeit sowie das Gefühl, keinen Einfluss auf die Gestaltung der eigenen Arbeit zu haben.

Knapp zusammengefasst besteht die Situation des australischen Universitätspersonals darin, dass von ihm verlangt wird, für weniger Geld mehr zu arbeiten und die Arbeitssituation von großer Unsicherheit und Demotivation gekennzeichnet ist.

7. Die Situation der Verwaltung und Führung der Universitäten

7.1. Neue Strukturen: Vizerektoren und Universitätsrat

Hier gibt es die einzigen Gewinnerinnen der Situation. An der Spitze der australischen Universitäten steht ein Universitätsrat, in dem keine Universitätsangehörigen, sondern Personen aus Wirtschaft und Gesellschaft vertreten sind. Sie bestimmen die allgemeine Politik der Universitäten, ohne aber von den Anforderungen des Studienbetriebs wirklich Kenntnis zu haben. Die australischen Universitäten werden heute von den sogenannten Vice-Chancellors (geschäftsführende Vizerektorinnen) geführt, die keine Universitätsangehörigen sind. Sie haben von den strukturellen Veränderungen der frühen 1990er Jahre profitiert, indem sie seither in der Lage sind, die Universitäten so gut wie ohne begleitende Kontrolle führen zu können. Weiters lässt sich feststellen, dass vielfach nicht die fachlich und akademisch Fähigsten in diese Positionen kommen, sondern gerade jene, die höchstens untermittelmäßige Leistungen vorzuweisen hatten, sich aber durch geschicktes Gruppenlobbying bzw. durch die Hilfe Befreundeter gleicher Gesinnung und Leistung in die entsprechenden Positionen vorarbeiten konnten. Das wurde mir anhand einiger drastischer Beispiele von australischen Kolleginnen vorgeführt.

7.2. Enormer Machtzuwachs der Verwaltung

Dies ergibt sich aufgrund strikter ökonomischer Richtlinien. Die Verwaltung, die bisher ein Hilfsmittel der wissenschaftlichen Tätigkeit war, wird plötzlich zur Instanz, die die Tätigkeit der akademischen Lehrerinnen in jeder Hinsicht überwacht und strikt darauf achtet, dass der Fehlbetrag, der sich aus dem Beitrag der Regierung und dem Betrieb der Universitätergibt, erwirtschaftet wird und die Verursacher ausfindig gemacht werden. Die Verwaltung verfügt daher völlig über das Personal, die Institute und die wirtschaftlichen Belange der Universität und ist dabei so gut wie keinen kontrollierenden Instanzen unterworfen. Die sichtbarste Folge davon ist eine massive Ausweitung des Verwaltungspersonals und ein enormer Machtzuwachs der Verwaltung insgesamt.

7.3. Die Universität als Wirtschaftsbetrieb - Neugründungen mit ungewissem Erfolg

Manche Universitäten haben mit großem Aufwand im In- und Ausland zahlreiche externe Campusse errichtet, um zu größeren Studentinnenzahlen zu kommen. Die Kosten dafür wurden dadurch aufgebracht, dass die Gehälter nicht erhöht, die Infrastruktur nicht erneuert und teures Personal entlassen und billigeres eingestellt wurde. Nicht immer lohnen sich diese neuen Campusse, wenn z.B. eine Wirtschaftskrise ausbricht und weniger zahlende Studierende kommen. Es ist

unklar, wer im Falle des finanziellen Misserfolgs die rechtlichen und **finanziellen Folgen trägt.**

7.4. Schulden - Wer haftet für sie im Fall des Falles?
Ein Problem ist auch, dass mache Institute hoch verschuldet sind. So wurde von einem Germanistikinstitut an der Uni Queensland berichtet, das umgerechnet 20 Mio. Schilling Schulden hat. Der Institutsvorstand haftet dafür zwar nicht persönlich, aber die Schulden müssen durch Entlassungen und frühzeitige Pensionierungen ausgeglichen werden. Tatsache ist auch, dass durch die privatrechtlichen Verträge, die die Universitätsleitung abschließt, die direkte Haftung der ArbeitgeberInnen gegeben ist. Auch hier liegt ein enormes Konfliktpotential und sogar prinzipiell die Möglichkeit, dass eine Universität in Konkurs gehen kann.

Die Krise der australischen Universitäten ist nicht nur eine Frage des fehlenden Geldes - es ist vor allem eine Krise, die durch die neoliberale Wirtschaftsideologie und ihre Anwendung auf das Bildungssystem ausgelöst wurde, indem sie Bildung und Ausbildung von einer öffentlichen Angelegenheit zu einer privaten umdefiniert hat. Grundlage dafür ist der Beschluss der WTO (World Trade Organisation - Welthandelsorganisation) im Jahre 1993. Seither hoffen private KapitalgeberInnen, mit privater Bildung und Fortbildung Milliarden verdienen zu können.

Schlussfolgerungen

1. Der vorliegende Entwurf der Vollrechtsfähigkeit der österreichischen Bundesregierung enthält in allen wesentlichen Punkten dieselben gesetzlichen Grundlagen wie jene, die für australischen Unis derzeit Gültigkeit haben. Von den möglichen und wahrscheinlichen Folgen steht allerdings nichts darin. Meines Erachtens ist die Vollrechtsfähigkeit der direkt Weg in die Zerstörung all dessen, was die österreichischen Universitäten bisher im positiven Sinne gekennzeichnet hat. Die Vollrechtsfähigkeit sollte daher in jedem Fall nicht umgesetzt werden.

2. Mögliche Reformalternativen: Wenn man die Produktivität der Universitäten steigern wollte, gäbe es in Form der „leistungsbezogenen Pragmatisierung" ein sehr einfaches Mittel. Die Pragmatisierung sollte beibehalten werden, sich aber stets jedes Jahr legitimieren müssen. Dies kann dadurch geschehen, dass jedes Mitglied des akademischen Personals unabhängig vom Rang (!) seine Leistungen anhand eines landesweit gültigen Punktesystems, das alle Leistungen umfasst, am Ende des Jahres bekannt geben muss. Auf dieser Basis würde dann eine Rangliste erstellt. Wenn jemand 3 Jahre ständig im letzten Fünftel geblieben ist, sollte nicht nur ein Karrieregespräch geführt werden, sondern die Person eine Warnung bekommen. Ändert sich die Situation in den beiden darauffolgenden Jahren nicht substantiell, sollte die Person unabhängig von ihrem Rang entlassen werden. Das würde genug Dynamik in die Universitäten bringen, da jedes Institut und jeder einzelne darauf achten müsste, dass seine persönlichen Leistungen und die des Instituts so gestaltet werden, dass sie möglichst effizient gestaltet sind. Außerdem werden die Leistungen so untereinander vergleichbar und die Ungerechtigkeit beseitigt, dass dienstrechtlich Abhängige ihren Vorgesetzten zuarbeiten müssen und keine Gelegenheit zu eigenen Publikationen bekommen. In diesem System wären alle denselben Bedingungen unterworfen und seine Transparenz maximal gegeben. Die Vollrechtsfähigkeit löst diese Probleme nicht, da sie die akademischen Kriterien durch ökonomische ersetzt und damit eine Themenverfehlung begeht.

Wichtige Links:
1.Die 364 Eingaben der australischen scientific community an die Parlamentskommission mit detaillierten Beschreibungen der Situation (Besonders illustrativ ist u.a. Text Nr. 356) http://www.aph.gov.au/senate/committee/eet cte/public%o20uni/sub%201ist.htm
2.Auszüge aus diesen Eingaben zur Krise der Universitäten http://www.the-funneled-web.com/universit y crises.htm
3.Bericht des australischen Akademie der Wissenschaften zur Situation http://www.science.org.au/academy/media/scied.htm
4.Bericht der Vereinigung australischer Wissenschaftsvereinigungen - 1998 http://www.usyd.edu.au/fasts/1998/SciForum.html
5.Bericht von „The Australian Institute of Physics" über die Lage der Naturwissenschaften „
http://www.deet.gov.au/archive/highered/hereview/submissions/submissions/A/AustInstPhysics.htm
6.Medienberichte
a)Australian Broadcasting Corporation: 15.10.2001 über die Rede von Rupert Murdoch und anderen australischen Wirtschaftsleuten zur Krise der australischen Universitäten
http://www.abc.net.au/am/s391019.htm
b) The AGE - Zeitungsberichte I + The AGE - Zeitungsberichte II
http://campaigns.f2.com.au/html.ng/site=age&adspace=468x60&cat=news&loc=top

Ass.-ProLDr. R. Muhr
Institut für Germanistik
Universität Graz
e-mail: rudolf.muhr@uni-graz.at

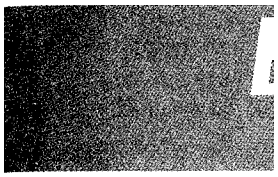

zum ***INFO 1/2002***

Universität als Selbstverwaltungskörper

Die Diskussion über die Universitätsautonomie ist - auch wenn vieles schon ministeriell abgemacht scheint - immer noch und bis auf weiteres im Fluss.' Unbestritten dürfte sein, dass es einer verfassungsmäßig über die jetzige Autonomieverheissung (Art. 17 StGG und § 2 UOG 1993) hinausreichenden Fundierung der Universitätsautonomie bedarf. Die bis dato vorliegenden Konzepte einer Überführung in „universitäre Vollrechtsfähigkeit" sind dazu nur beschränkt geeignet. Als bestehendes (und weitgehend bewährtes) Modell einer derartig rechtlich verfassten Selbstverwaltung liegt in Österreich die „Gemeindeautonomie"[1] vor.

Unter Selbstverwaltung versteht man aus Verfassungssicht eine Form dezentralisierter mittelbarer Verwaltung; wesentlich für die Selbstverwaltung ist, dass sie durch eigene Rechtsträger (das sind die sog. „Selbstverwaltungskörper") weisungsfrei besorgt wird. Dieser Selbstverwaltungskörper ist also ein- vom Staat als Gesamtrechtsträger getrennter - Teilrechtsträger. Hauptmerkmal eines Selbstverwaltungskörpers ist die Einrichtung eines eigenen Wirkungsbereichs; in den sachlich in diesem Bereich liegenden Angelegenheiten ist der Selbstverwaltungskörper zur weisungsfreien Verwaltungsführung berufen, d.h. er kann gegenüber den staatlichen Behörden (des Bundes oder Landes) unabhängig handeln, untersteht aber staatlicher Aufsicht. In der Regel gibt es keinen administrativen Instanzenzug an Organe außerhalb des Selbstverwaltungskörpers, sondern lediglich ein besonderes Aufsichtsrecht (etwa gern. Art. 119a B-V G für die Gemeinden).

Das führt uns zusammengefasst zu folgenden typischen Merkmalen von Selbstverwaltungskörpern:

* Einrichtung als juristische Person mit personellem Substrat;
* Einrichtung durch einen Hoheitsakt;
* obligatorische Mitgliedschaft der Angehörigen ex lege;
* Kompetenz zur Besorgung von im Verbandinteresse gelegenen eigenen Angelegenheiten in weisungsfreier Eigenverantwortlichkeit („relative Unabhängigkeit");
* Mitbestimmung, insbesondere demokratische Bestellung der Organe aus der Mitte der Verbandsangehörigen durch die Verbandsangehörigen;
* Befehls- und Zwangsgewalt gegenüber Mitgliedern;
* Staatsaufsicht;
* finanzielle Selbständigkeit.

In der „Selbstverwaltung" verbinden sich zwei wesentliche Gedanken: „der Gedanke der Demokratie und derjenige der Dezentralisierung. Was mit dem Schlagwort der Selbstverwaltung gemeint ist, das ist im Wesentlichen: eine dezentralisierte Teilordnung, deren Normen demokratisch erzeugt werden"'. Damit ist auch der Weg gewiesen zu einem Rechtsvollzug durch lokale, demokratisch gesetzte Normen. Inhaltliche Autonomie, Eigenverantwortung, Demokratie und sachliche Nähe der Entscheidungsträger lassen sich verfassungsrechtlich nur durch die eben beschriebene Selbstverwaltung organisieren. „Selbstverwaltung" ist demokratische Rechtssetzung der vom Recht unmittelbar Betroffenen, ist- um mit den Worten des zu früh verstorbenen *Kurt Ringhofei*[A] zu

sprechen - „Rechtskonkretisierung unter Beteiligung des oder der Menschen, an die sich die zu erzeugende Norm wenden soll".

Es liegt nahe, in der „Selbstverwaltung" das hervorragende Instrument der oben skizzierten „dezentralen Kontextsteuerung" zu sehen. Es geht darum, universitäre Autonomie rechtlich so zu organisieren, dass sie der marktförmig-privatautonomen Gestaltung und gleichzeitig der zentralen staatlichenRechtsautoritätentzogen ist. Es geht um die Schaffung einer *„pouvoir intermediaire ",* um die rechtliche Konstruktion einer „Macht, die im Letzten zwischen der Autorität des allumfassenden staatlichen Kollektivs und jener des rechts- und geschäftsfähigen Individuums steht"'. Das österreichische Verfassungsrecht gibt uns die Mittel dazu an die Hand. Ob sie immer entsprechend genutzt werden (man denke nur an die zum Schimpfwort gewordene Rede vom „Kammerstaat"), kann hier dahingestellt bleiben.

Nun lässt sich eine Vielzahl von Einwänden gegen diesen Vorschlag geltend machen, auch wäre der Vorschlag erst noch zu konkretisieren, um handlungsanleitend wirken zu können. So könnte eingewendet werden, dass die vollständige Herauslösung der Universität aus der staatlichen Hoheitsverwaltung nicht machbar sei. Die Selbstgesetzgebung (Satzungsrecht), die Weisungsungebundenheit und die Reduzierung des Staatseinflusses auf das Aufsichtsrecht würde die Universität überfordern und außerdem andere übergeordnete Zwecke des akademischen Systems wie etwa die Vergleichbarkeit der Abschlüsse als Grundlage für den Berufszugang über die Abschlusszeugnisse oder die Rücksichtnahme auf Minderheiten (in mehrfachem Verständnis) beeinträchtigen oder gefährden.

Diese Argumente gegen die Universität als Selbstverwaltungskörper scheinen nicht triftig zu sein: Zum einen ist nichtrecht einsichtig, warum die an unseren Universitäten zusammengefassten Mitglieder durch Selbstgesetzgebung, Weisungsungebundenheit und Reduktion des Staatseinflusses aufs Aufsichtsrecht in höherem Maße überfordert sein sollten als die Mitglieder einer österreichischen Gemeinde. Es geht ja nicht darum, dass die Universitäten nun zu exemten Inseln im Meer der Rechtsstaatlichkeit werden sollen-es gehtund kann immer nur darum gehen, die Selbstverwaltung im Hinblick auf jene Angelegenheiten zu ermöglichen, die- analog zur Bestimmung des Art. 118 Abs. 2 B-V G über die Gemeindeautonomie - im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der *universitas magistrorum et scholarum* gelegen und geeignet ist, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer sachlich bestimmten Grenzen (Lehre und Forschung) besorgt zu werden. Nur im Hinblick auf *diese* Angelegenheiten kann von einem eigenen Wirkungsbereich der Universität, der verfassungsgesetzlich heute schon festgelegt ist, gesprochen werden.

Was schließlich das Recht der Minderheiten und die Bedachtnahme auf ihre Belange und Interessen betrifft (inklusive dem Postulat geschlechtlicher Gleichbehandlung), so kann man auch hier füglich streiten: Ist es tatsächlich ausgemacht, dass der Einsatz der zentralen Ordnungsmacht (Ministerium) die Interessen von Minderheitenbesser schützt als die eigenverantwortliche Selbstgesetzgebung? Staatlicher Minderheitenschutz ist keine Garantie. Wahrscheinlicher ist es sogar, dass es von der inneren Stärke einer Universität abhängt, ob und wie Minderheiten in ihr und durch sie geschützt und gefördert werden. Es spricht viel für die These von *Michael Walzer',* dass es hier nicht mehr braucht als klare staatliche Grenzen, die durch die Integrität der Themen und Gegenstände, durch den Professionalismus der Wissenschaftler als Lehrer und das Prinzip der gleichen Berücksichtigung bestimmt und die zum anderen durch ein Assoziationsmuster geprägt sind, das in seiner Antizipation von demokratischer Politik dennoch nicht von höherer Stelle oder herrschender Ideologie dominiert wird.

Mit dem bisher Gesagten sind die Probleme der Selbstverwaltung natürlich nicht endgültig erledigt. Im Gegenteil: Sie würden erst richtig sichtbar und schmerzlich, wenn man sich daran machte, sie in die Tat umzusetzen. Unter der Verfassung darf körperschaftliche Selbstverwaltung keinesfalls den Charakter einer Heranziehung zu staatlich instrumentalisierter Leistung annehmen. Der Körperschaft ist nicht etwa nur wie einem weisungsfreien Ausschuss ein bestimmtes aus der Weisungshierarchie ausgegrenztes, aber nichtsdestoweniger durch ein fixes Programm für die einheitliche Staatsverwaltung instrumentalisiertes Ziel vorgegeben. Das klassifizierende Merkmal körperschaftlicher Selbstverwaltung besteht vielmehr darin, dass den Mitgliedern der Körperschaft eine öffentliche Aufgabe zu eigener-interessengeleiteter! - Wahrnehmung mit der Folge überlassen wird, dass die Körperschaft selbst als Interessent „reflexiv" auf die Stellung ihres Ziels (Forschung und Lehre) im gesellschaftlichen Gesamtsystem durch Teilnahme am öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess einwirken kann - und sich ihre eigenen Ziele setzen kann. Dass die darauf gerichteten Interessen ihren organisatorischen Ausdruck in überregionalen Zusammenschlüssen von Universitäten (vergleichbar dem Städtebund, Rechtsanwaltskammertag, ÖH etc.) finden müssen, die ganz dezidiert zur Durchsetzung von Mitgliederinteressen auf zentrale staatliche Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen versuchen und dadurch den politischen „reflexiven" Bezug des körperschaftlichen Aktionsrahmens manifestieren', versteht sich von selbst. Wie dies dann konkret geschieht, ist eine Frage der Empirie.

Seit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes' aus dem Jahr 1977 ist weitestgehend unstrittig, dass die Einrichtung von Selbstverwaltungskörpern „im Rahmen des Organisationsplanes der Bundesverfassung gelegen" und daher allgemein zulässig ist. Der Gesetzgeber ist dabei verfassungsrechtlich lediglich daran gebunden,

* dem aus dem Gleichheitssatz (Art. 7 B-VG) resultierenden Gebot der Sachlichkeit zu entsprechen;

* eine staatliche Aufsicht über die Organe der Selbstverwaltungskörper hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Verwaltungsführung einzurichten;

* und er darf einem Selbstverwaltungskörper nur solche Angelegenheiten zur eigenverantwortlichen, weisungsfreien Besorgung überlassen, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der zur Selbstverwaltungskörperschaft zusammengefassten Personen gelegen und geeignet sind, durch diese Gemeinschaft besorgt zu werden (vgl. Art. 118 Abs. 2 B-VG);

* jede konkrete Organisationsform der Universität muss die Funktion der Grundrechtssicherung (Art. 17 StGG) erfüllen,

* und schließlich muss dem Gedanken der Selbstverwaltung gemäß die innere Organisation des Selbstverwaltungskörpers demokratischen Grundsätzen entsprechen.[9]

Es spricht aus dieser Sicht nichts dagegen, die Universitäten als Selbstverwaltungskörper zu organisieren. Die Parallelität der Aufgabenstellung (Festlegung eines eigenen Wirkungsbereichs und Beschränkung des Staatseinflusses auf eine Aufsichtskontrolle) legt es vielmehr nahe, auch für die Universitäten eine an die Gemeindeautonomie angelehnte (verfassungsrechtlich abgesicherte) Form der „Befreiung" zu suchen.'" Wissenschaft ist eben ihrer Handlungsform nach keine spezifische, dem Staat vorbehaltene Tätigkeit-gerade das Gegenteil ist derFall. Die Organisation derUniversität als Selbstverwaltungskörper könnte den entscheidenden Beitrag dazu leisten, das Universitätssystem in „flexible Subsysteme" zu zerlegen, welche die gesetzten Ziele unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen möglichst eigeninitiativ und autonom verfolgen. Die damit ermöglichte Freiheit der Universität ginge freilich weit über alles hinaus, was jetzt als „Universitätsautonomie" firmiert oder als „universitäre Vollrechtsfähigkeit" in Umlauf gebracht wird. Ob unser Staat reif dafür ist, diese Freiheit zu gewähren, wird nicht zuletzt davon abhängen, ob sich das „Subsystem Universität" nachdrücklich als politisches Subjekt in der wissenschaftspolitischen Diskussion in Erinnerung ruft. Als „Politik" dürften dann aber auch nicht just jene Summe von Leistungen verstanden werden, die das Wirkungsfeld für außer-demokratische Einflussfaktoren möglichst friktionsfrei gestalten.

Bei diesem Artikel handelt es sich um eine leicht veränderte Teilwiedergabe eines Beitrages in einem von *Gertrude Brinek* und *Hans Mikosch* herausgegebenen Sammelband mit dem Titel Universitätsreform wohin? Beiträge zur Suche nach einer adäquaten Identität. (=ZSfHD 24/4). Wien 2001, 78 - 82. - Die gemeinsam mit *Manfried Welan* verfasste „Stellungnahme zum Gestaltungsvorschlag unter den Aspekten von Demokratie und Mitbestimmung" ist unter www.weltklasse-uni.at/upload/attachments/387.pdf abrufbar.

Vgl. neuerdings umfassend Walter *Berka,* Autonomie im Bildungswesen. Zur Topgraphie eines bildungspolitischen Schlüsselbegriffs. Studien zu Politik und Verwaltung, Bd 78. Wien - Köln - Graz 2002.

[2] Vgl. *Bernd-ChristianFunk/ReinhardRack/Dietmar Pauger,* Gemeindeautonomie und Bürgermitbestimmung. Graz 1981; *Theo Öhlinger,* Die Rechtsstellung und Organisation der Gemeinden, in: Robert Walter (Hg.), Probleme der Gemeindeverwaltung in Österreich und Polen. Wien 1982, 11 ff.; Robert *Walter/Heinz Mayer,* Grundriß des österreichischen Bundesverfassungsrechts. Wien [1]2000, 365-380.

[3] *Hans Kelsen,* Allgemeine Staatslehre. Berlin 1925, 180/181.

[4] *Kurt Ringhofer,* Die verfassungsrechtlichen Schranken der Selbstverwaltung in Österreich, in: 3. Österreichischer Juristentag, Bd. II/3. Wien 1967, 28 ff., hier 43.

[5] Ebda 48.

[6] *Michael Walzer,* Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit. Frankfurt am Main - New York. 1985, 326.

Vgl. *Bernd-Christian Funk,* Steuerungsmängel im UOG 1993, in: ders. (Hg.), Fragen der Organisation und Steuerung von Universitäten, Beiträge zum Universitätsrecht und Universitätsmanagement Bd. 22. Wien 2000, 23 ff., hier 34, der den bedeutungsvollen Hinweis gibt: „Funktionelle und institutionelle Affinitäten gibt es [...] im Verhältnis zu den Interessenorganisationen der Städte und Gemeinden und der Träger der Sozialversicherung".

[8] VfSlg. 8215 - „Salzburger Jägerschaft`.

[9] So VfSlg. 8644 - „AK-Präsident`.

Univ.-Doz.Dr. Alfred J. Noll
Universitätsdozent für Öffentliches Recht und Rechtslehre
Rechtsanwalt
e-mail: kanzlei@jus.at

Buchtip: Quo Vadis Universität?

Perspektiven aus der Sicht der feministischen Theorie und Gender Studies.
Hg. von der Universität Wien, vertreten durch Frau Vizerektorin Gabriele Moser.
Innsbruck - Wien - München: StudienVerlag;
erscheint im Mai 2002.

Universitäten als Verantwortungsgemeinschaften in Kooperationsautonomie

Ein Motivenbericht zu einer möglichen Universitätsentwicklung

Herrn o. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner' zum 60. Geburtstag herzlich gewidmet.

Teil l

L Universitas semper reformanda est
IL Universitäten unter ökonomischem Druck
IM New Public Management
IV. Der Gestaltungsvorschlag
V. Die Reformrhetorik

I. Universitas semper reformanda est'

Die österreichische Bildungslandschaft des tertiären Sektors erfuhr in den letzten zehn Jahren bedeutende Änderungen', innerhalb derer die österreichischen Universitäten mit einer Reformlawine konfrontiert wurden. Die Vorzeichen sind durch Computerisierung, Internationalisierung, insbesondere durch fortschreitende Ökonomisierung des Sozialen, Kommerzialisierung von Bildung und durch platzgreifende neoliberale Strömungen in Verbindung mit Problemen der öffentlichen Haushalte, durch Entstaatlichungs- und Deregulierungsmaßnahmen geprägt. Die jüngsten universitären Reformmaßnahmen' sind zudem von EU-Budgetkriterien, nationalen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen, Nulldefizit und Koalitionsübereinkommen mit universitätsspezifischen Programmpunkten mit beeinflusst, ergänzt durch Schwerpunktsetzungen und Standortbereinigungen von Studienrichtungen'. Dennoch fordern Universitätsangehörige und -organe Änderungen der universitären Bedingungen zur besseren Erfüllung der universitären Aufgaben in Forschung und Lehre in Anpassung an sich ändernde gesellschaftliche Anforderungen, um eine autonome, effiziente, effektive, leistungsfähige und berechenbare Forschungs- und Lehrinstitution' mit engagierten und innovativen ForscherInnen und Lehrenden mit klaren Perspektiven und leistungsorientierten Studierenden zu sichern. Es ist den Mitgliedern der scientific community allerdings mit wenigen Ausnahmen nicht gelungen, ihre j e eigene Kritik an den Universitäten wirksam zu formulieren und eine Reform aus der Institution heraus zu forcieren', sodass für die diagnostizierbare Entmachtung und Schwäche der Universitäten möglicherweise sogar teilweises Eigenverschulden vorliegt. Dem aus der Außenperspektive erstellten Befund des Historikers Emil Brix ist zuzustimmen, dass „in keiner der großen gesellschaftlichen Reformfragen der letzten Jahrzehnte die Universitäten als Gemeinschaft präsent waren'". Stattdessen haben insbesondere die Rektoren das Vakuum genützt und Bündnisse mit Politik und wissenschaftsferner Wirtschaft gesucht'.

II. Universitäten unter ökonomischem Druck

Infolge der globalen Trends sehen sich Begriff und Idee von Wissenschaft und Bildung zur Disposition gestellt, ohne dass sie im Reformprozess je zur Diskussion gestellt worden sind, wodurch sie zu einer neuen Definition hätten finden können". Bildung' '„mit der Aura des Besonderen" als das die Universitäten existenzbegründende Konzept und als Wert an sich erscheint antiquiert und wird arbeitsmarktgerecht zu „profanen"" Kompetenzen und Qualifikationen umfunktionalisiert" und „säkularisiert"". Sinnstiftendes Reflexions-'[6] und Orientierungswissen ist out, marktgängige und anwendungstaugliche Forschungsproduktion" in. Unmittelbar ökonomisch verwertbare Forschungs-'s und Lehrleistungen, Universitäten als Berufsausbildungsanstalten" gelten als neue Leitbilder, wobei übersehen wird, dass „eine Ausdünnung jener Forschungsfelder, die als Orientierungswissenschaften zu bezeichnen sind, ... in der globalisierten, komplexen Gesellschaft der Gegenwart weitreichende Folgen, nicht zuletzt für die politische Kultur" hätte. Der technokratische auf Expertenwissen gerichtete und auf die materielle Kosten-Nutzen-Rechnung reduzierte Bildungsbegriff scheint Entpolitisierungsprozesse wesentlich zu fördern. Die neoliberalen Strömungen zielen offenbar nicht auf aufgeklärte Menschen sondern auf unkritische funktionale Konsumenten`. Ökonomisch determinierter Zweckrationalismus und Effizienz` erscheinen als Selbstzweck der Universitätsreform und bedeuten Anpassung an den Markt, einem Teilsegment der Gesellschaft, auf dem der Austausch von Waren und Dienstleistungen stattfindet und der auf Profit ausgerichtet ist. Universitäres Handeln hat sich dem Markte', dem derzeit beherrschenden gesellschaftlichen Gestaltungselement, anzupassen`. Dogmen des Marktes, wie unbedingter Wettbewerb", Flexibilität` und Mobilität, Effizienz und Effektivität verdrängen auch im Bildungsbereich bisher anerkannte Werte wie kritische Reflexion, Gerechtigkeitsaspektee', soziale Chancengleichheite8, Gleichbehandlung", Bildung"' für alle" und gesellschaftliche Relevanz bzw Gemeinwohlorientierung, sowie demokratische Partizipation, abqualifizierte und vielfach bereits fast seltsam anmutende Begriffe, die der lingua oeconomica'e Platz ma-

chen müssen. Der Markt wirkt als Selektionsmechanismus. Forschungsinteressen, die sich nicht direkt ökonomisch verwerten lassen und dem Diktat des Controlling[33] nicht standhalten, werden wenig willkommen sein". Anfang der neunziger Jahre konnten sich die Kulturwissenschaften noch selbstbewusst als Ort bezeichnen, wo sich „moderne Gesellschaften ein Wissen von sich selbst in Wissenschaftsform verschaffen"". Reflexions- und Orientierungswissenschaften, die sich mit dem Selbstverständnis des Einzelnen und der Gesellschaft, mit dem Woher und Wohin des Menschen[16,] mit sozialen Problemen, mit Geschlechterproblematik, mitFunktion und Position demokratischerProzesse wie mit dem Stellenwert sozialer Gerechtigkeit uam befassen, stehen in Gefahr, ausgemustert zu werden. Lediglich die den Universitäten (Staat) anfallenden Kosten von ressourcenintensiver, risikoreicher, anwendungsverheißender und zuliefernder Grundlagenforschung[3]' (Medizin, Technik, Biotechnologie, Long-Term-Research[38]) werden vergesellschaftet, mögliche spätere Gewinne durch außeruniversitäre Verwertung privatisiert. Kein Wunder, dass an der Universitätsreform gerade die Industrie[39] so heftig interessiert ist.

Es wird die Entwicklung eines geänderten Gesellschaftsvertrages zwischen Staat und Gesellschaft als Ersatz der bisherigen Prinzipien initiiert, wonach der Staat die strategische Obsorge für Bildung übernommen und die Individuen für die dazu notwendigen Ressourcen gesorgt hatten[4°]. Die Implementierung des Angebot-Nachfrage-Mechanismus wird das Studienangebot verringern. Infolge marktwirtschaftlicher Flurbereinigung[4'] droht statt eines Wettstreites der Vielfalt die Gefahr konzernorientierter wissenschaftlicher Monokulturen (akademischer Aspekt). Forderungen nach Deregulierung[42] und Privatisierung kündigen die Verdichtung der ökonomischen Sicht der Universität und ihrer Aufgaben an. Universitäten werden in zunehmendem Maße als zukunftsträchtige Wachstumsmärkte mit hohem Profit und Renditen gesehen und müssen durch Rationalisierungsmaßnahmen und durch Senkung der Personalkosten zu modernen Dienstleistungsunternehmen umgestaltet werden, damit sich das eingebrachte Kapital rechnet". Wissen wird zur Ware und zur „Produktionskompetenz"". Das bedeutet eine Umverteilung[4n] von Risken auf die einzelnen Individuen, nicht nur- aber auch - im Wissenschaftsbereich, was na auch zu einem Entgeltlichwerden von Wissenszugängen[41] führt (sozialer Aspekt). „Die Universitätkommt so in die Lage eines Anbieters, der gegen Entgelt vereinbarte Leistungen erbringen muss, um seine weitere Tätigkeit und das Überleben des Unternehmens zu finanzieren. Davon erhofft man sich eine generelle Effizienzsteigerung"[4']. Deregulierung bedeutet aber auch, dass die Ebene formeller sozialer Normen als institutionalisierte Ergebnisse politischer Verhandlungen mit Entlastungsfunktion, Kalkulationsmöglichkeiten und Gewährleistung von Rechtssicherheit[48] zugunsten privatautonomer „Herausforderungen" verlassen wird. Gelegentlich regt sich der Verdacht, dass mit Deregulierung[49] auch die Entbindung von Begründungs- und Rechtfertigungspflicht gemeint ist.

III. New Publie Management

Auch im universitären Bereich` ergreift nunmehr New Public Managements' als Instrument" der Heilslehre Neoliberalismus[53,] eine zu einer Sozialphilosophie mutierten Wirtschaftstheorie, im Bereich der Administration[54] mit dem Ziel von Einsparungen und Konsolidierungen der öffentlichen Haushalte das Szepter. „Ziel des NPM ist es, diese für unsere Gesellschaft typischen Spannungen zwischen staatlich-öffentlicher Sphäre und privatwirtschaftlicher Sphäre in der Weise aufzulösen, dass der staatlich-öffentliche Bereich den gleichen Strukturprinzipien unterworfen wird, und zwar durch organisatorisch erzeugte Wettbewerbsformen"". Aus Effizienzgründen sollen Staat und Gesellschaft „nach dem Modell der Leistungskonkurrenz" umgestaltet werden, „wobei ihr der Markt zum Mythos und der Wettbewerb zwischen den Wirtschaftssubjekten zum Wundermittel für die Lösung aller sozialen Probleme gerät"".

Dabei geht es um eine neue Rollenverteilung zwischen Politik und Administration. Die politisch-strategische Ebene entscheidet über die Inhalte (Was), die exekutive-operative (Verwaltungsebene) beschäftigt sich mit dem Modus (Wie). Input-, Prozess-, Durchführungs-und Angebotsorientierung werden von Output-, Ergebnis- und Nachfrageorientierung abgelöst. Der Ressourceneinsatz soll im Sinne einer Optimierung der Aufgabenerfüllung effektiv und effizient erfolgen. Es werden Kompetenzen dezentralisiert und auf autonome Erledigungsbereiche verlagert, im Gegenzug die Leistung mittels Evaluierung` gemessen. Die hierarchische Steuerung durch NPM in einer aufgabenadäquaten und wettbewerbsorientierten Organisation mit dem besonderen Kennzeichen flacher Hierarchien (Lean Management) erfolgt über Leitbilder` und Zielvereinbarungen oder Zielvorgaben (strategisches Management und Change Management) mit betriebswirtschaftlichen Managementmethoden (Qualitätsmanagement, Total Quality Management, Projektmanagement, Kostenrechnung und Controlling). Dazu gehören auch Deregulierung und der Ersatz öffentlich-rechtlicher Regelungsinstrumente durch final determinierte statt konditionaler Normen" und die Indienstnahme des Privatrechtes mit seinem Prinzip der Privatautonomie mit größerer Unabhängigkeit vom politisch-bürokratischen System des Staates, dafür aber mit intensiverem Einflussnahmepotential marktanaloger Steuerungsmechanismen. Antietatistische Grundtendenzen werden zugunsten eines unkritischen Enthusiasmus für Management und privates Unternehmertum als Bürokratiekritik getarnt"°.Das sich auf die Neue Politische Ökonomie stützende „postbürokratische" Paradigma fordert die Unterordnung des Staates gegenüber dem Markt und die Orientierung amprivatwirtschaftlichen Management statt an der Verwaltung`. Verwaltungshandeln wird primär nicht mehrrechtlich gesteuert, sondern durch ökonomische Kennziffern, folglich werden Juristen durch Betriebswirte ersetzt". Diese Entstaatlichungstendenzen bedeuten in der Regel Rückzug des Staates - auch aus der öffentlichen Bildungs-

Fnanzierung" -, eine Folge der „stigmatisierten Finanzkrise des Staates"" und der daraus abgeleiteten Änderung von staatlichen Aufgaben und Tätigkeiten und eines daraus folgernden institutionellen Umbaus des Staates` durch Rückverlagerung ehemals staatlicher Aufgaben in den privatwirtschaftlichen Bereich. Nach der Definition des Berliner Politologen Bodo Zeuner ist im Rahmen der ökonomischen Restrukturierung des staatlichen Sektors zwischen Staatskapitalisierung (=Veräußerung erwerbswirtschaftlicher in Staatsbesitz befindlicher Unternehmen), Aufgabenprivatisierung (=Übernahme öffentlicher Aufgaben mit Monopolcharakter oder mit sozialer Bedeutung durch profitorientierte Träger) und Staatsprivatisierung (=Einführung von betriebswirtschaftlichen Normen und privatwirtschaftlichen Arbeitsverhältnissen in öffentliche Dienste und hoheitliche Kernbereiche nach dem Grundsatz der Kostenwahrheit) zu unterscheiden`. Bürger werden von Klienten in Kunden verwandelt und mit der Einführung oder Erhöhung von Gebühren konfrontiert, de facto eine Kostenverlagerung von den öffentlichen in private Haushalte`. Durch Gebühren werden „(angeblich) öffentliche Leistungen effektiver, weil sie sowohl Anbietern wie Nutzern die Kosten-Nutzen Struktur sichtbar machen, somit Kundenorientierung und Kostenbewußtsein zugleich fördern und nicht zuletzt das Nachfrageverhalten 'disziplinieren '"69. Der einzelne Bürger wird in Abkehr von der auf dem Solidaritätsprinzip beruhenden Finanzierung'° für die von ihm konsumierten Staatsleistungen -insbesondere im Bildungs"-und Gesundheitsbereich'2 -in die Pflicht genommen, wodurch der Anspruchsinflation entgegengewirkt werden soll71. Dienstleistungsorientierte staatliche Aufgaben sollen reduziert und profitable Sektoren privatisiert werden. Etwaige Qualitätseinschränkungen, Leistungsabbau und Preiserhöhungen werden durch die Anonymität des Marktes entpolitisiert'°. Die dynamischen Kräfte der Wirtschaft sind verpflichtet, Gewinne zu machen. Die dieser Ethik entsprechenden Wertschöpfungen haben jedoch nicht die Aufgabe, einen Wohltätigkeitsaspekt zu verwirklichen". „Der Imperativ der Rentabilität drängt dazu, die kaufkräftige Nachfrage gegenüber den Rechtsansprüchen zu privilegieren"". Dem Neoliberalismus geht es unter Berücksichtigung real gegebener Umstände statt einer völligen Auflösung des Staates in der Marktwirtschaft zumindest um die zweitbeste Lösung, um einen amNPM orientierten „marktgesteuerten Gewährleistungsstaat". Dabei handelt es sich jedoch um ein Abdanken der Politik, die akzeptiert, dass „die Balance zwischen Politik und Staat einerseits und Wirtschaft und Markt andererseits zugunsten der Märkte und zulasten ihrer eigenen Steuerung verschoben wird"". Dies läuft auf eine Entdemokratisierung der Gesellschaft hinaus, weil die Politik, „begriffen als gesamtgesellschaftliche(r) Willensbildungs- und Entscheidungsprozess, durch Konkurrenzmechanismen der Ökonomie ersetzt" wird". „NPM, ein scheinbar unpolitisches, betriebswirtschaftliches Instrumentarium zur Rationalisierung bürokratischer Ineffizienz, ist das notwendige Element einer Umgestaltung der verwaltungsinternen Organisationsform, um den Staat in einen 'Wettbewerbsstaat' umzuwandeln, der seine Tätigkeit an den Erfordernissen der arbeitsmarkt- wie steuerpolitischen Konkurrenzfähigkeit ausrichtet und nur noch standortgerechte Dienstleistungen anbietet ... Diese Veränderungen sind in besonderer Weise durch massive Umverteilung von Einkommen zugunsten der Gewinne und zu Lasten der Löhne und Gehälter gekennzeichnet_". Ein Tertium moniert Kampits[8°] unter Bezugnahme auf die Civil Society, nämlich weder einen reduzierten Wirtschaftsbürger noch einen für Wohlfahrtsleistungen zuständigen Staat, sondern einen Bürger mit eigenständiger Identität gegenüber Staat und Markt in einem öffentlichen Raum, da Deregulierung, Entstaatlichung verbunden mit Entbürokratisierung auch die Gefahr von Entdemokratisierung in sich bergen. Einen anderen Ansatz präsentiert der Service Public, der in Abkehr vom herkömmlichen Rentabilitäts- und Produktivitätsbegriff und dem Warenstatus von Produkten auf den Gebrauchswert einer Dienstleistung statt auf deren Tauschwert abzielt. Der Wert des Service Public ergibt sich aus seinem gesellschaftlichen Inhalt, „in der Nützlichkeit des Einsatzes öffentlicher Arbeitskraft für die Gesellschaft"". Die Finanzierung erfolgt statt über Marktprozesse über ein Solidarprinzip, in dem Recht und Demokratie im Mittelpunkt stehen.

V. Der Gestaltungsvorschlag

Beim avisierten Vollrechtsfähigkeitsmodell[82] des ministeriellen Gestaltungsvorschlages[83] handelt es sich um eine Ausgliederungsmaßnahme der Universitäten aus der Budget- und Personalhoheit des Bundes, um eine Organisationsprivatisierung mit betriebswirtschaftlichen und marktorientierten Organisations- und Führungsstrukturen (hierarchisch-zentralistische Aufbau- und Ablauforganisation), wodurch die akademische partizipatorische kollegiale Willensbildungsmöglichkeit durch Managerkompetenzen in einer betriebsförmlich organisierten Universität mit verschärfter Hierarchie ersetzt wird, eine von bestimmten Gruppen ausdrücklich gewünschte Maßnahme. Bisherige Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen von Kollegialorganen werden marginalisiert bzw. abgeschafft, betriebswirtschaftliche Führungselemente werden eingeführt, die das Umgehen von Konsensfindungsprozesse ermöglichen". Dahinter steht das „Weltbild des Vertrauens in die Kraft des guten Managements"". Die Abschaffung der akademischen universitären Selbstbestimmung und die Einführung starker Fremdsteuerungsmöglichkeiten durch den extern besetzten und nicht demokratisch legitimierten Universitätsrat als intermediär eingesetztes Kollegialorgan mit bedeutenden strategischen und operativen Kompetenzen führt implizit auch zu einer Pönalisierung interessengeleiteter Forschung, verstärkt durch Zuhilfenahme privatrechtlicher Instrumente. Management by objectives auf Basis von Leistungsvertrag und Zielvereinbarungen führt zu einer außengesteuerten und einer zum Markt hin ausgerichteten Auftrags- und Projektuniversität als Dienstleistungsunternehmen des Eigentümer Bundes. Dazu bedarf es eines flexiblen Personalrechtes[86], das bereits gesetzlich präfiguriert wurde. Dieser Maßnahmenkatalog entspricht durchaus den von der Rektorenkonferenz

erhobenen Forderungen" nach Rücknahme detaillierter Regelungen, Verstärkung des Wettbewerbdruckes, Stärkung der Universitätsleitung, Rückbau der akademischen Selbstverwaltung und Außenvorgabe von strategischen Zielen, von Schimank mit „Konkurrenzintensivierung plus Deregulierung plus Hierarchisierung plus Außensteuerung" beschlagwortet. De-facto wird die politische durch ökonomische Steuerung ersetzt, verbunden mit der Abkehr vom bisherigen kollektiven Prozess des Hochschulmanagements.

V. Die Reformrhetorik

Die Reformeiferer vertreten unbeugsam die ökonomischen neoliberalen Ideen, geben sich jedoch schamhaft verschwiegen gegenüber anderswo bereits erkennbaren und manifesten bildungs- und universitätspolitischen Fehlentwicklungen (Australien, Neuseeland, Großbritannien). So wurde in den Niederlanden im März 2001 das von mehr als fünfzig niederländischen und einigen belgischen Professoren unterzeichnete „Niederländische Manifest" veröffentlicht, in dem die technokratische niederländische Universitätsstruktur mit den daraus resultierenden negativen Konsequenzen - unter Druck gesetzte Forschung, Informationsvermittlung unter dem Studierbarkeitsparadigma statt Einsichtslehre, funktionalistische Denkungsart, Verengung des Erkenntnisbegriffes - kritisiert und ein Wiederauferstehen akademischer Werte und Zielsetzungen gefordert wird".

Die Frage nach einem möglichen Mehrwert wird nicht gestellt, Shareholder-value" steht im Vordergrund. Stakeholder-Interessen, mit bedeutendem Stellenwert im modernen Management, kommen nicht vor. Ideologien dominieren, insbesondere Aspekte kommerzialisierter Universitäten und kapitalisierbaren Wissens. Die behauptete Rationalität des Marktes quittiert die Wirtschaftspädagogin Ingrid Lisop mit „purer Ideologie", da die für rationales Vorgehen erforderliche Zielstellung aus dem Blick gerät und beliebig wird, weil der Verkauf gegen Geld im Vordergrund steht, Was aber nicht sinnstiftend ist. Das gilt auch für Bildungs- und Fortbildungsangebote, die „um des Geldes willen verkauft werden". Eine Evaluierung erfolgt nur mehr nach rein formalen Kriterien. Deshalb ortet Lisop im Bildungswesen einen Methoden-Boom, „während die kritische Frage nach den Inhalten tabu ist". „In Wahrheit ist selbst die new economy keine Sache kühl kalkulierender Technokraten, sondern eine ideologische Bewegung: eine Mischung aus Liberalismus, Anarchismus und Kapitalismus in radikaler Synthese; eine 'new frontier-Bewegung, mit ihrem gold rush', der längst eingesetzt hat - und auch die ersten Ruinen lassen sich bereits besichtigen". Fast ein Jahr später muss die schwere politische und wirtschaftliche Krise Argentiniens nach dem Zusammenbruch der Staatsfinanzen als traurigerBeleg fürdiese Äußerungen angeführt werden". Angesichts der bedrohlichen Situation fordert der argentinische Jesuitenpater und Berater der argentinischen Bischofskonferenz in Fragen der katholischen Soziallehre, Juan Carlos Scannone, eine globale soziale Marktwirtschaft nach dem Muster des erfolgreichen europäischen Vorbildes'".

Im als „offene Planung" beschriebenen Reformprozess wird weltbildorientiert kontrovers debattiert, Diskurs und Dialog"' fehlen, manchmal auch respektvoller Umgang, die „Wendepolitik" der Konfliktdemokratie [112] hat auch im universitären Geschehen Eingang gefunden. Andersdenkende, mit kritischerDistanz zum trendigen Vokabular, werden gerne als „reformresistente Funktionärselite' " bezeichnet, wobei die Vorgangsweise, auch kritische` Reformbefürworter' in ein oppositionelles Eck zu drängen und abzuqualifizieren, zwar reformstrategisch günstig aber nicht wenig problematisch ist. Von einem ergebnisoffenen Verständigungsprozess kann keine Rede sein. Die von der Rektorenkonferenz initiierten und reformbegleitenden Open-Sache-Veranstaltungen sind an eben diesen Umständen gescheitert'.

Von besonderem Übel ist die von den Reformbetreibern praktizierte und Zugewinn suggerierende Reformrhetorik mit konsequenter Fehlverwendung der Begriffe wie Vollrechtsfähigkeit', weiterführende Autonomie", erweiterter Gestaltungsspielraum, Selbstbestimmung der Universitäten, Mitbestimmung, Mitwirkung oder auch Mitverantwortung. Der Gestaltungsvorschlag selbst beweist das Gegenteil und überführt den gepflogenen Euphemismus. „Wenn von Autonomie, Eigenverantwortung und Selbststeuerung gesprochen wird, dann ist damit eine gegenläufige Ausrichtung der Hochschule gemeint; ihre Ausrichtung nach externen, marktanalogen Steuerungselementen"' . Weder Stellung noch Wirkungsbereich des Senates, noch die Einrichtung des Universitätsrates noch die Wahl des Rektors sind am Selbstverwaltungsmuster orientiert noch von diesem inspiriert, wie der Verfassungsrechtler Heinz Peter Rill anmerkt' .

Bernd-Christian Funk weist darauf hin, dass aus Art 17 StGG auch eine Gewährleistungsgarantie des Staates für eine eingriffsfreie Organisation abzuleiten ist, wobei sich die grundgesetzliche Schutzfunktion nicht nur auf das einzelne Individuum bezieht, sondern auch auf die Stellung des Einzelnen in der Organisation, sowie auf die Institution selbst, wobei neben der Gesamtinstitution auch die Untereinheiten Fakultät und Institut genannt werden' . Die laufenden Diskussionen um Autonomie, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Universitäten vermitteln diesbezüglich unscharfe Begriffe, die durch demokratieoffene und partizipationsverpflichtete Wertelösungen präzisiert werden könnten.

Fortsetzung im UNILEX 2/02.

Ass.-Prof.Mag.DDr. Anneliese Legat
Institut für Österreichische Rechtsgeschichte
Universität Graz
e-mail: anneliese.legat@uni-graz.at

[1] Das universitäre Wirken von Christian Brünner, Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität Graz, kann hier nur auszugsweise vorgestellt werden. Die Forschungstätigkeit ist in einer Fülle von über *200* Publikationen mit großer thematischer Breite dokumentiert und wurde mit einer Reihe von Forschungspreisen ausgezeichnet. Die akademische Lehrtätigkeit hat Christian Brünner ohne Unterbrechung trotz zahlreicher inner - und außeruniversitärer Funktionen immer mit Leidenschaft erfüllt. Schon sehr bald in seiner akademischen Laufbahn

hat Christian Brünner sein Fachwissen mit **universitärer Praxis durch die Funktionen als Vorsitzender des Dienststellenausschusses 1971/73 und Assistentenverbandes 1976/78 an der Karl-Franzens-Universität Graz sowie als Mitinitiator und** stv. Vorsitzender derBundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals (BUKO) 1977/78 verbunden. Nach Habilitation und Berufung folgten die Dekansfunktion an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und das Rektorat an der Karl-Franzens-Universität Graz 1985/1989, verbunden mit dem Vorsitz in der Rektorenkonferenz 1987/89.

[2] Vgl. Sascha Ferz, Ewige Universitätsreform (= Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe 27). Wien 2000.

[3] Werner Hauser/Mario Kostal/Manfred Novak, Neuerungen im Hochschulrecht, JAP 2000/2001, 52ff.

[4] Nähere Ausführungen dazu von Legat, Berufsbild, Kapitel „Reformkarussell".

[5] Profilentwicklung der Universitäten - Zwischenbericht der Arbeitsgruppe im BWBWK. Bericht an den Ministerrat, bm:bwk GZ 10.270/41.VIU2001 vom 6. August 2001.

[6] Legat, Forschung, 246 - 272.
Vgl. auch für deutsche Verhältnisse Hoffacker, Universität, 176 und 224.

[8] Emil Brix, Menschenbildung oder Karrierebaukasten, 29; ein ähnlicher Befund der deutschen Verhältnisse bezogen auf die Managementorientierte Organisationsreform von Kahlert, Erkenntnisperspektiven, 90.

[9] Die Verbindung von Industrie und Politik zeigt sich in den von Institutionen dieser Sektoren getragenen Veranstaltungen zur Universitätsreform, die zum Teil in Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz den mentalen Boden für die Reform aufzubereiten versuch(t)en, ohne sich auf Beschlüsse der obersten Kollegialorgane stützen zu können, oder von diesen entsprechend legitimiert worden zu sein. Im Gegenteil, im Rahmen der Begutachtung des Gestaltungsvorschlages ist keine einzige positive Stellungnahme von Senaten und Universitätskollegien erstellt worden.

[10] Vgl. dazu Claudia von Werlhof, Vision impossible? Hochschule und Sozialutopie. Hochschulreform als neoliberaler 'Putsch'? Beitrag zum 29. deutschen evangelischen Kirchentag 2001 in Frankfurt am Main, die in wissenschafts-, technologie-, industrie-, kapitalismus- und patriarchatskritischer Forschung erste Keime für die Erneuerung der Wissenschaft erkennt, die zu pflegen wären.

[11] Peter Strasser, Traditionsschmelze Markt. Ist die Bildung nur noch Mittel zum Zweck? Bildungspolitischer Kommentar, in: BUKO-Info 3/01, 35 - 40, und in: ULV-Mitteilungsblatt 3/2001, 3 - 4; in diesem Sinne auch Helga Kappus, Vorwort, in: Kappus, Nutzlosigkeit, 11 - 16; Manfred Prisching spricht von „Vermarktlichung der Bildung".

[12] Schmidt, Bildung, 72.

[13] Schmidt, Bildung, 72.

[14] Pelizzari, Ökonomisierung, 158: „employability statt Bildung".

[15] Schmidt, Bildung, 72.

[16] Kampits, Versuch, 138 und 141, sieht die Reflexionsstruktur und Methodologie der Geistes- und Kulturwissenschaften als Korrektiv zum technologisch-wirtschaftlich verfassten aktuellen Wissenschaftsverständnis; Bernhard Rathmayr, Bildung als Entfaltung der Menschenwürde. Hat Humboldt eine Zukunft?, in: Emil Brix/Jürgen Nautz (Hg), Universitäten in der Zivilgesellschaft (=Reihe Civil Society 6). Wien 2002, 147 - 160, differenziert zwischen existenziellem Lebenswissen, allgemeinem Welt- und Bürgerwissen sowie beruflich-technischem Qualifikationswissen, wobei seiner Ansicht nach die euro-amerikanische Industrie- und Konsumgesellschaften das funktionale Außenwissen für „den schnellebig sich wandelnden Bedarf des beruflich-technisch-ökonomisch-medialen Sektors und ein kulinarisches Innenwissen zur Selbstverwirklichung in vielfältigen Beziehungs-, Lebens-, Freizeit- und Konsumwelten" favorisieren, vermittelt von Schulen und Medien. Daneben bedarf es aber einer Humanisierung von Wissen und Bildung, eine universitäre Aufgabe, die der Autor durch die aktuellen Reformabsichten in Gefahr sieht.

[17] Der Wirtschaftswissenschafter Fortmüller, Problematik, 56f, weist darauf hin, dass Lehre und Forschung wissenschaftlichen Standards und nicht dem Kundennutzen verpflichtet sind, da sich der „Kundengeschmack durchaus ändern kann".

[18] Damit verbundene Risken im Bereich der biomedizinischen Forschung diskutiert Peter Markl, Weitreichende Verflechtungen. Die **irritierende Nähe von Geschäftsinteressen und akademischer Forschung, in:** Wiener Zeitung, 8./9. September 2000, 14; weiters Ibrahim Warde, Der Ausverkauf der Universität. Vom Marktplatz der Ideen zum Forum der Marktwirtschaft, in: Le Monde diplomatique, 22. **März 2001, 22 - 23, der die Auswirkungen von Geschäftsverbindungen von Universität und Wirtschaft beleuchtet und dabei Institute** mit der Möglichkeit, hohe Drittmittel einzuwerben, als die großen Gewinner, die Geisteswissenschaften als Verlierer sieht.

[19] Siehe dazu die Konsequenzen der in der Regel gesetzlich vorgegebenen Stundenreduktionen durch die neuen Studienpläne nach UniStG und den daraus resultierenden Konkurrenzkampf um Stunden. Reflexions- und Orientierungsfächer, sowie Kontext- und Integrativfächer werden auch in sozial- und rechtswissenschaftlichen Studiengängen in ihrem Stundenausmaß zum Teil erheblich beschnitten oder müssen gar um ihre Existenz fürchten.

[20] So die Historikerin Saurer, Universitäres Selbstbewusstsein, 139; in diesem Sinne auch Klaus Bartels, Was wir zum Leben wissen müssen, in: Die Presse, 19./20. Juni 1999, 1 - II: „Freiheit setzt Bildung voraus, und Bildung begründet Freiheit: Bildungskosten sind also Freiheitskosten"; dieser Gedanke findet sich auch bei Mittelstraß, Häuser des Wissens, passim; vgl. die bezugnehmenden Ausführungen samt Belegen bei Legat, Forschung, 250ff.

[21] Vgl. Kubes-Hofmann, Kampf und Lust, 109.

[22] Vgl. Ofner, Leistung, 12.

[23] Brix, Menschenbildung oder Karrierebaukasten, 21 - 29, verkennt nicht die Probleme der Marktmechanismen für die Universitäten, und sieht auch die Gefahr, dass Universitäten zu einem „Marktplatz für Forschung und Ausbildung mit **einer Ansammlung von Talenten werden", sympathisiert dennoch mit den aktuellen Reformabsichten und disqualifiziert ebenfalls** die Mitbestimmung.

[24] So auch im niederländischen Manifest beklagt.

[25] Wettbewerbsgedanken werden durch NPM in alle Bereiche staatlicher Tätigkeit einbezogen; vgl. dazu Hagen, Universitäten, 31.

[26] Prisching, Bestandsaufnahme, 31: Flexibilität bewegt **sich zwischen Befreiung und Verunsicherung, zwischen Wahlfreiheiten und Wahlzwängen, und „In flexiblen Teams lohnt es sich für den einzelnen nicht, sich auf den Aufbau sozialer Beziehungen einzulassen; deshalb ist wie nie zuvor Teamfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz gefragt - kurzsichtige Surrogate für menschliche Beziehungen" (30).**

[27] **Das Problem von Verträglichkeit oder Unverträglichkeit zwischen Gesichtspunkten der Effizienz und der Gerechtigkeit findet sich in Amartya Sen, On Ethics and Economics.** Basil Blackwell. Cambridge Mass 1987, abgehandelt.

[28] In § 1 Abs 3 UOG 1993 und § 1 Abs 2 KUOG neu eingeführt.

[29] Die **Gleichbehandlung von Männern und Frauen ist durch** das UOG 1993 und das KUOG in die leitenden Grundsätze für die Universitäten und Universitäten der Künste aufgenommen worden.

[30] Neue Akzente in der Bildungsdebatte stammen von Dietrich Schwanitz mit seiner Publikation, Bildung - Alles was man wissen muß. Frankfurt am Main 1999, als Versuch, einen Bildungskanon zu erstellen; Dietrich Schwanitz, Gute Zeiten für die Bildung. Was sollen wir lernen? Was müssen wir wissen?, in: Der Standard, 13./14. Jänner 2001, 39.

[31] Pelizzari, Ökonomisierung, 143, schildert, dass das Zusammenspiel der Politik der leeren Kassen und NPM im Kanton Zürich mittels Selektionsfunktion des Bildungssystems zu einer Elitisierung von Bildung führte, quasi als bildungspolitische Gegenreform.

[32] So Bollenbeck, Hochschulautonomie, 43.

[33] Andre Witschi, Controlling in der Universität, in: Legat, Wege in das UOG 1993, 152 - 184.

[34] Die Äußerungen und Angriffe des amtierenden Finanzministers auf die Universitäten sind ebenfalls von einer rein anwendungsorientierten Sicht der Universitäten gekennzeichnet, Die Presse, 10. Jänner 2002, 1 und 10.

[35] So Bollenbeck, Hochschulautonomie, 41; zweckoptimistisch Sigrid Deger-Jalkotzy, Kulturerbe und Orchideen, geisteswissenschaftliche Anmerkungen, in: BUKO-Info 1/2001, 39 - 43, die in den anglo-amerikanischen Ländern bereits eine Tendenz „Back to the Classics" erkennen will.

[36] Mittelstraß, Häuser des Wissens, 69ff, unterscheidet zwischen der Kolumbus-Welt, in der sich der Mensch als Entdecker bewegt, der **Leonardo-Welt, die durch die Einwirkung des menschlichen Verstandes** als

Menschenwerk erscheint, und der Leibniz-Welt, mit der der Mensch über Deutungen verbunden ist.

'' Mittelstraß, Häuser des Wissens, 206ff, schlägt eine Differenzierung zwischen reiner Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Grundlagenforschung und den Bogen zur Wirtschaft schlagender produktionsorientierter Anwendungsforschung vor.

38 Vgl. die Ausführungen und Belege bei Legat, Forschung, 250, Anm 14, zur Notwendigkeit von Grundlagenforschung.

39 In die Reformkerbe schlagen auch die Auffassungen des stark betriebswirtschaftlich orientierten Universitätenkuratoriums, das institutionelle ministerielle Beratungsgremium nach UOG 1993 und KUOG; vgl. APA358, 12.12.2001; Kotulla, neue-universitaet-dot-com, 22ff, schildert die deutschen Verhältnisse und die Umtriebigkeit des gemeinnützigen in Gütersloh angesiedelten Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), eine 1994 von Hochschulrektorenkonferenz und Bertelsmann-Stiftung gegründete GmbH, wobei erstere legitimiert und letztere finanziert. Das CHE hat sich neoliberalen Reformkonzepten verschrieben.

"o Vgl. J. Rifkin, Access. Das Verschwinden des Eigentums. Frankfurt am Main 2000, 10, nach Helga Kappus, Risikokapital: Bildung, in: Kappus, Nutzlosigkeit, 125 - 142, 132.

o' Zu den sozialen und akademischen Aspekten siehe Kotulla, neue-universitaet-dot-com, 22ff.

42 Höllinger, Selbständige Unis.

4s Vgl. Pelizzari, Ökonomisierung, 28.

44 So Kahlert, Erkenntnisperspektiven, 96.

4s Hoffacker, Universität, 107.

46 BGBl 1 2001/13: Die Novelle zum Hochschultaxengesetz schafft die Möglichkeit zur Einhebung von Studienbeiträgen, ergänzt durch bezughabende Verordnungen BGBl Il 2001/205 und BGBl Il 2001/281; dazu Marc Pointecker/Richard Sturn/Gerhard Wohlfahrt, (Klein Königsweg der Uni-Finanzierung, in: BUKO-Info 3/99, 26f; Richard Sturn/Gerhard Wohlfahrt, Der gebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen (=Juristische Schriftenreihe 146). Wien 1999; Gerhard Wohlfahrt, Gebührenfreies Studium: Sozialer Missverfolg? Oder Falsche Messkonzepte - falsches Bild, in: BUKO-Info 4/00, 20f; vgl. Eckl, Königsweg, 132.

4' Dazu bedarf es auch „gerechter (oder zumindest von beiden Seiten anerkannter) Preise" für die einzelnen zu vereinbarenden Leistungen und ein „gerechtes (oder zumindest von beiden Seiten anerkanntes) System der Leistungsmessung", so im Tätigkeitsbericht des Universitätenkuratoriums an den Nationalrat gemäß § 83 Abs 3 UOG 1993 über das Kalenderjahr 2000. Wien. Mai 2001, 29, ausgeführt; siehe dazu den bezugnehmenden universitätsrechtspolitischen Kommentar von Anneliese Legat, in: BUKO-Info 3/01, 21 und 28; vgl. Brinek, ÖVP-Reformagenda, 162 - 168.

11 Durch das neue Dienstrecht 2001 ist wissenschaftliche Karriere kaum mehr planbar, außerdem wird die konditionale Verknüpfung von erbrachter Leistung und Entgelt aufgelöst.

49 Der von Legat, Volles Recht, 98ff, infolge der 1999 publizierten Reformvorstellungen evozierte und beklagte Funktionsverlust rechtlicher Regelungen, der sich auf die Deregulierung der universitären Binnenorganisation bezog, ist mittlerweile differenzierter zu sehen, da sich die UniversitätslehrerInnen durch die bevorstehende Fremdsteuerung und Rehierarchisierung der Universitäten und der Abschaffung der Selbstorganisation in strikten Weisungszusammenhängen wiederfinden werden.

50 Hagen, Universitäten, passim; deutsche Entwicklungen berichtet Hoffacker, Universität, 88ff.

5' Im deutschen Sprachraum nach Schweizer Diktion auch „Wirkungsorientierte öffentliche Verwaltung" genannt, näher ausgeführt von Legat, Volles Recht, 83f; vgl. dazu Kostal, Universitätsreform, 41, Anm 31.

52 Vgl. dazu die von Hagen, Universitäten, 26, 27, 29, 31, 32, zitierten einschlägigen OECD-Berichte mit den das New Public Management prägenden Paradigmen und Key Features, mit Tendenzen „zur Selbstimmunisierung gegenüber Kritik, so daß innerhalb eines paradigmatischen Bezugssystems Aussagen als nicht begründungsbedürftig gelten" (26).

11 Die Idee des Wettbewerbsmarktes geht auf den von Adam Smith (18. Jh.) vertretenLiberalismus zurück. Die Ausdehnung dieses Grundgedankens auf den (weltweiten) Freihandel erfolgte durch David Ricardo. Vor allem die „Monetaristen" mit ihrem prominentesten Vertreter Milton Friedman, einem amerikanischen Ökonomen, begannen, diese Ideen als wirtschaftspolitische Konzeptionen seit den Siebziger Jahren des 20. Jh. neu zu propagieren. Seinen eigentlichen Antrieb erhielt dieses Konzept aber durch die „Neue Klassische Makroökonomik", deren prominente VertreterJeffrey Sachs und Robert Barro als Berater der Reagan Administration in Erscheinung traten. Die jetzt als Neoliberalismus bezeichnete Wirtschaftsströmung hat mittlerweile den gesamten Erdball erfasst.Im Wirtschaftnobelpreisträger und ehemaligen Chefökonomen der Weltbank Joseph E. Stiglitz findet sich ein prominenter Kritiker des Neoliberalismus, der die Vier-Phasen-Politik des Internationalen Währungsfonds gegenüber wirtschaftlich schwachen Staaten, nämlich Privatisierung, Liberalisierung des Kapitalmarktes, marktbasierte Preisbildung und Reduzierung der Armut durch Freihandel kritisiert. Auch John Gray, Professor für European Thought an der London School of Economics und Anfang der Achtzigerjahre „Cheftheoretiker" von Premierministerin Thatcher, gehört zu den Kritikern des Neoliberalismus und äußerte sogar die Hoffnung, dass auf Grund der historischen Erfahrung der weltweite freie Markt ebenso wie das weltweite Laissez-faire-prinzip mit all seinem Unglück bald der Vergangenheit angehöre, wie der Beitrag, Dem Markt keine Grenze?, in: Die Presse, 21. August 1999, Spectrum III - IV, mitteilt; vgl. dazu Gerald Fleischmann, Zeit für neue Ideen, in: GÖD. Der öffentliche Dienst aktuell 3/2002, 23 - 33 und einschlägige Hinweise von Wolfgang Weigel.

11 Mit vehementer Promotion durch OECD und Weltbank, nach Hagen, Universitäten, 32.

55 Hagen, Universitäten, 32f; vgl. Folk, Universitäten im Wettbewerb, 13, mit einer Beschreibung des Neoliberalismus durch Robert W. Chesney in der Einleitung zu Noam Chomsky, Profit Over People. Hamburg - Wien 2000.

55 So der Universitätsprofessor und Geschäftsführende Direktor des Seminars für Sozialwissenschaften an der Universität Köln, Butterwegge, 'Mittelalterliche' Moderne.

s' Vgl. die Ausführungen von Wuggenig, Hochschulreform in Deutschland, zum Thema Evaluierung in Niedersachsen, 27 - 37; Peter Hackl/Günther Sedlacek, Evaluierung der Lehre. Internationale und Nationale Konzepte und Erfahrungen, in: Legat, Wege in das UOG 1993, 195 - 228, auch Frank-Rieser, Ökonomisierte Universität, passim; vgl. Butterwegge, 'Mittelalterliche Moderne', der im erschlankten neoliberalen Staat bürokratische Auswüchse durch ausgedehnte Evaluierungsbürokratien und personenbezogene Leistungskontrollen als durchaus möglich prognostiziert.

55 Leitbilder können als Selbstbindungsnormen, als Steuerungskonzepte oder als Konzepte der Organisationsentwicklung verstanden werden. - Bernd-Christian Funk, Leitbild und Image, in: Universität Wien und Heide Pfennigbauer (Hg), Studienpläne 2002. Positionen und Perspektiven der Reformdiskussion. Wien 1999, 85 - 87; Alfred Ableitinger, Versuch einer Leitbildentwicklung der Karl-Franzens-Universität Graz - Der Senat auf neuem Terrain, in: Legat, Wege in das UOG 1993, 79 - 104; weiters Legat, Volles Recht, 86, mit weiteren Belegen.

59 So auch in Deutschland, Hoffacker, Universität, 90f.

61 Nach Hagen, Universitäten, 34.

6' Pelizzari, Ökonomisierung, 52, wodurch die Allmacht der Bürokratie gebrochen wäre.

62 Pelizzari, Ökonomisierung, 67 und 69.

63 Kotulla, neue-universitaet-dot-com, 19.

64 Pelizzari, Ökonomisierung, 35.

6s Elisabeth Dearing (Hg), Verwaltungsinnovationsprogramm (VIP) der Bundesregierung. Wien 1999: Die Ziele des Verwaltungs-Innovations-Programmes (VIP) umfassen verschiedene Perspektivenwechsel, wie den Umbau des Ordnungsstaates zum Dienstleistungsstaat, den Wandel in der Einschätzung von Normunterworfenen hin zu Kunden, die Ablöse des Inputdenkens zur ergebnisorientierten Aufgabenwahrnehmung. Zum Zielkatalog gehört auch eine Steigerung der Produktivität im öffentlich-rechtlichen Sektor um 2- 3% jährlich, ebenso wie die Einführung eines effizienten Personalmanagements.

66 Pelizzari, Ökonomisierung, 19 und 24f.

6' Hagen, Universitäten, 28, nennt Beispiele: Patienten, Prozessparteien, Fürsorgeempfänger, Studenten; Wolfgang Weigel, Lassen sich Universitäten privatisieren?, in: Breunlich, Ausgliederung, 43 - 50, 46.

68 Die Grande Dame der deutschen Presseszene, Marion Gräfin Dönhoff,

kommt in ihrer Publikation, Zivilisiert den Kapitalismus. Grenzen der Freiheit. Stuttgart 1997, 106, zu dem Schluss, dass die Jugend in einem auf dem Konkurrenzprinzip beruhenden und von Eigennutz angetriebenen Wirtschaftssystem aufwächst, mit Geld als höchstem Wert, mit Maximierung von Produktion und Konsum, mit Profit und Wachstum als Lebenssinn. Sie beklagt, dass sich statt der erhofften Civil Society eine reine Konsumgesellschaft eingestellt hat (33).

[69] Hagen, Universitäten 30; gleichartig Pelizzari, Ökonomisierung, 25.

['°] Hoffacker, Universität, 94f.

[" Der Vorsitzende der Akademie der Wissenschaften, Werner Welzig, meint, daß nur der das Gemeinwohl beachtende Staat akademischen Einrichtungen den nötigen Freiraum sichern kann, in: Die Presse, 22. Mai 1999, II.

['z] Pelizzari, Ökonomisierung, 158: „'fit für job' statt Gesundheit".

[73] Pelizzari, Ökonomisierung, 79 und 87.

['°] Auch unter Einmahnung des Verursacherprinzips, Pelizzari, Ökonomisierung, 39.

['s] Nach Viviane Forrester, Der Terror der Ökonomie. Aus dem Französischen von Tobias Scheffel. Wien 1997, 122.

[76] Pelizzari, Ökonomisierung, 19.

[" Zechlin, Die Universität zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft, 42.

['$] Butterwegge, 'Mittelalterliche Moderne'.

[79] Pelizzari, Ökonomisierung, 64 und 159; in diesem Sinne auch Butterwegge, 'Mittelalterliche Moderne'.

[$°] Kampits, Versuch, 139.

[e'] Wie beispielsweise Recht auf Arbeit, auf Wohnraum, auf Gesundheit, auf Bildung, nach Pelizzari, Ökonomisierung, 170f.

[aa] Die volle Rechtsfähigkeit der Universitäten - Gestaltungsvorschlag für die Regelung der Autonomie der Arbeitsgruppe im BMBWK, bm:bwk GZ 10.270/45-VII/2001, Wien August 2001.

[11] Da ein umfassendes Universitätsgesetz geplant ist, enthält der Gestaltungsvorschlag neben organisationsrechtlichen Reglungen (Rechtsform, Wirkungsbereich und Aufgaben, Leitung und innerer Aufbau der Universität, Qualitätssicherung durch Evaluierung, Haushalt und Gebarung) auch knappste studien- und ausführlichere personalrechtliche Regelungen, Übergangsbestimmungen für das Personal, Implementierungsvorschriften, Vorgaben betreffend Gebäude, Liegenschaften und Mobilien, sowie Vorschriften bezüglich Rechtsaufsicht und verfahrensrechtliche Regelungen in behördlichen Angelegenheiten. Über die Medizinischen Fakultäten findet sich ein Siebenzehnzeiler, der ua auf die im Regierungsprogramm 2000 thematisierte Fragestellung bezüglich der Einrichtung eigener medizinischer Fakultäten verweist. - Eine einlässliche rechtspolitische Analyse des Gestaltungsvorschlages, besonders der organisationsrechtlichen Bestimmungen, von Legat, Berufsbild, Kapitel „Der ministerielle Gestaltungsvorschlag".

[a°] Pelizzari, Ökonomisierung, 118.

[as] Pelizzari, Ökonomisierung, 56, FN 94, mit Bezugnahme auf Kuno Schedler, Ansätze einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung: von der Idee des New Public Managements (NPM) zum konkreten Gestaltungsmodell. Fallstudie Schweiz. Bern - Stuttgart - Wien 1995.

[86] Dienstrechts-Novelle 2001 - Universitäten, BGBl 1 2001/87.

[e'] Wiedergegeben in: Universitäten im Wettbewerb, 71f.

[sa] Schimank, Chancen, 116; so auch Fischmeister, Chancen, 150.

[89] Ofner, Leistung, 13; Mittelstraß, Häuser des Wissens, 202f, prognostiziert bei Vorherrschen der Ökonomie wissenschaftliche Wahrheit und wissenschaftlichen Fortschritt als Verlierer.

[9°] Vgl. Folk, Universitäten im Wettbewerb, 17, mit der Wiedergabe eines Berichtes des Sidney Moming Herald vom 9. Jänner 2001, in dem der Sieg des ökonomischen Pragmatismus über akademische Standards beklagt wird.

[" Hoffacker, Universität, 92, zitiert eine Evaluierung der Vermarktung der öffentlichen Verwaltung in Neuseeland, wonach diese „Modernisierung der Gesellschaft den Zusammenhalt und die kollektive Verantwortung beraubt habe".

[92] Koo van der Wal, „Zu einer Erneuerung der Universität". Ziele und Motive eines niederländischen Manifestes, in: Brix/Nautz, Universitäten, 101 - 115; der Text des Niederländischen Manifestes ist im BUKO-Info 3/2001 abgedruckt; vgl. dazu Folk, Universitäten im Wettbewerb, 17.

[93] Von problematischen Auswirkungen auf die Forschung durch die niederländische Universitätsreform, bei der „corporate managerialism and linemanagement have replaced systems of elected executives and affected the powers of senates and academic councils" (17), berichtet auch de Boer, Experiences. Er schildert außerdem ein in den Niederlanden seit den neunziger Jahren in Zusammenhang mit der Vermarktlichung der Universitäten auftretendes Phänomen: „freedom from national bureaucracy requires universities to expand their own version of the same thing (13).

[9^] Profitorientierung vonEigentümer und Geldgeber, zumindestens Verlustvermeidung.

[95] Inwieweit die Berücksichtigung von Stakeholderinteressen zur Verwirklichung von Gerechtigkeitsaspekten beitragen kann, ist noch zu klären.

[96] Brinek, ÖVP-Reformagenda, 162 - 168.

[9'] So in: korso. Informationsmagazin für die Steiermark. Berichterstattung über sozial, wirtschaftlich, ökologisch, demokratiepolitisch und kulturell relevante Themen 10/2001, 14.

[9s] So Prisching, Bestandsaufnahme, 14, zum Thema Ideologie.

[99] Eine Chronik der anschwellenden Wirtschaftsprobleme, Ausschreitungen und Streiks, rasch wechselnden Staatspräsidenten infolge von neoliberalen Vorgaben durch Weltbank und internationalen Währungsfonds (Privatisieren und Liberalisieren) aber auch durch Korruption bringt die Wiener Zeitung, 3. Jänner 2002, 3, und 24. Jänner 2002, 3.

Nachzulesen in: Wiener Zeitung, 24. Jänner 2002, 3.

Vgl. die diesbezüglichen Darlegungen von Anneliese Legat, in: espresso 2002/01, Das Kommunikationsjournal der Universität Graz, 14.

['°z] Vgl. dazu Hermann Denz/Christian Friesl/Regina Polak/Reinhard Zuba/Paul M. Zulehner, Die Konfliktgesellschaft. Wertewandel in Österreich 1990 - 2000.

[l0s] Oder abqualifizierend als „Fundamentalisten" tituliert, so BM Elisabeth Gehrer in: Kurier, 27. Dezember 2001, 2, eine bedenkliche Äußerung angesichts von mehr als 240 teils geharnischten Stellungnahmen. Zustimmung kommt erwartungsgemäß von Industrie und Wirtschaft, überraschenderweise von der Professorenkonferenz und vom Cartellverband.

['°°] Von Höllinger, Selbständige Unis, als „Fundamentalopposition" bezeichnet.

['°s] Nach Aussagen von Wuggenig, Hochschulreform in Deutschland, 26, finden sich Kritiker der Hochschulreform in Deutschland bei neokonservativen Professoren, bei Gruppen, die sich eine (stärker) demokratisch verfasste Universität vorstellen, oder zumindest die Beibehaltung der derzeitigen Autonomie fordern, bei Studierenden, die sich als Kunden gegenüber einer universitären Mitgliedschaft abgewertet fühlen. Insgesamt scheint aber der Widerstand gegen die neoliberale Hochschulreform nicht ausreichend stark, „um die Reform ernsthaft aufhalten zu können".

['°6] Wie der Bericht von Stephan Laske, Foren zur Zukunft der Universitäten - oder: Zur Dialogfähigkeit des österreichischen Universitätssystems? o0. Wien 2001, bestätigt; dazu der universitätsrechtspolitische Kommentar von Anneliese Legat, Die „open-space" Veranstaltungen, in: BUKO-Info 3/2001, 31 - 32.

['°'] Kommentiert von Roland Fischer, Vollrechtsfähigkeit der Universitäten - Eine zeitgeistige, aber falsche Strategie, in: unisono 42. Oktober 1999, 12.

[j°s] Der derzeitige Senatsvorsitzende der Universität Wien, Jörg Hoyer, Reformen, 35, meint, dass der Weg zur Autonomie mit „mangelndem Vertrauen, unaufrichtiger Argumentation und dem Wunsch nach zusätzlichem Einfluss- und Machtgewinn der agierenden Gruppierungen" gepflastert ist.

['°9] Bollenbeck, Hochschulautonomie, 39, für deutsche Verhältnisse; vgl. dazu auch Höllinger, Renaissance, passim, und Höllinger, Selbständige Unis.

["°] Rill, Gutachten.

["'] Ausgeführt bei Manfred Novak/Heinrich Maderthaner/Sabine Reisinger, Universitätsrecht und Universitätsmanagement, Bericht zum 20. Seminar, in: ÖHZ, 6/01, 8 - 11.

Possaner-Preis

Silvia Ulrich

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist für mich eine große Ehre, heute mit dem Gabriele Possanner-Staatspreis ausgezeichnet worden zu sein. Ich freue mich sehr über diese offizielle Anerkennung meiner bisherigen Arbeit. Ich darf an dieser Stelle auch im Namen von Frau Dr. Holzleithner und Frau Dr. Jarosch Dank sagen für die Würdigung ihrer wissenschaftlichen Leistungen durch die Gabriele Possanner-Förderungspreise.

Es ist ein schönes Gefühl zu wissen, dass ich vor vielen Jahren die richtige Entscheidung getroffen habe, nämlich Gleichheitsfragen zum Schwerpunkt meiner rechtswissenschaftlichen Arbeit zum machen. Das hat mir zwar das akademische Leben nicht immer leicht gemacht, aber ich hatte auch die Gelegenheit, mit dieser Herausforderung zu wachsen. Ich danke allen, die mir innerhalb und außerhalb der Universität auf diesem Weg hilfreich zur Seite gestanden sind. Mein besonderer Dank gilt Frau Univ.-Prof. Dr. Ursula Floßmann [Institut für Rechtsgeschichte, Universität Linz], die mir in ihrer wissenschaftlichen Arbeit und in ihrem Engagement immer ein großes Vorbild war. Und mein Dank gilt auch Herrn Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner [Institut für Öffentliches Recht, Rektor der Karl-Franzens-Universität Graz 1985-1989], der meine Arbeit von Beginn an als wichtigen Beitrag sowohl für das Fach als auch für die Abteilung gesehen hat.

Die heutige Verleihung des Staatspreises und der Gabriele Possanner Förderungspreise hat jedoch auch eine grundsätzliche Dimension, die weit über die persönliche Ebene hinausweist. Mit diesen Verleihungsakten ist auch ein wichtiges Zeichen der Anerkennung einer neuen Forschungsrichtung gesetzt, nämlich der feministischen Rechtswissenschaft, die an den juridischen Fakultäten noch keineswegs selbstverständlich ist. Es ist dies eine Forschungsausrichtung, die u.a. durch drei wesentliche Elemente charakterisiert werden kann: Durch die kritische Analyse der Kategorie „Geschlecht` im Recht und in der Rechtsanwendung, durch die Einbeziehung der Lebensrealität von Frauen in die Rechtskritik, und durch die kritische Reflexion von rechtspositivistischen Grundannahmen wie „Objektivität` oder „Neutralität` des Rechts. Ich habe in meiner Arbeit immer wieder versucht, die frauenfeindliche Definitions- und Gestaltungsmacht von Recht aufzuzeigen. Aber genauso sehr hat es mich auch immer interessiert, die Möglichkeiten des Rechts zur Herstellung von geschlechtergerechten Lebensverhältnissen auszuloten. Gerade an den Universitäten ist in den letzten zehn Jahren auf der rechtlichen Ebene sehr viel geschehen und ich bin stolz darauf, dass ich als Rechtswissenschafterin zu diesen wichtigen frauenpolitischen Veränderungen beitragen konnte. So wurde etwa mit den Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen ein effektives Rechtsschutzsystem gegen geschlechtsspezifische Diskriminierungen etabliert, und es wurden auch vielfältige Maßnahmen der Frauenförderung rechtlich und institutionell verankert. Ich sehe den heutigen Staatspreis als Ermutigung und ernsthafte Verpflichtung, auch weiterhin für die Schaffung geschlechterdemokratischer Strukturen, insbesondere auch an den Universitäten, einzutreten. Erlauben Sie mir daher - gerade aus dieser Verpflichtung heraus - ein paar Worte zur geplanten Vollrechtsfähigkeit der Universitäten zu sagen:
Es besteht die große Sorge, dass vieles von dem, was in den letzten zehn Jahren an leistungsfähigen rechtlichen Strukturen erarbeitet worden ist, mit dieser Reform wieder aufgegeben wird. Lassen Sie mich nur zwei zentrale Aspekte nennen: Die Beibehaltung von Rechtsschutzeinrichtungen für Frauen macht nur Sinn, wenn diese auch weiterhin mit effektiven Kontrollinstrumenten ausgestattet bleiben. Und neue Modelle der Aufgabenbesorgung <_ etwa durch Leistungsverträge - können nur dann zukunftsweisende Instrumente sein, wenn auch soziale Staatsaufgaben als Leistungsauftrag festgeschrieben werden. Und eine der Staatsaufgaben, die derzeit in diesem Reformprozess auf der Strecke zu bleiben droht, ist die Gleichstellung an den Universitäten. Ich wünsche mir, dass Geschlechterdemokratie und Menschenwürde auch in den vollrechtsfähigen Universitäten eine neue und faire Chance bekommen. Und ich bitte Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin, dem Anliegen der Gleichbehandlung zum jetzigen Zeitpunkt noch eine faire Chance zu geben und die Redaktoren des Diskussionspapiers nicht aus ihrer Pflicht zu entlassen, einen geschlechtergerechten Gesetzesentwurf zu entwickeln, der diesen Namen auch verdient. Gabriele Possanner, die als erste Frau an der Universität Wien zur Doktorin der Medizin promovierte, hätte zum Thema Reform und zur Erreichung von Reformzielen heute zweifellos viel beizutragen, denn sie war in ihrem Wirken immer beharrlich, beharrlich überzeugend und damit letztendlich auch erfolgreich. In diesem Sinne darf ich nochmals Dank sagen für die große Auszeichnung, die mir zuteil geworden ist. Und ich darf Ihnen versichern, dass ich diese Ehrung immer als denkwürdigen und wichtigen Teil meiner Biografie ansehen werde.

Rede anlässlich der Verleihung des Gabriele Possanner-Staatspreises am 15.1.2001 im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Ass.-Prof. Dr. S. Ulrich
Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre
Abteilung für Verwaltungswissenschaft, Umweltrecht und Recht der Geschlechterbeziehungen
Universität Graz
e-mail: silvia.ulrich@uni-graz.at

Pressemeldung

Presseerklärung der BUKO - SOS Universität

Der Ablauf des als .,offene Planung" deklarierten „Diskussionsprozesses" zum neuen Universitätsgesetz hat die sohl immsten Erw artu n gen der BUKO bestätigt. In beispielloser Weise wurde die Gesprächsbereitschaft verschiedenster universitärer Ciemiern missbraucht, die breit gefächerte Ablehnung des Gestaltungsvorschlags ignoriert, Konsens vorgetäuscht und scliliet)licli ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der die grundsätzlich kritisiertenAspekte des Gestaltungsvorschlags noch verschärft:
Die BUKO ist bestürzt und lehnt den vorliegenden Entwurf des Universitätsgesetzes 2002 ab.

1. Er inis sack te t die verfassungsmäßigen Rechte der Selbstverwaltung, der Freiheit der Forschung, der Lehre und der Erschließung der Künste und verkehrt die versprochene Autonomie in ihr Gegenteil.

2. Er missachtet eine qualifikationsbezogene Aufgabenteilung an der Universität und die damit verbundenen Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten:

3. Er missachtet die demokratische Mitbestimmung aller Universitätsangehörigen, schließt Studierende und AssistentInnen gerade von der Mitwirkung in Studien- und Berufungsangelegenheiten aus und verstärkt den Einfluss der Politik und ihrer Bürokratie auf die Universitäten.

Die BUKO forciert eine Rücknahme des Entwurfes und ein neues Gesetz in Beachtung folgender Prinzipien:

Erweitcrun- der Autonoinie der Universität in ihren Entscheidungen und bei der Selbstbestimmung der Organisations-- und Leitungsstruktur.

Aufrechterhaltung der Mitbestimmung innerhalb der Universität.

Beibehaltung der Rechte, die durch die Dozentur erworben werden,

Chancen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs durch frühe Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Die Rücknahme des Entwurfes. ist umso dringender, als die Universitätspolitik der beiden letzten Jahre zu maßgeblichen Verschlechterungen geführt hat.

Durch die Einführung der Studiengebühren

1. ging die Gesamtzahl der Studienanfängerlnnenzurück.

2. erhöhte sich die Anzahl der Studierenden, die zur Finanzierung ihres Studiums einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, drastisch.

Durch die neuen Bestimmungen im Dienstrecht

1. nimmt die Zahl der Bewerbungen sowohl für Dissertatious- als auch Assisteutlnnenstellen Gerade im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich ab;

2. verringert Sich der Anteil des Personals mit Lehrbefugnis;

3. werden Professorlnnenstellern international unattraktiv.

Zusammen init der beabsichtigten Degradierung der Dozetltlnnen bedeutet dies für die Universitäten eine dramatische Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und in Folge einen vorhersehbaren Rückgang ihrer Leistungsfähigkeit. Die BUKO sieht es als ihre Pflicht an, vor den negativen Konsequenzen dieser Entwicklung zu warnen, und unterstützt deshalb den berechtigten Protest gegen den Gesetzesentwurf.

Geh, gengans's ham mit Ihrer Büldung - a Ausbüldung, a ordentliche, die ghert her!

02/I

BUKO INFO